(Ausgegeben am 4. Oktober 2016)

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

## 107. Sitzung

## Hannover, den 16. September 2016

**Inhalt:**


Tagesordnungspunkt 31:

**Mitteilungen des Präsidenten** .....10833
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*.....10833

Tagesordnungspunkt 32:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 17/6410.....10833

Frage 1:
**Wohnraumförderung in Niedersachsen** .....10833
**Marco Brunotte** (SPD).....10833
**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .. 10834 bis 10857
**Immacolata Glosemeyer** (SPD).....10845
**Thomas Schremmer** (GRÜNE) .....10846, 10850
**Gudrun Pieper** (CDU).....10846
**Dr. Max Matthiesen** (CDU) .....10847, 10852
**Annette Schwarz** (CDU).....10847
**Dr. Christos Pantazis** (SPD) .....10848
**Dr. Thela Wernstedt** (SPD) .....10849
**Burkhard Jasper** (CDU) .....10849, 10853
**Horst Schiesgeries** (CDU) .....10849, 10853
**Volker Meyer** (CDU).....10850
**Christian Calderone** (CDU).....10851
**Reinhold Hilbers** (CDU) .....10852, 10856
**Adrian Mohr** (CDU).....10853
**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens** (CDU) .....10853
**Petra Joumaah** (CDU) .....10854, 10855
**Heidemarie Mundlos** (CDU).....10854, 10855
**Rainer Fredermann** (CDU).....10855, 10856

*(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 45, die nicht in der 107. Sitzung des Landtages am 16. September 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/6474 abgedruckt.)*

Zur Geschäftsordnung:
**Jens Nacke** (CDU).....10843
**Helge Limburg** (GRÜNE) .....10843
**Jörg Bode** (FDP) .....10844, 10845
**Grant Hendrik Tonne** (SPD) .....10844

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:
**Naturnutzung ermöglichen, Angelverbote vermeiden - Natura 2000 praxisgerecht umsetzen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6397.....10857
**Dr. Gero Hocker** (FDP) ..... 10857, 10860, 10868, 10870
**Axel Brammer** (SPD)..... 10859, 10860, 10869
**Frank Oesterhelweg** (CDU) ..... 10861, 10863, 10869, 10872
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ..... 10862, 10864, 10866
**Ulf Thiele** (CDU) .....10864
**Ernst-Ingolf Angermann** (CDU)..... 10865, 10873
**Marcus Bosse** (SPD)..... 10866, 10868
**Martin Bäumer** (CDU).....10867
**Helmut Dammann-Tamke** (CDU).....10870
**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 10871, 10872
**Jörg Bode** (FDP) .....10873
*Ausschussüberweisung*.....10874

Persönliche Bemerkung:
**Wiard Siebels** (SPD).....10873
**Helmut Dammann-Tamke** (CDU).....10874

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:
**Kommune, Land und Bund an einem Strang: Sanierung und Digitalisierung von Niedersachsens Schulen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6398 ..... 10874
**Björn Försterling** (FDP) ..... 10874
**Dr. Silke Lesemann** (SPD) ..... 10876
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 10877
**Ulf Thiele** (CDU) ..... 10878
**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin ..... 10880
*Ausschussüberweisung* ..... 10881

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:
**Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6409 ..... 10881
**Heinrich Scholing** (GRÜNE) ..... 10881, 10884, 10885
**Ulf Thiele** (CDU) ..... 10883, 10884, 10885, 10888, 10892
**Stefan Politze** (SPD) ..... 10886, 10889
**Björn Försterling** (FDP) ..... 10889
**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin ..... 10891
*Ausschussüberweisung* ..... 10893

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:
**Sicherung der Qualität im ÖPNV - Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit dem Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6402 ..... 10893
**Gerd Ludwig Will** (SPD) ..... 10893, 10896, 10899
**Gerda Hövel** (CDU) ..... 10894
**Susanne Menge** (GRÜNE) ..... 10897
**Jörg Bode** (FDP) .... 10898, 10899, 10900, 10902
**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 10900, 10902
**Petra Joumaah** (CDU) ..... 10902
*Ausschussüberweisung* ..... 10903

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:
**Hausärztliche Versorgung in Niedersachsen stärken** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6405 ..... 10903
**Burkhard Jasper** (CDU) ..... 10903, 10905, 10909
**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 10905
**Dr. Thela Wernstedt** (SPD) ..... 10905
**Sylvia Bruns** (FDP) ..... 10907
**Thomas Schremmer** (GRÜNE) ..... 10908
**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 10910
*Ausschussüberweisung* ..... 10911

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:
**Bundesteilhabegesetz zum Fortschritt für Menschen mit Behinderungen machen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6406 ..... 10911
**Dr. Max Matthiesen** (CDU) ..... 10911
**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 10913
**Sylvia Bruns** (FDP) ..... 10915
**Thomas Schremmer** (GRÜNE) ..... 10916
**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 10917
*Ausschussüberweisung* ..... 10918

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:
**Illegalen Exotenhandel bekämpfen - Tierschutz verbessern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6408 ..... 10918
**Miriam Staudte** (GRÜNE) ..... 10918
**Christian Calderone** (CDU) ..... 10920
**Hermann Grupe** (FDP) ..... 10921
**Ulf Prange** (SPD) ..... 10922
*Ausschussüberweisung* ..... 10923

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:
**Wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Wohlstand umfassend messen - Informationsgrundlage für Entscheidungen verbessern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6403 ..... 10923
**Maaret Westphely** (GRÜNE) ..... 10923, 10925
**Karl-Heinz Bley** (CDU) ..... 10925, 10926
**Thomas Schremmer** (GRÜNE) ..... 10926
**Marcus Bosse** (SPD) ..... 10927
**Jörg Bode** (FDP) ..... 10928
**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ..... 10929
*Ausschussüberweisung* ..... 10930

*Der Tagesordnungspunkt 41 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll im 39. Tagungsabschnitt im Oktober behandelt werden* ..... 10918

*Der Tagesordnungspunkt 42 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll im 39. Tagungsabschnitt im Oktober behandelt werden* ..... 10918

Nächste Sitzung ..... 10930

**Vom Präsidium:**

| | |
|---|---|
| Präsident | Bernd Busemann (CDU) |
| Vizepräsidentin | Dr. Gabriele Andretta (SPD) |
| Vizepräsident | Klaus-Peter Bachmann (SPD) |
| Vizepräsident | Karl-Heinz Klare (CDU) |
| Schriftführerin | Ingrid Klopp (CDU) |
| Schriftführerin | Gabriela Kohlenberg (CDU) |
| Schriftführer | Klaus Krumfuß (CDU) |
| Schriftführer | Clemens Lammerskitten (CDU) |
| Schriftführer | Markus Brinkmann (SPD) |
| Schriftführer | Stefan Klein (SPD) |
| Schriftführerin | Sigrid Rakow (SPD) |
| Schriftführerin | Sabine Tippelt (SPD) |
| Schriftführer | Belit Onay (GRÜNE) |
| Schriftführerin | Elke Twesten (GRÜNE) |
| Schriftführerin | Hillgriet Eilers (FDP) |

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris Pistorius (SPD)

Staatssekretär Stephan Manke,
Ministerium für Inneres und Sport

Staatssekretär Frank Doods,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Cornelia Rundt (SPD)

Staatssekretär Jörg Röhmann,
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Staatssekretärin Erika Huxhold,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Staatssekretärin Daniela Behrens,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Staatssekretärin Andrea Hoops,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Staatssekretärin Almut Kottwitz,
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 107. Sitzung im 38. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 31:
**Mitteilungen des Präsidenten**

Das Haus könnte noch ein bisschen besser besetzt sein, aber ich stelle bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Aber eine heute besonders wichtige Person ist schon da: Geburtstag hat heute der Abgeordnete Heinrich Scholing.

(Beifall)

Lieber Herr Scholing, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche - einige tun das unmittelbar -: Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr! Und ich meine, die Gesundheit ist das Allerwichtigste.

(Beifall - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Da ist was dran!)

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 32, den Mündlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.50 Uhr enden. Aber Sie können es sich denken: Wenn wir unsere Zeitpuffer nicht für andere Zwecke verschleißen, könnte sie auch ein bisschen früher enden. Warten wir es ab!

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Twesten mit.

**Schriftführerin Elke Twesten:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen! Es haben sich heute entschuldigt: von der Landesregierung Herr Finanzminister Peter-Jürgen Schneider, von der Fraktion der CDU Herr Otto Deppmeyer und von der Fraktion der FDP Frau Gabriela König.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Twesten. - Auch unseren Finanzminister hätten wir gerne heute hier gehabt; denn auch er hat Geburtstag. Aber vielleicht wäre ihm das zu teuer geworden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 32:
**Mündliche Anfragen** - Drs. 17/6410

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich will aus gegebenem Anlass die Regularien für die Mündlichen Anfragen benennen: Die Fragestellerin oder der Fragesteller und andere Mitglieder des Landtages können bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Die Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausweiten. Sie müssen knapp und sachlich sagen - ich wiederhole das: knapp und sachlich! -, worüber Auskunft gewünscht wird. Anfragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, sind unzulässig. Einleitende Bemerkungen sind ebenfalls nicht erlaubt.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Es ist 9.07 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:
**Wohnraumförderung in Niedersachsen**

Die Frage wird vom Kollegen Brunotte von der SPD-Fraktion vorgetragen. Bitte!

**Marco Brunotte** (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohnraumförderung in Niedersachsen - bezahlbaren Wohnraum schaffen! Die Landesre-

gierung setzt sich für bezahlbare Wohnungen für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen, speziell auch für altersgerechten und barrierefreien Wohnraum sowie Wohnraum für Flüchtlinge ein.

Der Bund hat Niedersachsen bis 2015 jährlich rund 38,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Seit 2016 sind es rund 78,3 Millionen Euro. Und für die Jahre 2017 und 2018 will der Bund im Rahmen des Integrationspaketes nun je 500 Millionen Euro aufsatteln. Darauf hatten sich Bund und Länder im Juli geeinigt. Ein entsprechender Referentenentwurf aus dem Bundesfinanzministerium liegt bereits vor. Für Niedersachsen bedeutet dies weitere 46,6 Millionen Euro jährlich in den Jahren 2017 und 2018. Bis 2019 stehen damit für die soziale Wohnraumförderung mehr als 800 Millionen Euro zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie setzen sich die Mittel für den sozialen Wohnungsbau zusammen, und welche Fördermöglichkeiten gibt es aktuell?

2. Wie hat sich die Wohnraumförderung seit 2007 in Bezug auf Haushaltsmittel, Wohnungen und Bedarfsgruppen entwickelt?

3. Mit welchen weiteren Maßnahmen und neuen Ansätzen will die Landesregierung die Inanspruchnahme der Mittel zur Wohnraumförderung noch weiter verbessern?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Brunotte.

Bevor die Landesregierung antwortet, muss ich Ihnen noch einen technischen Hinweis geben. Es gibt offenbar eine Störung der Leitung zum IT.N, sodass die papierlose Beratung im Moment nicht funktioniert. Sie haben also keinen Zugriff auf die Dokumente. Ich hoffe, das wird bald behoben.

Jetzt möchte für die Landesregierung Frau Sozialministerin Rundt antworten. Bitte sehr!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage zur Wohnraumförderung und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Niedersachsen ausgesprochen gerne.

Dazu folgende Vorbemerkung: Die Wohnungspolitik steht derzeit im Mittelpunkt des Interesses. Der soziale Wohnungsbau erfüllte jahrelang nicht den Bedarf der Menschen. Jetzt erfährt er eine notwendige Wiederbelebung, mit maßgeblicher Unterstützung durch die Landesregierung.

Die Schaffung von angemessenem Wohnraum für alle Menschen in Niedersachsen ist Auftrag unserer Verfassung, und wir unternehmen alles, um diesem Auftrag gerecht zu werden, gerade in einer Zeit, in der mehr als 100 000 Menschen aus anderen Ländern nach Niedersachsen gekommen sind. Wir wollen, dass alle Menschen in Niedersachsen - die, die schon lange hier leben, und die, die gerade erst zu uns gekommen sind oder noch kommen werden - gut wohnen; denn das ist ein fundamentales Menschenrecht.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Niedersachsen ist sehr unterschiedlich. Während es in vielen ländlichen Bereichen Leerstände gibt, ist es vor allem in den Ballungsgebieten oft schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Immer weniger Wohnungen sind dort für einkommensschwache Familien überhaupt finanzierbar. Das ist eine Situation, die es allerdings schon sehr viel länger gibt als die Flüchtlingsbewegung, die wir jetzt erleben.

Die Flüchtlingszahlen sind also nicht die Ursache für Engpässe auf dem Wohnungsmarkt. Sie sind aber ein weiterer Anlass, darüber nachzudenken, wie wir wieder bezahlbarer Wohnraum in den Städten entstehen lassen können. Die Aufgabe, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen, können Politik und Landesregierung nicht allein bewältigen. Es bedarf auch der Verantwortung und der Leistungsfähigkeit der Bau- und Wohnungswirtschaft. Dafür gilt es, Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen.

Wie viel Engagement und wie viele gute Ideen es bereits gibt, hat Ende August die dritte Integrationskonferenz zum Thema „Werkstatt Wohnen und Leben“ gezeigt. Es war eine wirklich eindrucksvolle Veranstaltung des Bündnisses „Niedersachsen packt an!“, das von Ministerpräsident Stephan Weil und vielen gesellschaftlichen Akteuren ins Leben gerufen wurde.

Wir haben dort von Erfahrungen, von neuen Ideen und Konzepten gehört und diese gesehen, z. B. auf dem „Markt der Möglichkeiten“, auf dem sich

ca. 50 Organisationen, Initiativen, Firmen, Institute und Verbände mit ihren Vorstellungen präsentierten. Wir haben dort gehört, welche Erfolge es bereits gibt, wo noch Defizite bestehen und wie Lösungen aussehen können.

Vor allem ist auf dieser Konferenz deutlich geworden: Wir alle treten gemeinsam dafür ein, dass den Menschen, die zu uns kommen, eine Chance geboten wird, dass ihre Integration gelingt und sich dieses Land erfolgreich weiterentwickelt.

Gemeinsam arbeitet das Bündnis auch daran, bezahlbaren Wohnraum in Niedersachsen für alle Menschen zu schaffen. Dafür sind wir dankbar.

Ein sehr gutes Beispiel, das schon umgesetzt wird, wurde von der Niedersächsischen Architektenkammer und dem Verband der Wohnungswirtschaft auf dieser Konferenz präsentiert. Im Rahmen eines von der Landesregierung geförderten Architektenwettbewerbs wurden innovative Lösungen für bezahlbares und dennoch qualitätsvolles Wohnen für alle entworfen.

Im April 2016 wurde der zweiphasige Wettbewerb gestartet. Die Aufgabenstellung der Phase 1 haben 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bearbeitet. Die Jury wählte im Juni die 19 besten Arbeiten aus und forderte die Teams auf, ihre überzeugenden Vorschläge in der Phase 2 des Wettbewerbs weiterzubearbeiten. Dabei galt es, die Entwürfe an jeweils ein konkretes von insgesamt sechs Grundstücken anzupassen.

Alle 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben diese Aufgabe bearbeitet und sehr gute Vorschläge eingereicht. Eine Jury hat sich intensiv mit diesen Vorschlägen auseinandergesetzt und nach eingehender Diskussion am 10. August vier Preise - je 5 000 Euro - und acht Anerkennungen - je 2 500 Euro - vergeben. Mindestens vier weitere Wohnungsbauprojekte aus dem Wettbewerb sollen realisiert werden. Insgesamt werden allein damit rund 600 Wohnungen errichtet. Das nenne ich ein sehr konkretes Ergebnis dieser Konferenz.

Darüber hinaus wurden etliche Konzepte auf der Konferenz vorgestellt. Sie alle zeigten Wege auf, um überall in Niedersachsen zügig, kostengünstig und nachhaltig guten Wohnraum für Flüchtlinge zu erstellen, der im Anschluss auch für andere Wohnzwecke genutzt werden kann.

Wohnen ist mehr als Steine, Ziegel und Mörtel. Genau das ist auf der dritten Integrationskonferenz hervorgehoben worden. Es ist auch ein wichtiger Teil der Arbeit im Gemeinwesen. Es geht um gutes Quartiersmanagement, Netzwerke und zielgruppenübergreifendes Denken und Handeln.

Schon bei der Planung eines Quartiers sollten all diese Fragen berücksichtigt werden. Und: Soweit wie möglich sollten z. B. auch Flüchtlinge mit einbezogen werden. Es wurde auf der Konferenz vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat und von der LAG Soziale Brennpunkte ein „Instrumentenkoffer“ vorgestellt, der in den Kommunen dabei helfen soll, dass Integration gelingt.

Auch das Land hat sein Instrumentarium in diesem Sinne erweitert und neue Möglichkeiten im Städtebau eröffnet. Wir fördern nicht nur konkrete Baumaßnahmen, sondern stellen über einen sogenannten Verfügungsfonds seit Kurzem auch Mittel bereit, um das soziale Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner zu unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD)

Auf diese Weise können Maßnahmen unterstützt werden, die der Integration dienen und die den sozialen Zusammenhalt im Quartier fördern.

In den Kommunen entscheidet ein lokales Gremium, wie die Mittel konkret eingesetzt werden sollen. Die Anregungen, Ideen, vorgestellten Projekte und Maßnahmen der dritten Integrationskonferenz werden von einer Arbeitsgruppe der verschiedenen Bündnispartner ausgewertet, begleitet und bei der Umsetzung verfolgt. Wir werden auf diese Art und Weise die Ergebnisse sichern und so auch für die Praxis vor Ort nutzbar machen.

Um diesen Prozess landesweit zu stärken, werden die Ämter für regionale Landesentwicklung schon bald regionale Integrationskonferenzen zum Thema „Wohnen und Leben“ durchführen.

Sie sehen also: Es tut sich viel in Niedersachsen. Laut Landesamt für Statistik wurden in Niedersachsen im Jahr 2015 insgesamt 25 453 Wohnungen fertiggestellt. Damit wurde das hohe Niveau des Vorjahres 2014 von 25 600 fertiggestellten Wohnungen fast wieder erreicht. Seit 2004 wurde die 25 000er-Marke nur in den Jahren 2014 und 2015 überschritten.

Als Folge der Wirtschaftskrise, aber auch der fehlenden politischen Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus war die Zahl der Wohnungsfertigstellungen von 2008 bis 2010 bis unter 14 000 gesunken. Der deutliche Anstieg ist also ein Erfolg der letzten Jahre.

Von allen fertiggestellten Wohnungen im Jahr 2015 befanden sich fast 90 %, nämlich 22 856, in

neuen Wohngebäuden. Weitere 2 254 Wohnungen wurden durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden erstellt. Die restlichen 343 Wohnungen entstanden durch Neubau oder Umbau von Nichtwohngebäuden, z. B. durch den Umbau von Büro- oder Betriebsgebäuden.

Von den im Jahr 2015 neu erbauten Wohnungen entfiel fast die Hälfte, nämlich 11 231, auf Einfamilienhäuser. Weitere rund 10 % der Wohnungen befanden sich in neuen Zweifamilienhäusern. Der Geschosswohnungsbau - dazu zählen Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen - stellte fast 40 %, nämlich 8 983, aller neuen Wohnungen. Im Vergleich zu 2014 erhöhte sich die Anzahl dieser Wohnungen damit um 11,2 %.

Der Trend im Wohnungsbau entwickelt sich also weiterhin in die richtige Richtung. Wir müssen aber dafür sorgen, dass der Wohnungsneubau langfristig auf diesem hohen Niveau bleibt.

Die aktuellen Zahlen der Baugenehmigungen lassen durchaus hohe Fertigstellungszahlen für die nächste Zeit erwarten. Allein in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2016 sind bereits mehr als 15 500 Baugenehmigungen in Niedersachsen erteilt worden.

Zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt hat sich die Landesregierung für eine Förderung nachhaltig nutzbaren Mietwohnraums entschieden. So haben wir uns in der Landesregierung bereits im Sommer letzten Jahres darauf verständigt, zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus zusätzlich 400 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir standen damals vor der Situation, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits Mitte des Jahres vollständig vergeben waren.

Unser Ziel ist es, neben bezahlbaren Wohnungen für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen speziell auch altersgerechten und barrierefreien Wohnraum sowie Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen.

Wir haben übrigens ganz bewusst darauf verzichtet, ein Sonderprogramm für Wohnungen für Flüchtlinge aufzulegen. Denn unser klares Ziel ist es, Wohnraum für *alle* besonderen Bedarfsgruppen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die zusätzlichen 400 Millionen Euro stehen im Wohnraumförderfonds neben den Kompensationsmitteln des Bundes für den sozialen Wohnungsbau bereit. Dank des Engagements von Bundesbauministerin Barbara Hendricks stellt der Bund den Ländern weitere Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Der Bund hat seine Ausgleichszahlungen, die die Länder seit Übernahme der Wohnraumförderung erhalten, mehr als verdoppelt. Bis 2015 hat Niedersachsen jährlich rund 38,5 Millionen Euro vom Bund erhalten. Seit 2016 sind es rund 78,3 Millionen Euro. In Niedersachsen werden - anders als in vielen anderen Bundesländern - diese Kompensationsmittel übrigens nicht zweckentfremdet!

Für die Jahre 2017 und 2018 will der Bund nun noch einmal je 500 Millionen Euro im Rahmen des Integrationspaketes aufsatteln. Darauf haben sich Bund und Länder im Juli geeinigt. Ein entsprechender Referentenentwurf aus dem Bundesfinanzministerium liegt bereits vor. Für Niedersachsen bedeutet das in den Jahren 2017 und 2018 noch einmal bis zu 46,6 Millionen Euro jährlich.

Bis 2019 stehen damit hier in Niedersachsen für die soziale Wohnraumförderung mehr als 800 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist eine finanzielle Situation in der Wohnraumförderung, die wir so seit 15 Jahren nicht mehr erlebt haben. Wir schätzen, rund 10 000 Wohnungen mit diesen Geldern fördern zu können.

Die Ergebnisse der Wohnraumförderung können sich also sehen lassen. Nachdem wir 2014 die Förderbeträge angehoben haben, konnten wir im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Wohnungen fördern.

Von den zusätzlichen 400 Millionen Euro für den Mietwohnungsbau hat die NBank mit Stand 31. August 2016 bereits Mittel in Höhe von 63,5 Millionen Euro bewilligt. Darüber hinaus liegen der NBank aktuell Anträge für Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 78,5 Millionen Euro und 747 Wohnungen vor, deren Bewilligung zurzeit noch ausstehen.

Wir haben also bereits jetzt mehr Wohnungen gefördert als im gesamten Jahr 2015, und wir gehen mit Blick auf die vorliegenden Anträge davon aus, dass noch eine erhebliche Zahl dazukommt. Ich finde, das ist eine positive Nachricht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Natürlich benötigt man für eine angemessene Wohnraumversorgung mehr als nur eine Aufstockung von Fördermitteln. Dazu gehört auch jeweils ein aktuelles Nachsteuern bei den Förderbedingungen.

Anfang des Jahres 2016 haben wir die Fördermodalitäten noch einmal verbessert und angepasst. Ziel ist, die Investitionstätigkeit im sozialen Wohnungsbau zu fördern. So sind die Förderbeträge angehoben worden, damit die Wohnungsunternehmen weiterhin eine angemessene Eigenkapitalrendite erzielen können. Dazu ist bei den Förderbeträgen im Mietwohnungsbau eine neue, eine vierte Stufe für Baukosten über 2 600 Euro eingeführt worden. Auf diese Weise wurden sowohl gestiegene Baukosten, etwa durch erhöhte Anforderungen der Energieeinsparverordnung, als auch bestehende regionale Unterschiede bei den Baukosten angemessen berücksichtigt. Ferner sind die Regelungen zur höchstzulässigen Miete durch den Wegfall der Mietenstufen vereinheitlicht und auf 5,60 Euro angehoben worden.

Ziel ist, dass unsere Förderung angesichts der niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt für die Investoren attraktiv bleibt.

Mit einer weiteren Änderung des Wohnraumförderprogramms wurde eine zeitlich flexible Vornutzung von Mietwohnraum für Flüchtlinge ermöglicht. Damit bieten wir erstmals den Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben Hilfestellung. Neu erbaute Mietwohnungen können zunächst für die Dauer von bis zu zehn Jahren nach Bezugsfertigkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt und für diese Zwecke an die dafür zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften vermietet werden. Nach Beendigung der Vornutzung sind die Mietwohnungen als geförderter Mietwohnraum an wohnberechtigte Haushalte zu vermieten. 34 solcher Wohnungen mit Vornutzung wurden bereits mit einem Volumen von rund 4,2 Millionen Euro gefördert. Für 192 Wohnungen und 23,9 Millionen Euro liegen aktuell Anträge vor.

Zusätzlich haben wir die Bedingungen flexibel gestaltet: Sollten die Wohnungen nicht zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt werden, können sie auch sofort als Sozialwohnungen an Berechtigte vermietet werden.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber hatten bislang während der Dauer des Asylverfahrens keinen Zugang zu gefördertem Wohnungsbestand. Um das zu ändern, haben wir die Wohnraumförderbestimmungen angepasst und die Bedingungen für den Erhalt des erforderlichen Wohnberechtigungsscheins flexibler gestaltet. Seit Anfang 2016 können für Flüchtlinge mit einer positiven Bleibeperspektive Wohnberechtigungsscheine ausgestellt werden. Auf diese Weise wird eine Unterbringung im geförderten Sozialwohnungsbestand während des Asylverfahrens in vielen Fällen möglich sein.

Knappheit in der Wohnraumversorgung besteht inzwischen auch in ländlichen Gebieten. Dies betrifft insbesondere im westlichen Niedersachsen die Landkreise Cloppenburg und Vechta, aber natürlich auch das südliche Hamburger Umland. Daher ist beim Neubau von Mietwohnungen die bisherige Beschränkung der Förderung auf städtische Gebiete entfallen.

Seit Anfang 2016 kann auch der ländliche Raum von der Wohnraumförderung profitieren. Voraussetzung für die Förderung ist allerdings ein Wohnraumversorgungskonzept. Aus diesen Konzepten muss sich der Bedarf für den Neubau ergeben.

Zur Förderung von Wohnraum für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen sind dem Wohnraumförderfonds aus dem Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in den Jahren 2014 und 2015 6,5 Millionen Euro als Einnahmen zugeflossen. Sie werden nun darin bewirtschaftet. Die Mittel werden im Wohnraumförderfonds getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfasst und für Maßnahmen zur Förderung von Wohnraum für Studierende eingesetzt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Fördermittel werden vom Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur bereitgestellt. Gefördert wird mit zinslosen Darlehen über einen Zeitraum von 20 Jahren. Es ist beabsichtigt, mit den Mitteln insgesamt 600 Wohnheimplätze zu fördern.

Ein gefördertes Bauprojekt des Studentenwerks Hannover wurde bereits fertiggestellt. In diesem Jahr wurden Mittel für 313 studentische Wohnungen von der NBank bewilligt.

Außerdem haben wir ein Förderprogramm zur $CO_2$-Reduzierung im Wohngebäudebestand in Quartieren für sozial Benachteiligte aufgelegt. Hierfür stellen wir 30 Millionen Euro aus dem Wohnraumförderfonds des Landes bereit.

In Niedersachsen werden die Fördermittel aus dem Wohnraumförderfonds ausgezahlt. In diesen

Fonds fließen auch die Beträge der Förderempfängerinnen und Förderempfänger, die an das Land zurückgezahlt werden, wieder hinein. Denn gefördert wird grundsätzlich mit zinslosen Darlehen. Dies ist ein kluges Konzept, weil die Mittel so auf Dauer wieder und wieder für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen.

Anlässlich der zu erwartenden Bundesmittel im Rahmen des Integrationspaketes in Höhe von 93,2 Millionen Euro überlegen wir derzeit allerdings, die Förderung mit zinslosen Darlehen durch eine Förderung mit Tilgungszuschüssen zu ergänzen. Ein solcher Tilgungszuschuss sollte nur im Mietwohnungsneubau gelten und nur dann, wenn Mietwohnungen für Haushalte mit niedrigen Einkommen geschaffen werden. Wir wollen ganz gezielt in diesem Segment weitere Investitionsanreize setzen.

Gemessen am Gesamtbedarf, werden diese immer nur einen vergleichsweise kleinen Anteil ausmachen können. Das heißt, wir sind insbesondere auch auf private Investorinnen und Investoren angewiesen. Diese müssen sich ebenfalls verstärkt im preiswerten Wohnungsneubau engagieren und so die erhöhte Wohnungsnachfrage decken.

Wir benötigen nicht nur mehr neue Sozialwohnungen, auch im Bestand geben wir den Kommunen ein wichtiges Instrument an die Hand, mit dem sie agieren können. Das ist das sogenannte Benennungsrecht.

Städte und Gemeinden mit erhöhtem Wohnungsbedarf können den Vermieterinnen und Vermietern von Sozialwohnungen mindestens drei Wohnungssuchende zur Auswahl vorschlagen. Die Vermieterin oder der Vermieter muss sich dann für einen Vorschlag entscheiden. Dadurch haben die Kommunen die Möglichkeit, Menschen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt besser mit Wohnraum zu versorgen. Hiervon profitieren auch diejenigen Menschen, die zu uns gekommen sind, weil sie Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen.

Die Kommunen, die von diesem sogenannten Benennungsrecht Gebrauch machen können, werden von der Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmt. Zurzeit sind dies acht Städte und Gemeinden, nämlich Burgdorf, Hannover, Hildesheim, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte und Seelze. Diese Zahl wird sich aber vermutlich deutlich erhöhen. Uns liegt eine Analyse der NBank vor, nach der wir das Benennungsrecht auf verschiedene weitere Städte und Gemeinden in ganz Niedersachsen ausweiten können. Der Vorschlag wird zurzeit gerade mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Wir wollen die Rechte der Mieter weiter stärken. Der Entwurf der Niedersächsischen Mieterschutzverordnung wurde am 20. Juni vom Landeskabinett gebilligt und zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Das Landeskabinett wird die Verordnung unter Einbeziehung der abgegebenen Stellungnahmen im Herbst endgültig beschließen. Wir streben ein Inkrafttreten der Verordnung zum Ende dieses Jahres an.

Nach einer Analyse der NBank gibt es in Niedersachsen 19 Städte und Gemeinden, die die Voraussetzungen für den Einsatz besonderer Mieterschutzbestimmungen erfüllen. Das sind die Städte Braunschweig, Buchholz in der Nordheide, Buxtehude, Göttingen, Hannover, Langenhagen, Leer, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Vechta und Wolfsburg sowie alle sieben ostfriesischen Inselgemeinden.

Dort werden nach Inkrafttreten der Verordnung folgende Regelungen gelten:

- Bei der Wiedervermietung von Wohnraum darf die neue Miete höchstens um 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. - Das ist die sogenannte Mietpreisbremse. - Dies gilt nicht für Vermietungen von Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals vermietet oder genutzt werden, sowie für die erste Vermietung nach umfassender Modernisierung.

- Bei bestehenden Mietverhältnissen darf die Miete innerhalb von drei Jahren um nicht mehr als 15 % bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden. - Das ist die sogenannte Kappungsgrenze.

- Bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum, das anschließend veräußert wird, muss die Erwerberin oder der Erwerber der Wohnung eine Sperrfrist von fünf Jahren abwarten. Erst danach darf das Mietverhältnis wegen Eigenbedarfs oder Hinderung an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung gekündigt werden.

Durch diese Maßnahmen werden die Rechte der Mieterinnen und Mieter in einem Marktumfeld, in dem das Prinzip von Angebot und Nachfrage in eine bedrohliche Schieflage zu geraten droht, gestärkt.

Die Begrenzung der Neuvertragsmieten und der Erhöhungsmöglichkeit von Bestandsmieten wird zu einer Dämpfung des allgemeinen Mietniveaus in den betroffenen Gebieten führen. Durch die verlängerte Kündigungssperrfrist wird die Umwandlung von preisgünstigem Mietwohnraum in teure Eigentumswohnungen erschwert.

Die Mieterschutzinstrumente helfen den betroffenen Städten und Gemeinden, gewachsene Milieustrukturen in attraktiven Wohnlagen zu erhalten. Damit wird der sozialen Segregation und der Gentrifizierung entgegengewirkt.

Diese Mieterschutzinstrumente funktionieren natürlich nur, wenn sich alle Beteiligten an die gesetzlichen Vorgaben halten. Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz kündigte bereits an, er werde darauf achten, dass die Mietpreisbremse den ihr zugedachten Zweck wirksam erfüllen kann. So soll die Vermieterin bzw. der Vermieter verpflichtet werden, die Vormiete automatisch offenzulegen, und Mieterinnen und Mieter sollen einen Anspruch auf Rückzahlung von zu viel gezahlter Miete rückwirkend bis zum Vertragsabschluss bekommen können.

Die Landesregierung begrüßt diesen Vorstoß; denn so wird hier mit einem entsprechenden Gesetzentwurf sicherlich Gutes bewirkt, was wir im Bundesrat nach Kräften unterstützen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Der geförderte Neubau von Sozialwohnungen kann auch bei besten Rahmenbedingungen alleine das Problem nicht lösen. Was wir brauchen, ist auch die Unterstützung der Kommunen. Sie müssen bezahlbare Grundstücke bereitstellen und zügige Planverfahren durchführen.

Wir brauchen auch das Engagement der privaten Bauherren und Investoren. Sie stellen schon jetzt die meisten Wohnungen zur Verfügung, und es kommt darauf an, dass sie dies nicht nur in höheren Preissegmenten tun.

Wir brauchen die soziale Verantwortung der Vermieterinnen und Vermieter. Wohnen ist Menschenrecht und nicht allein Wirtschaftsgut, das dazu dient, möglichst viel Profit zu schlagen.

Ich freue mich sehr, dass sich immer mehr gemeinwohlorientierte Wohnungsangebote bilden und sich immer mehr Genossenschaften gründen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN])

Die Landesregierung wird auch solche Initiativen unterstützen und die Gründung von Sozialgenossenschaften erleichtern. Die Kosten, die durch den Gründungsvorgang entstehen, sind zukünftig förderfähig.

Gut ist auch zu erfahren, dass Stiftungen zunehmend auf dem Wohnungsmarkt aktiv werden, gibt es doch ansonsten kaum noch rentable Anlagemöglichkeiten des Stiftungsvermögens.

Auch die Städtebauförderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der städtebaulichen Herausforderungen insbesondere aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingen.

Den Kommunen steht eine Reihe von Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die sie im Rahmen ihrer Planungshoheit nutzen können, um in den geförderten Gebieten die städtebaulichen Voraussetzungen für gelungene Integration zu schaffen. Ziel dieser Förderung ist die Integration aller Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers. Auf diese Weise wird auch vermieden, dass es in diesen Quartieren zu Ghettobildungen kommt.

Die Fördermittel können beispielsweise für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen eingesetzt werden oder auch für die Verbesserung des Wohnumfeldes. Von großer Bedeutung ist außerdem die Förderung der Einrichtungen, die der sozialen Infrastruktur dienen, wie z. B. Stadtteilzentren, Nachbarschafts- und Jugendtreffs. Gefördert werden können auch Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung des öffentlichen Raumes, um dort Orte der Begegnung zu schaffen, um Spiel- und Bolzplätze oder öffentliche Grünflächen zu schaffen.

Außerdem kann ein Quartiersmanagement durch externe Beauftragte gefördert werden, das die Projekte im Fördergebiet koordiniert und dabei auch Maßnahmen zur Integration einbezieht. Von besonderer Bedeutung für uns ist hier das Programm „Soziale Stadt“, das in Niedersachsen als Leitprogramm der sozialen Integration einen Schwerpunkt der Städtebauförderung bildet.

Für Kommunen im ländlichen Raum bietet sich das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ an, das ebenfalls eine Reihe von Fördermöglichkeiten aufweist. Ein Schwerpunkt ist hier z. B. die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden zu Einrichtungen für gemeinschaftliche Aktivitäten, für Soziales, Kulturelles oder für multifunktionale Nutzungen. Diese Maßnahmen schaf-

fen auch wieder gute Voraussetzungen für die Integration von Flüchtlingen.

Im Städtebauförderungsprogramm 2016 stellt Niedersachsen für alle fünf Programme Fördermittel in Höhe von rund 89,3 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind jeweils zur Hälfte Bundes- und Landesmittel.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

(Jens Nacke [CDU]: Ach, doch noch!)

Zu Frage 1: Die aktuellen Fördermöglichkeiten ergeben sich erstens aus dem geltenden Wohnraumförderprogramm und zweitens aus dem seit dem 1. September in Kraft getretenen $CO_2$-Landesprogramm. Die entsprechenden Förderrichtlinien sind im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Drittens gibt es speziell für die Studentenwerke Möglichkeiten zur Förderung des Wohnraums für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen.

Im Einzelnen: Das aktuelle Wohnraumförderprogramm unterscheidet zwei Förderbereiche. Dies ist zum einen die Mietwohnraumförderung und zum anderen die Eigentumsförderung.

Die Mietwohnraumförderung umfasst:

- den Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen auf der Grundlage eines Wohnraumversorgungskonzeptes; die bisherige Beschränkung auf städtische Gebiete ist seit dem 1. Januar 2016 entfallen,
- den Neubau, Ausbau, Umbau und die Erweiterung des bestehenden Wohnraums zur Schaffung von Wohnungen und gemeinschaftlichen Wohnformen, einschließlich des generationenübergreifenden Wohnens, für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und hilfe- und pflegebedürftige Personen,
- Modernisierungsmaßnahmen zum Aus- und Umbau sowie zur Erweiterung in Fördergebieten,
- die energetische Modernisierung von Mietwohnungen, die bis zum 1. Januar 1995 fertiggestellt worden sind, sowie die in diesem Zusammenhang durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen,
- Ersatzbaumaßnahmen in Verbindung mit Abrissmaßnahmen,
- Modellprojekte mit Impulscharakter, die als überregionale Vorbilder für neue und zukunftsweisende Wohnprojekte dienen können.

Bezüglich Art, Umfang und Höhe der Förderung gilt Folgendes: Gefördert wird in Form von anfänglich zinsfreien Darlehen für die Dauer von 20 Jahren. Danach werden marktübliche Zinsen erhoben. Die Förderbeträge sind nach Gesamtkosten pro Quadratmeter gestaffelt. Maßgeblich für die förderfähige Fläche sind die als angemessen definierten Wohnflächen pro Person oder Haushalt. Der Förderanteil beträgt erfahrungsgemäß rund 65 % der Gesamtkosten.

Zusatzdarlehen werden angeboten für Mehraufwendungen aufgrund besonderer baulicher Maßnahmen für Menschen mit Behinderung mit bis zu 5 000 Euro, die Beschaffung und Installation von Aufzügen in Höhe von bis zu 50 000 Euro - sowohl bei Neubau als auch im Bestand -, die Schaffung von Gemeinschaftsräumen bei gemeinschaftlichen Wohnformen in Höhe von bis zu 15 000 Euro je Gemeinschaftsraum und die Schaffung von kleinen Wohnungen bis zu 60 m² in Höhe von 5 000 Euro je Wohnung.

Die Dauer der Zweckbestimmung der geförderten Wohnungen beträgt 20 Jahre. Während dieser Zeit bestehen Miet- und Belegungsbindungen. Die Mietobergrenze für Haushalte mit niedrigen Einkommen beträgt für neue Vorhaben ab dem 1. Januar 2016 einheitlich 5,60 Euro je Quadratmeter, die Mietobergrenze für Haushalte mit mittleren Einkommen 7,00 Euro je Quadratmeter.

Die Eigentumsförderung umfasst im Einzelnen:

- den Erwerb im Zusammenhang mit Modernisierung für Haushalte mit zwei oder mehr Kindern oder für Menschen mit Behinderung, wenn aufgrund der Behinderung ein besonderer baulicher Aufwand erforderlich ist,
- den Ausbau, den Umbau oder die Erweiterung für Haushalte mit drei und mehr Kindern, für Haushalte mit drei und mehr Personen, wenn altersgerechter Wohnraum für eine Mehrgenerationengemeinschaft geschaffen werden soll, sowie für Menschen mit Behinderung, wenn behinderungsgerechter Wohnraum geschaffen werden soll,
- den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum in Fördergebieten im Zusammenhang mit Modernisierung für Haushalte mit mindestens einem Kind oder Menschen mit Behinderung,

- die energetische Modernisierung von Wohngebäuden, die bis zum 1. Januar 1995 fertiggestellt worden sind, und/oder die altersgerechte Modernisierung,
- den Neubau in energiesparender Bauweise - mindestens KfW-Effizienzhaus 70 einschließlich Passivhaus - für Haushalte mit zwei und mehr Kindern oder für Menschen mit Behinderung, wenn aufgrund der Behinderung ein besonderer baulicher Aufwand erforderlich ist.

Bezüglich Art, Umfang und Höhe der Förderung ergibt sich Folgendes: Gefördert wird in Form von zinsfreien Darlehen. Die konkrete Förderhöhe hängt auch von der Anzahl der Kinder und deren Alter ab.

Für Erwerbsvorhaben im Zusammenhang mit Modernisierung und in Fördergebieten werden Menschen mit Behinderung, Familien und sonstigen Haushalten mit mindestens zwei Kindern Darlehen in Höhe von bis zu 25 000 Euro gewährt. Für jedes weitere Kind unter 15 Jahren steigt der Höchstförderbetrag um 10 000 Euro. Behinderungsbedingte Baumaßnahmen werden zusätzlich mit einem Förderbetrag von bis zu 10 000 Euro berücksichtigt.

Die Schaffung von Wohnraum durch Ausbau, Umbau oder Erweiterung wird bei Anpassung vorhandenen Wohnraums an die besonderen Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderung in Höhe von bis zu 10 000 Euro für behinderungsbedingte Baumaßnahmen und bei Aus- bzw. Ausbau oder Erweiterung für Familien mit drei und mehr Kindern oder für die altersgerechte Wohnraumerweiterung in Haushalten mit drei und mehr Personen in Höhe von bis zu 600 Euro je Quadratmeter neu geschaffener Wohnfläche maximal mit 10 000 Euro gefördert.

Für den Neubau in energiesparender Bauweise werden Menschen mit Behinderung und Familien mit mindestens zwei Kindern Darlehen in Höhe von bis zu 40 000 Euro gewährt. Für jedes weitere Kind unter 15 Jahren steigt der Höchstförderbetrag um 10 000 Euro. Behinderungsbedingte Baumaßnahmen werden zusätzlich mit einem Förderbetrag von bis zu 10 000 Euro berücksichtigt.

Energetische und/oder altersgerechte Modernisierungsmaßnahmen mit Kosten in Höhe von mindestens 10 000 Euro und nicht mehr als 75 000 Euro werden mit bis zu 40 % der durch die Gesamtmaßnahme veranschlagten Kosten, jedoch höchstens der Kosten eines vergleichbaren Neubaus gefördert.

Zum $CO_2$-Landessprogramm, energetische Modernisierung im Mietwohnungsbau:

Gefördert werden investive Maßnahmen mit dem Ziel einer warmmietenneutralen energetischen Modernisierung zur $CO_2$-Reduzierung im Mietwohngebäudebestand in Quartieren für sozial Benachteiligte im Sinne von § 171 e Abs. 2 BauGB. Antragsberechtigt sind Investorinnen und Investoren, die Mietwohnraum energetisch sanieren möchten, welcher bis zum 1. Januar 1995 fertiggestellt wurde.

Gefördert werden Maßnahmen an bestehenden Gebäuden mit dem Ziel der $CO_2$-Minderung, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien. Bei Durchführung der Maßnahmen sind mindestens die Anforderungen der Energieeinsparverordnung einzuhalten. Es können zunächst zinslose Darlehen bis zu 85 % der durch die Maßnahme verursachten Kosten gewährt werden. Dabei sind die Förderbeträge wie in der Mietwohnraumförderung nach Gesamtkosten pro Quadratmeter gestaffelt und gedeckelt. Nach der Modernisierung darf eine Erhöhung der Warmmieten für die Dauer von drei Jahren nicht geltend gemacht werden. Danach ist eine Erhöhung der Nettokaltmieten innerhalb von drei Jahren von nicht mehr als 9 % der für die energetische Modernisierungsmaßnahme aufgewendeten Kosten zulässig. Es muss außerdem ein aktuelles integriertes Stadtentwicklungs- und Wohnraumversorgungskonzept der Kommune vorliegen, in dem auch Aussagen zur energetischen Quartiersentwicklung enthalten sein sollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Es war jetzt völlig egal, wo Applaus stattfindet, Hauptsache, es passiert mal was!)

Die Förderung der Studentenwerke erfolgt ebenfalls in Form von zinsfreien Darlehen. Der Förderzeitraum beträgt grundsätzlich 20 Jahre und ist mit einer entsprechenden Zweckbindung verbunden.

Im Übrigen darf ich auf meine Vorbemerkungen verweisen.

Zu Frage 2: Bezüglich der Bundesmittel und der Förderung von Wohnraum für Studierende verweise ich auf die Vorbemerkungen. Bis 2019 stehen für die soziale Wohnraumförderung mehr als 800 Millionen Euro bereit.

(Jens Nacke [CDU]: Könnten wir die Vorbemerkung bitte noch mal hören?

(Ich habe da ein wichtiges Detail vergessen! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

In den Vorbemerkungen habe ich auch darauf hingewiesen, dass wir die soziale Wohnraumförderung um 400 Millionen Euro verstärkt haben. Diese Mittel werden nach den Bestimmungen des Wohnraumfördergesetzes am Kapitalmarkt von der NBank aufgenommen, fließen dem Wohnraumförderfonds als Einnahmen zu und stehen für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung.

Dem Wohnraumförderfonds fließen darüber hinaus die Tilgungsbeiträge und Zinsen aus Darlehen zu, die seit dem 1. Januar 2007 aus den Wohnraumförderprogrammen bewilligt und ausgezahlt wurden.

Die Anzahl der geförderten Wohnungen hat sich seit dem Jahr 2007 wie folgt entwickelt:

(Jens Nacke [CDU]: Sie können aufhören, Frau Ministerin! Das Parlament ist eingenickt!)

2007 wurden 1 303 Wohnungen gefördert, davon 730 im Eigentum und 573 Mietwohnungen.

2008: 1 953, davon 1 069 im Eigentum und 884 Mietwohnungen.

2009: 1 284, davon 778 im Eigentum und 506 Mietwohnungen.

2010: 1 623, davon 685 im Eigentum und 938 Mietwohnungen.

(Ulf Thiele [CDU]: Frau Ministern, haben Sie heute nichts mehr vor?)

2011: 1 015 Wohnungen, davon 559 im Eigentum und 456 Mietwohnungen.

2012: 871 geförderte Wohnungen, davon 535 im Eigentum und 336 Mietwohnungen.

2013: 896 geförderte Wohnungen, davon 422 im Eigentum und 474 Mietwohnungen.

2014 eine starke Steigerung: 1 415, davon 346 im Eigentum und 1 069 Mietwohnungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe: Bravo!)

2015: 1 046, davon 253 im Eigentum und 793 Mietwohnungen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Frau Ministerin, einen Moment, bitte, bis sich der Beifallssturm wieder gelegt hat!

(Christian Dürr [FDP] bespricht sich mit Fraktionsmitarbeitern)

- Herr Dürr, würden Sie die Himmelsrichtung Ihrer Zuneigung ändern?

(Heiterkeit - Ministerin Cornelia Rundt: Ich weiß jetzt nicht, wen Herr Busemann mit der Zuneigung meint, mich oder ihn!)

Frau Ministerin, weiter geht es!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

2016: 1 053 geförderte Wohnungen, davon 128 im Eigentum und 925 im Mietwohnungsbau.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu den Bedarfsgruppen ist festzustellen, dass besondere Zielgruppen Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und in diesem Zusammenhang gemeinschaftliche Wohnformen sind. Daneben können kinderreiche Haushalte, also Familien mit zwei und mehr Kindern, als besondere Bedarfsgruppe betrachtet werden.

Was die Förderung von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen sowie gemeinschaftlichen Wohnformen angeht, zeigt sich seit 2007 kein einheitliches Bild:

Bezüglich der Förderung von Eigentumsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung zeigt sich nach einem Hoch im Jahr 2008 mit 58 geförderten Maßnahmen eine abnehmende Tendenz, die zuletzt in 22 geförderte Maßnahmen im Jahr 2015 mündete. Rund 11,4 Millionen Euro Fördermittel wurden in diesem Bereich eingesetzt.

Im Bereich der Mietwohnraumförderung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zeigt sich ein ähnliches Bild. Während in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt 247 und 296 Wohnungen gefördert wurden, ging die Zahl bis 2015 auf 131 Wohnungen zurück. Gleichwohl sind seit 2007 mehr als 61 Millionen Euro an Darlehen dafür bewilligt worden. Dazu kommen 585 000 Euro an gezahlten Zuschüssen für die Installation von Aufzugsanlagen.

Gemeinschaftliche Wohnformen wurden verstärkt in den Jahren 2008 bis 2011 gefördert. Seit 2007 sind insgesamt 64 Wohnprojekte gefördert worden.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn Sie uns jetzt bitte die Investitionsmaßnahmen noch einzeln auflisten!)

Seit 2012 ist die Nachfrage in diesem Segment eher gering. Rund 6,3 Millionen Euro Fördermittel in Form von Darlehen wurden hierfür bewilligt. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2008 und 2009 Zuschüsse in Höhe von 30 000 Euro gezahlt.

Für die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für kinderreiche Haushalt gab es zuletzt ebenfalls eine abnehmende Tendenz: Sind in den Jahren 2011 und 2012 noch rund 500 Maßnahmen gefördert worden, ging die Zahl in den Jahren 2013 und 2014 auf 361 bzw. 292 zurück. Im Jahr 2015 lag die Anzahl der geförderten Maßnahmen bei 207. Im Jahr 2016 liegt die Zahl mit Stand 31. Juli bei 112.

Im Übrigen darf ich auch hier auf die Vorbemerkungen verweisen.

Zu Frage 3: Auch hier verweise ich auf meine Vorbemerkungen zu den Tilgungszuschüssen. Ein konkretes Konzept wird, wie ich dort ausgeführt habe, derzeit erstellt.

Über diese Maßnahme hinaus wird eine weitere Anpassung des Wohnraumförderprogramms geprüft, die darauf ausgerichtet ist, eine Vornutzung als Wohnraum für Flüchtlinge nicht nur im Neubau, sondern auch bei der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungsbestand einzuführen.

Im ländlichen Raum könnte eine solche Förderung bei nachgewiesenem Bedarf - etwa durch Wohnraumversorgungskonzept - ebenfalls in Anspruch genommen werden. Auf diese Art und Weise können wir weiter Anreize schaffen, leer stehende Wohnungen wieder zu Wohnzwecken herzurichten.

So weit im ersten Schritt mein Vortrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Wow!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für diese ausführliche Antwort. - Jetzt liegt eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** des Kollegen Nacke vor. Bitte!

**Jens Nacke** (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich nun die Antwort der Ministerin auf die Kleine Anfrage gehört habe, erlaube ich mir, einmal auf § 47 unserer Geschäftsordnung hinzuweisen. Dort heißt es in Satz 1:

„Kleine Anfragen können auch zur mündlichen Beantwortung in der Fragestunde gestellt werden, wenn sie hierfür geeignet sind.“

Und in Satz 2 heißt es:

„Insbesondere soll eine kurze Antwort möglich sein.“

Wenn dann aber eine 50-minütige Antwort, also eine verkappte Regierungserklärung, gegeben wird, dann, finde ich, ist die Frage nicht für eine mündliche Beantwortung geeignet gewesen; dann hätte man sie anders stellen müssen. Ich beantrage jetzt Redezeit für die Fraktionen, damit man sich zu dieser Regierungserklärung auch einmal austauschen kann. So empfinde ich es als unfaires Spiel gegenüber diesem Parlament.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege Limburg, ebenfalls zur Geschäftsordnung!

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Jetzt kommt der Urdemokrat! - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Nur kein Neid!)

**Helge Limburg** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offen gestanden bin ich über die große Aufregung heute Morgen hier im Hause schon ein bisschen überrascht.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Hier regt sich doch keiner auf!)

Wir haben doch gerade von Ihnen, Herr Nacke, ganz oft erlebt, dass Sie sich darüber echauffieren, dass Sie nicht ausreichend informiert werden, dass Sie nicht umfangreich genug informiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: Genau!)

Ich musste extra wegen Ihnen am frühen Morgen in den Plenarsaal sprinten,

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben hier Anwesenheitspflicht!)

um Ihnen zu erklären, dass diese Landesregierung jetzt endlich Ihren Wünschen nachkommt und umfangreichst informiert - und dann sind Sie auch nicht zufrieden.

Herr Nacke, Sie wissen, dass es bei der Beantwortung von Mündlichen Anfragen keine Redezeitbegrenzung gibt. Sie haben die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Dafür ist die Fragestunde da. Aber für eine Debatte muss dann an anderer Stelle Platz sein.

Wir werden Ihrem Antrag nicht entsprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf: Die Fragestunde ist schon vorbei!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Limburg. - Herr Bode, ebenfalls zur Geschäftsordnung!

**Jörg Bode** (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an, zumal es heute nicht das erste Mal war - eigentlich ist es ja schon die Regel -, dass die Fragestunde am Freitag in diesem Parlament kaum mit kurzen Nachfragen begangen werden kann, weil vorher fast eine ganze Stunde gebraucht wird, um eine Antwort zu geben, die, zumindest von der Dauer her, einer Regierungserklärung würdig gewesen wäre. Es ist doch auch eine Frage des Selbstverständnisses des Parlaments, wie wir unsere Abläufe organisieren.

Der Kollege Limburg hat ja eben deutlich gemacht, dass er abgehetzt hierherkommen musste. Das zeigt, dass er der Antwort gar nicht lauschen wollte - obwohl es eine Frage der Regierungsfraktionen war, auf die die Antwort gegeben worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir stellt sich die Frage, ob das, was wir heute und auch an den letzten Freitagen erlebt haben, eigentlich noch dem entspricht, was die Geschäftsordnung unter dem Instrument der Mündlichen Anfrage vorsieht.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Auch wir finden es angemessen, nach einer so langen Pseudo-Regierungserklärung eine Debatte zu führen. Und wir finden es genauso angemessen, dass der Ältestenrat einmal überlegt, wie wir die Abläufe der freitäglichen Fragestunde so verändern, dass nicht alle Zuhörer gelangweilt abschalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. - Jetzt hat sich Herr Kollege Tonne gemeldet, ebenfalls zur Geschäftsordnung.

**Grant Hendrik Tonne** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Aufregung nicht verstehen.

(Christian Dürr [FDP]: Das überrascht jetzt nicht!)

Ich erinnere mich an zig Debatten - Herr Dürr, auch Sie und Ihre Fraktion waren daran beteiligt -, in denen immer wieder gefordert worden ist, man wolle umfassend informiert werden. Aber in dem Moment, in dem das stattfindet, stellen Sie sich hin und sagen, das ist nicht in Ordnung!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

**Präsident Bernd Busemann:**

Ruhe, Herr Hilbers!

**Grant Hendrik Tonne** (SPD):

Ich kann jetzt natürlich mutmaßen, woran das liegt. Wenn ich einmal zehn Jahre zurückschaue, stelle ich fest, dass das Thema bei Ihnen eher von untergeordneter Bedeutung war. Sie haben es nicht bearbeitet. Das ist doch der Grund dafür, dass Sie sich jetzt beschweren, und vielleicht auch dafür, dass Ihnen die heutige Antwort nicht genehm war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weise insbesondere den Vorwurf zurück, das sei eine Pseudo-Regierungserklärung gewesen. Nein, hier wurde auf eine Frage geantwortet, und zwar umfassend.

(Christian Dürr [FDP]: Bei unseren Fragen komischerweise nie! Wie kommt das denn?)

Wenn Sie Nachfragen haben, haben Sie die Gelegenheit, diese hier zu stellen.

Im Übrigen hat hier auch niemand gelangweilt zugehört. Das kann ich zumindest für die linke Seite dieses Hauses in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Sie selbst haben doch gar nicht zugehört!)

- Wir werden ja gleich bei den Nachfragen sehen, wer wie zugehört hat.

Darüber hinaus habe ich festgestellt, dass von den Grünen der fachpolitische Sprecher, nämlich Herr Schremmer, anwesend war. Deshalb weiß ich gar nicht, was der Vorwurf gegen den Kollegen Limburg nun schon wieder soll. Auch das ist völlig überzogen.

Es gibt keinen Bedarf, Ihrem Antrag stattzugeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Noch einmal der Kollege Bode!

**Jörg Bode** (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Tonne, ich weise Ihren Vorwurf, dass wir uns in den letzten Jahren nicht um die Problemlage gekümmert hätten, dass bei den Mündlichen Anfragen ein richtiges Fragen und Antworten bzw. eine lebhafte Debatte nicht möglich sind, entschieden zurück.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ich habe über das Thema gesprochen, das hier behandelt wird!)

Ich verweise auf den Antrag der FDP-Fraktion, zu Veränderungen der Abläufe am Freitag zu kommen, damit eine lebhafte Debatte möglich wird und auch mehr als nur ein Thema drankommt. Der liegt nicht erst seit gestern, sondern schon seit Monaten vor - aber Sie beraten ihn nicht!

(Christian Dürr [FDP]: Sie blockieren das, Herr Tonne!)

Herr Tonne, Sie haben doch Angst, dass nicht nur die erste Frage, auf die Sie sich vorbereitet haben, aufgerufen wird, sondern auch noch andere Fragen und dass Minister vielleicht einmal spontan antworten müssen. Davor haben Sie Angst, und deshalb hören wir hier solche Pseudo-Regierungserklärungen. Aber wenn das so ist, dann ist es auch angemessen, dass es eine Debatte gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gibt es nicht.

Ich erlaube mir an dieser Stelle zwei Hinweise:

Herr Kollege Nacke, Sie haben § 47 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung zitiert. Der lautet in der Tat: „Insbesondere soll eine kurze Antwort möglich sein“. Da steht allerdings nicht: Die Antwort *muss* kurz sein. - Das ist das eine.

Das andere ist: Die Geschäftsordnung gibt dem Präsidium keine Möglichkeit, eine zeitlich umfassende Antwort in eine Regierungserklärung umzudeuten, die ja dann quasi von Amts wegen eine Aussprache auslöst.

Was also übrig bleibt, ist Ihr Antrag auf Aussprache, zumindest auf Gewährung von Redezeit. Das würde unter § 66 unserer Geschäftsordnung fallen: Abweichung von der Tagesordnung. Ein solcher Antrag kann von einer Fraktion oder von mindestens zehn Mitgliedern des Landtages gestellt werden. Ihm wird aber nicht stattgegeben, wenn eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich habe vernommen, dass zwei Fraktionen dem Ansinnen widersprechen. Somit erübrigt sich das. Ich denke, das kann ich so feststellen.

Wir setzen jetzt fort. Wir sind bei den Mündlichen Anfragen. Eine erste Frage möchte Frau Kollegin Glosemeyer stellen. Bitte sehr!

**Immacolata Glosemeyer** (SPD):

Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie verteilt sich die Wohnraumförderung auf die einzelnen Landkreise?

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Jetzt kommt wieder so eine Litanei!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Frau Ministerin, bitte sehr!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Glosemeyer, ich könnte jetzt natürlich wieder Listen für jeden Landkreis vorlesen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das hat Möllring immer gemacht! - Ulf Thiele [CDU]: Das brauchen Sie nicht mehr, die Stunde ist ja gleich herum!)

Ich beschränke mich aber darauf, dass die NBank im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage der Abgeordneten von der SPD-Fraktion, welche Investitionen das Land vorgenommen hat, die Daten aus den Jahren 2013 bis zum 30. Juni 2016 ausgewertet hat. Insofern kann die Antwort auf diese Kleine Anfrage hinzugezogen werden.

Wenn es Interesse an besonderen Landkreisen gibt, werden wir das gerne zusätzlich schriftlich zur Verfügung stellen. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: In Northeim sind bis zum 30. Juni 2016 insgesamt 126 000 Euro ausschließlich für den Bereich der Eigentumsförderung ausgereicht worden. Aber wie gesagt, die Antwort auf die Kleine Anfrage dazu ist inhaltlich ergiebiger.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es folgt Kollege Thomas Schremmer. Bitte!

**Thomas Schremmer** (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass sich viele alte Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit wünschen, in ihrer eigenen Wohnung zu altern, frage ich die Landesregierung: Was leistet das Landesprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, dass der bei Weitem größte Teil älterer Menschen, die pflegebedürftig werden oder vielleicht noch unterhalb einer Pflegestufe sind, auf jeden Fall zu Hause bleiben und zu Hause versorgt werden möchten. Wir haben natürlich oft das Phänomen, dass Menschen ihr Leben lang für ihr Häuschen gearbeitet und gespart haben und es im Alter weiter bewohnen möchten, selbst wenn ihre Mobilität eingeschränkt und dort keine Barrierefreiheit gegeben ist.

Ich hatte eben ausgeführt, dass wir durchaus Möglichkeiten haben, die Schaffung von Barrierefreiheit zu unterstützen. Wir haben darüber hinaus aber noch ein zusätzliches Programm auf den Weg gebracht, das wir jährlich mit 1 Million Euro bedienen. Dieses zusätzliche Programm kann in Anspruch genommen werden, wenn Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI vorliegt. Das heißt, wir fördern auf Antrag ganz gezielt Modellprojekte, damit Menschen möglichst lange dort bleiben können, wo sie möchten, nämlich zu Hause.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Gudrun Pieper von der CDU-Fraktion.

**Gudrun Pieper** (CDU):

Herr Präsident! Nachdem wir nun fast eine Stunde lang in epischer Breite das Wohnraumförderprogramm vorgelesen bekommen haben, frage ich die Landesregierung, ob sie die Auffassung des Sozial- und Wohnungsbaudezernenten der Region Hannover teilt, der in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 8. Oktober 2010 mitteilte, dass für je 10 000 Flüchtlinge rein rechnerisch 4 000 neue Wohnungen gebaut werden müssen.

Ferner frage ich die Landesregierung, wie viele Wohnungen sie explizit bauen möchte bzw. mit welchen Zuschüssen sie das in welchem Zeitraum unterstützen möchte.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Pieper. Wir sind uns darüber einig, dass das zwei Fragen waren.

(Gudrun Pieper [CDU]: Ja!)

Frau Ministerin, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Liebe Frau Pieper, habe ich das richtig verstanden, dass es um 2010 ging?

(Gudrun Pieper [CDU]: 2015!)

- 2015, okay.

Für Flüchtlinge haben wir ebenfalls sehr unterschiedliche Bedarfsnotwendigkeiten, was den Wohnungsbau betrifft. Wir haben sehr viele allein reisende Flüchtlinge. Sie haben natürlich einen anderen Wohnraumbedarf als Familien. Deswegen glaube ich, dass sich der Bedarf in diesem Bereich noch einmal deutlich verändern wird.

Ich glaube, ich habe eben deutlich machen können, dass es nicht allein darum geht, zusätzlichen Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. Bereits in den Jahren vor dem Zuzug von Flüchtlingen in diesem Umfang hatten wir durchaus Knappheiten. Diese betreffen insbesondere Hannover als Ballungszentrum. Gerade die Ballungszentren und Städte mit Studierenden sind seit Jahren besonders davon betroffen. Deswegen kann ich keine konkrete Zahl nennen. Sicherlich wird man aber den sehr unterschiedlichen Bedarf mit unseren Wohnraumförderkonzepten abdecken können.

Im Moment werden im Land Niedersachsen jährlich durchschnittlich um die 25 000 Wohnungen fertiggestellt. Das ist gut so, weil nach Schätzungen durchschnittlich 14 000 Wohnungen pro Jahr benötigt werden. Wir liegen im Moment also deutlich darüber. Das müssen wir auch, weil der notwendige Umfang in den letzten Jahren nicht erreicht worden ist.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Es folgt Herr Kollege Dr. Matthiesen von der CDU-Fraktion. Bitte!

**Dr. Max Matthiesen** (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Wohnungsfertigstellungen von inzwischen etwa 20 000 pro Jahr, den Sie eben genannt haben und der übrigens ganz im bundesweiten Trend liegt, stellen wir die Frage an die Landesregierung, wie viel sie als Land Niedersachsen nun selbst für die Förderung von bezahlbaren neuen Mietwohnungen mit sozialen Bindungen getan hat, damit Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen sich diese leisten können. Konkret frage ich für das Programmjahr 2014/2015 und dann noch einmal für das Programmjahr 2016.

(Zuruf von der SPD: Dann muss sie noch einmal alles vortragen!)

Wie viele Wohnungen haben Sie in diesen beiden Zeiträumen insgesamt aus dem Wohnungsbauförderprogramm bewilligt?

(Zuruf von der SPD: Herr Matthiesen, nicht dass sich Herr Nacke gleich wieder beschwert!)

Also was ist konkret an neugebauten bezahlbaren Mietwohnungen herausgekommen?

**Präsident Bernd Busemann:**

Wir haben es verstanden. - Frau Ministerin, bitte!

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: So viel zu dem Thema, wer zuhört und wer nicht! - Zuruf von der SPD: Gleich will er eine Aussprache zur Antwort!)

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Matthiesen, ich hatte eben im Rahmen meiner Bemerkungen eine Tabelle vorgelesen, in der ich sehr gezielt auf die unterschiedlichen Jahre eingegangen bin. Ich kann das gerne noch einmal tun, wenn es erwünscht ist.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das kann man auch nachlesen!)

Ich würde ansonsten auch raten, es nachzulesen.

Vielleicht noch einmal, da Sie nach 2015 und 2016 gefragt haben: Im Jahr 2015 hatten wir insgesamt 1 046 geförderte Wohnungen, davon 253 im Eigentum und 793 Mietwohnungen. Im Jahr 2016 - mit Stand August 2016 - waren es 1 195 Wohnungen, davon 144 im Eigentumsbereich und 1 051 im Mietwohnungsbereich. Bis zum Jahresende bekommen wir sicherlich noch eine erhebliche Steigerung hin.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Danach habe ich nicht gefragt!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass es jetzt 10.10 Uhr ist. Die weiteren Fragen 2 bis 45 werden gleich naturgemäß nicht mehr zum Zuge kommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Häuser können daher wieder ihrer sonstigen Tätigkeit nachgehen.

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe den Eindruck, die sind gar nicht erst gekommen! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Weil sie ja wissen, wie es hier läuft!)

Wir setzen die Befragung fort. Es folgt jetzt Frau Kollegin Schwarz von der CDU-Fraktion. Bitte!

**Annette Schwarz** (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Zu der eben schon gestellten Frage möchte ich eine konkrete Zahl nennen. Vom Verband der Wohnungswirtschaft in

Niedersachsen gab es vor dem großen Flüchtlingszustrom Mitte 2015 die Einschätzung, dass jährlich mindestens 5 000 neue Wohnungen benötigt werden, um bezahlbare Sozialwohnungen anbieten zu können. Meine Frage an die Landesregierung lautet: Teilt sie diese Auffassung?

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine Frage, die man nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten kann, weil wir nicht nur den geförderten Sozialwohnungsbau haben, sondern darüber hinaus den freien Wohnungsbau.

Ich habe eben, glaube ich, sehr deutlich dargestellt, dass wir einen hohen Bedarf haben, und auch sehr deutlich dargestellt, dass wir alles tun, was den Bereich des sozialen Wohnungsbaus betrifft - mit der entsprechenden Bindung an bezahlbare Mieten.

Darüber hinaus setzen wir weitere Anreize auch für Investoren, hier tätig zu werden. Ich weise darauf hin, dass ich mir einen weiteren Anreiz auf der Bundesebene gewünscht hätte, wo es ganz gezielt darum ging, bezahlbaren Wohnraum zu fördern, nämlich einen weiteren Anreiz im Bereich der Steuervergünstigungen. Sie wissen, dass es innerhalb der Koalition auf Bundesebene Verhandlungen über die Frage der steuerlichen Anreize gerade für den Bereich des Mietwohnungsbaus gegeben hat. Sie wissen, dass diese Verhandlungen daran gescheitert sind, dass die eine Seite alles - einschließlich Luxuswohnen - fördern wollte und auf der anderen Seite steuerliche Anreize ganz gezielt für den Bereich des bezahlbaren Wohnraums gesetzt werden sollten.

Ich hätte mir gewünscht, dass es eine solche Einigung gegeben hätte, und zwar so, dass wirklich bezahlbarer Wohnraum auch steuerlich gefördert worden wäre. Das würde sicherlich dazu führen, dass sich die Wohnungsmärkte deutlich entspannen würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Es folgt Herr Dr. Christos Pantazis, SPD-Fraktion. Bitte!

**Dr. Christos Pantazis** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, ob sie uns Beispiele für in 2015 geförderte Projekte nennen darf.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Liste vorlesen! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Jetzt eine ganz lange Liste! - Annette Schwarz [CDU]: 15 Seiten!)

- Frau Ministerin, bitte!

(Zurufe von der SPD)

- Ruhe, bitte!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Buchen Sie mir bitte ein Hotel für heute Abend!)

- Herr Kollege Siemer!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Wenn ich es richtig sehe, geht es um die Frage des Sonderprojektes, also dass wir Wohnungen für Pflege im Alter haben. Dabei geht es darum, speziell für Menschen, die inzwischen pflegebedürftig geworden sind, besonderen Wohnraum zu schaffen. Ich könnte Ihnen dazu, ich glaube, 15 unterschiedliche Bereiche benennen, will mich aber auf einige wenige beschränken.

So liegt uns z. B. im Bereich „Seniorengerechte Reihenbungalows“ ein Projektantrag mit fünf Wohneinheiten vor. Der Projektantrag beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von 561 755 Euro. Dafür sind 100 000 Euro als Fördersumme festgesetzt worden. Im Bereich der Stadt Uelzen, im Ortsteil Oldenstedt, sollen barrierefreie Bungalows für Seniorenpaare geschaffen werden. Der Projektträger ist ein Herr Benjamin Pawlik.

Wir haben ferner z. B. das Projekt „Alt werden in Vrees“. Hierbei geht es darum, dass mit Kosten von 915 000 Euro und einer Fördersumme von ebenfalls 100 000 Euro ein Bürgerhaus geschaffen werden soll, das eine Anlaufstelle für eine Vielzahl von Angeboten ist. In direkter Nachbarschaft dieses Bürgerhauses wird der Bau von vier alters- und seniorengerechten Wohneinheiten gefördert. Der Projektträger ist hier - das ist sicherlich interessant - die Gemeinde Vrees.

Des Weiteren liegt uns ein Antrag im Bereich der Senioren- und Tagespflege vor. Der Investor hat die ehemalige Altus-Klinik in Munster erworben. Hier soll ein auf die Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen ausgerichteter Begegnungsbereich geschaffen und alters- und seniorengerecht umgebaut werden. Das Ganze ist auf 25 Tagesgäste ausgelegt mit Gesamtkosten von 350 000 Euro. Die Fördersumme beträgt 100 000 Euro. Antragsteller ist die Senioren- und Tagespflege Sonnwald und Raczek. - Das als Beispiele.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt Frau Dr. Thela Wernstedt, SPD-Fraktion. Bitte!

**Dr. Thela Wernstedt** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Auswirkungen die Städtebauförderung auf die Stabilität von Quartieren und ein gutes Wohnumfeld hat.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir gehen davon aus, dass wir im Bereich der Städtebauförderung noch einmal besondere Akzente setzen können.

Das betrifft zum einen das ganze System des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“, mit dem wir es, insbesondere seit wir Verfügungsfonds eingesetzt haben, ganz gezielt schaffen wollen, dass soziale Brennpunkte aufgewertet werden, damit sie künftig keine sozialen Brennpunkte mehr sind.

Zusätzlich geht es uns auch darum, dort Quartiere zu schaffen, in denen Menschen positiv zusammenleben. Deswegen der Verfügungsfonds, weil er uns die Möglichkeit eröffnet, dort Gemeinschaftsaufgaben, die sich die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Quartiere vornehmen, zu fördern.

Sie wissen, dass es bei den Städtebauförderprogrammen zwingend notwendig ist, dass ein integriertes Entwicklungskonzept vorgelegt wird. Auch diese integrierten Entwicklungskonzepte sehen zwingend die Beteiligung der Bevölkerung vor. Das ist natürlich gerade in Gebieten, in denen es um das Thema „Soziale Stadt“ geht, von ganz besonderer Bedeutung, weil sich durch das Miteinander und das Gemeinsam-etwas-Schaffen die Stadtteile anschließend positiv entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Es folgt für die CDU-Fraktion der Kollege Burkhard Jasper. Bitte!

**Burkhard Jasper** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie viele der geförderten Wohnungen in den Jahren 2015 und 2016 waren für kleine Einkommen mit einer Miete bis zu 5,60 Euro pro Quadratmeter bestimmt?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke. - Bitte sehr!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort muss ich Ihnen schuldig bleiben. Uns liegen im Moment nur die Zahlen über kleine und mittlere Einkommen vor, aber nicht differenziert. Das werde ich gerne nachreichen.

(Susanne Menge [GRÜNE]: Donnerschwee-Kaserne Oldenburg!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Frau Menge, Sie können gerne einen Zettel abgeben.

Es folgt Herr Schiesgeries, CDU-Fraktion.

**Horst Schiesgeries** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, meine Frage ist: Was hält die Landesregierung von einem neuen Förderzweig mit kostengünstigeren, einfacheren Baustandards bei Nachrüstungsmöglichkeiten mit einer entsprechenden Kombination zwischen zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte bereits dargestellt, dass es unser Ziel ist, nicht nur zinslose Darlehen vergeben zu können, sondern mit zusätzlichen Mitteln, die jetzt von der Bundesebene kommen werden, zusätzlich Tilgungszuschüsse geben zu können und damit weitere Anreize zu geben. Ich stehe der Sache also durchaus positiv gegenüber.

Jetzt müssen Sie mir schnell helfen. Wie lautete der erste Teil Ihrer Frage?

(Horst Schiesgeries [CDU]: Die zinslosen Darlehen und Zuschüsse!)

- Das war die Antwort auf diese Frage. Es gibt ja zinslose Darlehen. Wir wollen das Ganze um Zuschüsse ergänzen, damit es sich in der Kombination besonders attraktiv für die Investoren zeigt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Um wieviel denn?)

Gestatten Sie mir dazu einen Hinweis, wie wir zusätzlich die Attraktivität steigern wollen. Ich bin eben schon auf die Variante eingegangen, dass ich mir gewünscht hätte, dass wir zusätzliche steuerliche Anreize auch für den nicht geförderten Wohnungsbau hätten. Da wir bereits in der Situation, dass es bis jetzt ausschließlich zinsfreie Darlehen gibt, dennoch eine so gute Nachfrage haben, gehen wir davon aus, dass wir es schaffen, noch einmal deutliche Anreize zu geben, indem wir zusätzliche Zuschüsse geben.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Es folgt Kollege Volker Meyer, CDU-Fraktion.

**Volker Meyer** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie sprachen das Thema der Investoren und der Sonderabschreibungen an. Vor dem Hintergrund, dass wir, wie ich meine, in der Frage, was die Notwendigkeit solcher Instrumente angeht, gar nicht auseinander sind, frage ich Sie, was die Landesregierung bzw. der Ministerpräsident im Moment unternimmt bzw. welche Vorschläge es Ihrerseits gibt, um solch ein Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene noch zum Erfolg führen zu können.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Lieber Herr Meyer, im Moment ist der Zug erst einmal abgefahren, da es im Anschluss an die Diskussion um die steuerlichen Erleichterungen eine Einigung auf Bundesebene gegeben hat. Sowohl der Ministerpräsident als auch natürlich der Finanzminister haben sich in den entsprechenden Verhandlungsrunden auf Bundesebene deutlich dafür eingesetzt, dass es im Ergebnis statt steuerlicher Erleichterungen zunächst einmal zusätzliche Mittel vom Bund geben soll. Das sind die zusätzlichen 500 Millionen Euro, die angekündigt sind. Ich glaube, im Moment warten wir auf die entsprechende Verwaltungsvereinbarung, damit wir genau wissen, unter welchen Konditionen wir dann unsere Zuschüsse daraus generieren können.

Bei allem Einsatz der Landesregierung ist auf Bundesebene im Moment nur ein anderer Weg einigungsfähig gewesen. Der wird uns immerhin über einen Zeitraum von zwei Jahren jährlich über 46 Millionen Euro für den Wohnungsbau bringen. Das ist insofern kein schlechtes Ergebnis. Es war aber ein Ergebnis, in dem die steuerlichen Erleichterungen nicht zum Zuge gekommen sind. Ich glaube aber, dass man weiter daran arbeiten sollte. Das werden wir sicherlich auch tun.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Thomas Schremmer. Er stellt seine zweite Zusatzfrage.

**Thomas Schremmer** (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass sich zweimal im Jahr die Akteure der niedersächsischen Wohnungswirtschaft zum Thema „Bauen und Wohnen“ in der sogenannten Konzertierten Aktion treffen, frage ich die Landesregierung: Wie funktioniert die Zusammenarbeit in der Konzertierten Aktion, und gibt es konkrete Erfolge?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Konzertierte Aktion ist für Niedersachsen ein extrem erfreuliches Thema; das muss man sagen. Wir scheinen damit auch im Konzert der Bundesländer im positiven Sinne sehr einsam zu stehen, weil es in Niedersachsen durchaus langjährige Übung ist, dass sich dort alle Akteure aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft einbringen. Das fängt beim VDW an und geht weiter über die kommunalen Spitzenverbände, über den Mieterbund sowie über Haus und Grund. Alle möglichen Akteure - auch mit extrem unterschiedlichen eigenen Interessen - bringen sich dort ein und arbeiten sehr, sehr konstruktiv zusammen. Man kann das extrem gut z. B. daran sehen, dass die Konzertierte Aktion insgesamt dem Aktionsbündnis „Niedersachsen packt an“ beigetreten ist, um ein gemeinsames Signal zu setzen.

In der Praxis läuft es so: Immer dann, wenn Anpassungen der Förderrichtlinien, der Höchstbeträge und Ähnliches notwendig sind, stimmen wir das mit der Konzertierten Aktion ab. Der Mieterbund, die kommunalen Spitzenverbände, aber auch die Wohnungswirtschaft, die beteiligt sind, kommen dort üblicherweise zu gemeinsamen Ergebnissen. Sie schlagen uns diese Ergebnisse vor, und wir setzen das Ganze dann natürlich auch um. Ich muss sagen, dass das für Niedersachsen wirklich eine sehr erfreuliche Sache ist, die auch dazu führt, dass wir unsere Wohnraumförderrichtlinien und Ähnliches mit einem ganz großen Konsens auf den Weg bringen können.

(Gudrun Pieper [CDU]: Das war aber nicht die Frage! Das war eine Nebelkerze!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt stellt die nächste Zusatzfrage der Kollege Christian Calderone, CDU-Fraktion.

**Christian Calderone** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben soeben auf die zum Teil angespannte Wohnungssituation in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg hingewiesen. Ich darf Sie fragen - auch vor dem Hintergrund, dass mir meine Bürgermeister aus dem Landkreis Vechta, insbesondere aus dem südlichen Landkreis Vechta, sagen, dass dort von den sogenannten Segnungen der Landesregierung in Sachen Wohnungsbauförderung wenig ankommt -: Was plant die Landesregierung konkret für diesen Raum, und wann gibt es eine Verbesserung der Situation?

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Bitte sehr, Frau Ministerin!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Calderone, das gibt mir noch einmal die Chance zu sagen: Das, was wir planen, ist eigentlich ganz einfach. Wir stellen über 800 Millionen Euro speziell für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung. Wie gesagt, es ist eine für Niedersachsen einmalige Situation, dass wir Mittel in der Größenordnung zur Verfügung haben.

Was die Beantragung betrifft, ist es natürlich Sache der einzelnen Kommunen, dies zu tun. Wir wissen, dass bis zum Jahreswechsel ausschließlich die Ballungszentren in der Lage waren, die entsprechenden Anträge zu stellen, weil das in den Richtlinien so vorgesehen war.

Wir haben das Ganze jetzt erstmals auch für den ländlichen Raum eröffnet, und wir stellen naturgemäß fest, dass sich nun zunächst einmal diejenigen Kommunen, die bislang keine Anträge stellen konnten, inhaltlich ein wenig hineinfummeln und sehen müssen, wie sie es schaffen können, ihre Anträge auf den Weg zu bringen. Wir wissen, dass auch das Verhalten der Landkreise - weil ja Wohnraumversorgungskonzepte erforderlich sind - immer wieder zu Rückfragen Anlass gibt: Wie sieht es eigentlich aus? Welche Unterstützung können wir dabei bekommen?

Wir wissen aufgrund der vorliegenden Zahlen, dass die NBank sehr, sehr viele Kommunen unterstützt, damit sie die entsprechenden Fördervoraussetzungen erfüllen. Gerade auch bei meinen Touren erlebe ich immer wieder, dass sich im Moment sehr viele Kommunen kümmern, die bis jetzt von der Förderung ausgeschlossen waren. Die sind gerade dabei, die entsprechenden Fördermöglichkeiten zu sichten und zu nutzen. Deshalb bin ich sehr guter Dinge, dass diejenigen Kommunen, die plietsch sind - ich würde jetzt nicht daran zweifeln, dass die von Ihnen genannten Kommunen das sind -, in der Lage sind, sehr wohl die entsprechenden Förderungen zu beantragen.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Hilbers.

**Reinhold Hilbers** (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie hier darauf hingewiesen haben, dass Sie 400 Millionen Euro an NBank-Darlehen in den Wohnbauförderfonds transferiert haben, dass jetzt erhebliche Bundesmittel in den Wohnbauförderfonds transferiert werden und dass Sie in den letzten Haushaltsjahren lediglich die 38 Millionen Euro an Bundesmitteln in den Wohnbauförderfonds transferiert haben, frage ich Sie: Wie viel eigenes Geld aus dem Landesetat setzt die Landesregierung für die Wohnraumförderung zukünftig ein?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, eigentlich haben Sie die Antwort selbst gegeben; denn Sie haben sehr genau aufgelistet,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist ja nur Bundesgeld!)

welche Fördermöglichkeiten vorhanden sind. Es ist so, dass wir 400 Millionen Euro über Darlehen der NBank zur Verfügung stellen.

(Gudrun Pieper [CDU]: Wie viel Landesgeld ist denn das?)

Darüber hinaus bekommen wir zukünftig nicht ganz 80 Millionen Euro vom Bund.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Großartig! - Jörg Bode [FDP]: Also null!)

Auf diese Art und Weise schaffen wir es, insgesamt mehr als 800 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Das ist etwas, was dieses Land seit Jahren nicht gesehen hat.

(Zustimmung bei der SPD - Gudrun Pieper [CDU]: Ohne eigene Anstrengungen! - Reinhold Hilbers [CDU]: Null Landesgeld! Das ist Ihre Antwort!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nun hat das Wort Herr Kollege Dr. Matthiesen. Bitte!

**Dr. Max Matthiesen** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der neuen Ausgabe des hannoverschen Straßenmagazins *Asphalt* von diesem Monat und vor dem Hintergrund des Interviews mit Prof. Eckart Güldenberg, der gesagt hat, dass das 400-Millionen-Programm der NBank nur mit Krediten finanziert werde, nicht aber mit eigenen Mitteln des Landes, was ein ungeheuerlicher Vorgang sei, frage ich die Landesregierung, ob sie wirklich der Auffassung ist, dass der Abfluss der Mittel aus diesem Programm innerhalb eines Jahres ein Bewilligungsvolumen von nur 63 Millionen Euro erbracht hat und weitere Anträge mit einem Volumen von 73 Millionen Euro vorliegen, wie die Ministerin vorhin gesagt hat. Hält sie das für einen Erfolg, oder meint sie, dass noch mehr getan werden muss, damit Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen endlich zu bezahlbaren Mietwohnungen kommen können?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet Frau Ministerin Rundt. Bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen: Ich halte es für einen Erfolg. Ich halte es für einen großen Erfolg. Ich kann mich auch daran erinnern, dass sich vorherige Landesregierungen ausschließlich der Bundesmittel angenommen haben, selbst aber keine einzige Idee hatten, wie man das Ganze deutlich verlängern kann. Deswegen, so denke ich, ist es ein Erfolg.

Wenn ich sehe, dass wir bereits auf der Basis der alten Bundesmittel eine Überzeichnung hatten, die wir nun dadurch vollständig auflösen können, dass wir zusätzliche Mittel zur Verfügung haben, halte ich das Ganze für einen Erfolg.

(Gudrun Pieper [CDU]: Zusätzliche Mittel aber nicht aus Landesmitteln!)

Ich bin mir ganz sicher, dass wir das Ganze noch erfolgreicher hinkriegen werden, weil ich erstens gerade in den kleineren Kommunen, die jetzt erstmals berechtigt sind, Anträge zu stellen, erhebliche Aktivitäten sehe, und weil wir zweitens zukünftig die Möglichkeit haben, zusätzliche Tilgungszuschüsse zu geben, die das Ganze für die entsprechenden Investoren noch rentierlicher machen werden. Vor diesem Hintergrund bin ich mehr als zuversichtlich, dass das Ganze eine Erfolgsstory wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich darf Ihnen zunächst eine gute Nachricht übermitteln: Unsere IT teilt mit, dass die technische Störung wieder behoben ist.

Nun stellt seine zweite Zusatzfrage Herr Kollege Jasper.

**Burkhard Jasper** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, Frau Ministerin, sind im ersten Halbjahr 2016 825 Wohnungen gefördert worden. Beinhaltet diese Zahl auch Modernisierungen?

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Jasper. - Bitte, Frau Ministerin!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hierauf gibt es eine kurze Antwort: Ja.

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Ja, wie viel denn?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Seine erste Zusatzfrage stellt jetzt Herr Kolleg Mohr, CDU-Fraktion.

**Adrian Mohr** (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Sie haben die in Teilen angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in den Ballungsräumen, aber auch in Teilen des Westens unseres Bundeslandes angesprochen. Das neue Integrationsgesetz des Bundes eröffnet ja die Möglichkeit, für Asylbewerber eine Wohnsitzauflage festzulegen. Plant die Landesregierung, das in Niedersachsen für Gebiete mit angespannter Situation in Anspruch zu nehmen?

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Frau Ministerin Rundt!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wohnsitzauflage kann und wird nicht Bestandteil der Wohnraumförderung sein.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Seine zweite Zusatzfrage stellt jetzt Herr Kollege Schiesgeries, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

**Horst Schiesgeries** (CDU):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, meine zweite Frage lautet: Wie viele neue bezahlbare Mietwohnungen für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen hat die Landesregierung im Wohnungsbauförderungsprogramm 2015/2016 bewilligt?

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Frau Ministerin Rundt!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bleibt bei den genannten Zahlen für geförderte Wohnungen: 2015 1 046, 2016 1 195.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Seine erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Deneke-Jöhrens, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens** (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Wenn es gestattet ist, stelle ich gleich zwei Fragen. Damit erspare ich der Ministerin einen Weg.

Erstens. Trifft die Aussage des Sozial- und Wohnungsbaudezernenten der Region Hannover zu, dass die Förderung des Landes für Wohnraum mit Mieten von 7 Euro pro Quadratmeter um 35 Cent pro Quadratmeter höher ist als die Förderung für

Wohnraum mit Mieten von 5,40 Euro pro Quadratmeter, dass das also attraktiver zu sein scheint?

Zweitens. Trifft die Aussage des Sozial- und Wohnungsbaudezernenten der Region Hannover zu, dass Wohnungsbaugesellschaften die Miete für mittelbar belegte Wohnungen auf 7 Euro pro Quadratmeter erhöhen und die neu gebauten Wohnungen dann noch teurer ungebunden vermieten, was dazu führt, dass keine günstigen Sozialwohnungen - selbst im Bereich des Neubaus - mehr geschaffen werden? Können Sie uns dazu die Sichtweise der Landesregierung darstellen?

Danke schön.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Frau Ministerin Rundt!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Diese Frage ist etwas schwer zu beantworten. Ich bestätige, dass eine Miete von 7 Euro pro Quadratmeter höher ist als eine von 5,40 Euro.

(Heiterkeit)

Aber die Frage, die dahinter stand, war: Wie sieht es eigentlich mit der mittelbaren Belegung aus? - Auch die mittelbare Belegung ist aus unserer Sicht ein sehr, sehr positives Instrument, das auch in den einzelnen Regionen durchaus positiv genutzt wird.

„Mittelbare Belegung“ heißt, dass die Wohnraumfördermittel in Anspruch genommen werden, dann aber die entsprechenden Belegungsbindungen nicht auf die zunächst geförderten Wohnungen, sondern auch auf andere geförderte Wohnungen, z. B. auf solche, für die die Mietpreisbindung ausläuft, weiter übertragen werden.

Ich halte das für einen sehr guten Weg. Ich weiß auch, dass sich Hannover sehr viel Mühe gibt und viel Arbeit macht, weil es eben nicht ausschließlich um die Frage der Miethöhe geht, sondern weil man auf diese Art und Weise eben auch erhebliche Anstrengungen unternimmt, Wohngebiete gemischt zu gestalten, nämlich Wohngebiete, die einmal ausschließlich mit geförderten Mitteln gebaut worden sind, teilweise auch zu nicht geförderten Bereichen zu machen, sodass eine entsprechende Durchmischung der Bevölkerung - einmal von Menschen mit kleinen Einkommen, die in geförderten Wohnungen wohnen, aber auch von Menschen mit größeren Einkommen, die dann eben in nicht geförderten Wohnungen direkt in der Nachbarschaft wohnen - gegeben ist. Ich halte das, so muss ich sagen, für ein sehr gutes Konzept.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir fahren fort. Ihre erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Joumaah, CDU-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin!

**Petra Joumaah** (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe folgende Frage: Wir haben ja gehört, dass auch für anerkannte Asylbewerber dringend Wohnraum benötigt wird. Wie beurteilt die Landesregierung die Praxis, auch Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern auf die Kommunen zu verteilen?

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Joumaah. - Bitte, Frau Ministerin Rundt!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dies ist eine Frage, die sich nicht auf den Bereich der Wohnraumförderrichtlinie bezieht und dementsprechend nicht beantworten lässt.

(Zuruf von der CDU: Sie hat gefragt, wie viel Wohnraum man benötigt!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir fahren fort. Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Mundlos, CDU-Fraktion. Bitte!

**Heidemarie Mundlos** (CDU):

Frau Ministerin, ich hätte gern ganz präzise gewusst, wie viele Wohnungen - allgemeiner Mietwohnungsneubau - effektiv in den Jahren 2014 und 2015 und auch im Jahr 2016 bewilligt worden sind. Wie viele sind also ganz genau in diesem Zeitraum bewilligt worden?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Mundlos. - Wir fahren gleich fort. Bitte, Frau Ministerin!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Frau Mundlos, ich würde es noch einmal ganz präzise sagen. Wir haben eine Tabelle, nach der wir im Jahr 2014 1 415 geförderte Wohnungen hatten, davon 346 im Bereich des Eigentums und 1 069 im Bereich der Mietwohnungen, 2015 waren es 1 046 Wohnungen, davon 253 im Bereich des Eigentums und 793 im Bereich des Mietwohnungsbaus. Im Jahr 2016 - Stand 31. Juli 2016 - haben wir 1 053 Wohnungen, davon 128 im Eigentum und 925 im Bereich des Mietwohnungsbaus.

Konkreter kann ich nicht antworten.

(Reinhold Hilbers [CDU]: 5 000 wollten Sie haben! - Gudrun Pieper [CDU]: Die sind aber nicht alle bewilligt worden!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Ihre zweite Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Joumaah, CDU-Fraktion.

**Petra Joumaah** (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe folgende Frage: Frau Schröder-Köpf hat ja den Vorschlag gemacht, Asylsuchende aus nicht sicheren Herkunftsländern in Landeswohnheimen unterzubringen. Wäre das für die Landesregierung ein vernünftiger Vorschlag, um den anerkannten Asylbewerbern vor Ort mehr Wohnraum zur Verfügung stellen zu können?

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Frau Ministerin!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Liebe Frau Joumaah, die Förderung von Wohnheimen ist aus den Mitteln der Wohnraumförderung nicht möglich.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Wir fahren fort. Seine erste Zusatzfrage stellt nun Herr Kollege Fredermann, CDU-Fraktion.

**Rainer Fredermann** (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In Niedersachsen gibt es ja, wie wir wissen, Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt. Beabsichtigt die Landesregierung, über Investitionskostenzuschüsse oder über eine zeitliche Befristung von Sonderabschreibungsmöglichkeiten die Bauherren zu fördern?

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Fredermann. - Bitte, Frau Ministerin Rundt!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich habe bereits umfänglich ausgeführt, dass es um mehr als 800 Millionen Euro geht, die wir - auch für ländliche Gebiete - zur Verfügung stellen. Insofern sind die von Ihnen gefassten Gemeinden damit gleichzeitig antragsberechtigt.

Ich hatte auch ausgeführt, dass es künftig nicht mehr, wie es zurzeit noch der Fall ist, um zinslose Darlehen gehen wird, sondern dass dann auch Tilgungszuschüsse möglich sind. Diese Möglichkeit eröffnen uns die zusätzlichen Mittel, die uns der Bund zur Verfügung stellt, sodass es ein weiteres Anreizsystem in diesem Bereich geben wird.

Das Thema Steuern habe ich ebenfalls bereits behandelt. Ich hatte mit Bedauern festgestellt, dass es nach dem jetzigen Stand der Diskussion auf der Bundesebene dabei zu keiner besonderen Förderung von Investoren kommen wird, die nochmals zusätzliche Anreize gerade für den Bereich des bezahlbaren Wohnraums für Bezieher kleiner Einkommen möglich macht.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Zuruf von Rainer Fredermann [CDU])

- Herr Fredermann, war das der Wunsch, eine Frage bzw. eine Zusatzfrage zu stellen? - Alles klar.

Ihre zweite Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Mundlos. Bitte!

**Heidemarie Mundlos** (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bin mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Deshalb frage ich nach.

Im Vordergrund steht immer wieder die Förderung. Ich möchte aber wissen, wie viele bezahlbare Mietwohnungen beim Neubau tatsächlich bewilligt worden sind, nicht wie viele gefördert worden sind. Das ist, glaube ich, ein entscheidender Unterschied.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der FDP: Absolut richtig!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Frau Ministerin!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Die Zahl der bewilligten Wohnungen und die der geförderten - wir fördern natürlich nur, was bewilligt worden ist - hatte ich Ihnen eben genannt. Präziser kann ich es nicht sagen.

Was Sie offensichtlich wissen wollen, ist, wie es im Bereich der Baugenehmigungsverfahren vor Ort jeweils aussieht. Dazu kann ich Ihnen im Moment leider keine Auskunft erteilen, weil dieser Bereich in die örtliche Zuständigkeit fällt.

Ansonsten kann ich sagen: Die Wohnungen, die ich Ihnen genannt habe, werden deshalb gefördert, weil sie bewilligt worden sind.

(Zuruf von der CDU: Genau umgekehrt!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Wir fahren fort. Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hilbers für die CDU-Fraktion. Bitte!

**Reinhold Hilbers** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben hier mehrfach angeführt, dass Sie es bedauern, dass es zu keiner steuerlichen Förderung kommt. Nun gab es ja einen Entwurf des Bundesministeriums, der darauf abzielt, steuerliche Anreize in unterversorgten Gebieten einzuführen.

Wie hat sich denn Niedersachsen bezüglich der daraus resultierenden Steuerausfälle und im Hinblick darauf, diese steuerlichen Anreize wirklich zu setzen, positioniert? - Mit Bedauern allein ist es nicht getan. Wie haben Sie sich ganz konkret in diesen Gesprächen verhalten?

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das war Seehofer! Das wissen Sie genau! Er hat das nämlich gestoppt! - Gegenruf von Gudrun Pieper [CDU]: Herr Schremmer, waren Sie bei den Gesprächen dabei?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Bitte, Frau Ministerin Rundt!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Herr Hilbers, zweifellos hat Niedersachsen genau darum gerungen, steuerliche Erleichterungen für Investoren zu erreichen, die ganz gezielt wirklich bezahlbaren Wohnraum fördern. Da es auf der Bundesebene aber andere Auffassungen gab, ist das an der Stelle gescheitert, weil es keine Mehrheiten dafür gab, um in diesem Bereich auch die entsprechenden Grenzen einzuziehen. Es ist sehr schade, dass es dort keine Einigung gegeben hat.

Ich finde es aber immer wieder der Mühen wert, noch einmal zusätzlich darauf hinzuwirken, dass es zu Steuererleichterungen kommt, nicht aber - ich sage es noch einmal ausdrücklich - für Luxussanierungen; denn dafür braucht es meines Erachtens keine steuerlichen Anreize zu geben.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wo fängt der Luxus an? - Christian Dürr [FDP]: Wo Luxus anfängt, entscheidet die Ministerin!)

Insofern glaube ich, dass man es zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal versuchen sollte. Das wird eine Frage des Verhandlungsergebnisses sein. Im Moment bin ich sozusagen auch mit der Zweitmöglichkeit, dass wir auf diese Weise weitere 46,6 Millionen Euro an zusätzlichen Bundesmitteln zur Verfügung haben, durchaus zufrieden.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es folgt nun Herr Kollege Fredermann von der CDU-Fraktion mit seiner zweiten Zusatzfrage. Bitte, Herr Kollege!

**Rainer Fredermann** (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich muss zu den Investitionskostenzuschüssen nachfragen: Wie viel Geld stellt das Land - nicht aus Bundesmitteln, sondern das Land! - zur Verfügung?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Fredermann. - Bitte, Frau Ministerin Rundt!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NBank hat Bewilligungsmöglichkeiten für Mittel von über 800 Millionen Euro. Das ist einmalig in der Geschichte des Landes. Diese Möglichkeiten setzen sich aus Mitteln des Bundes und aus Darlehen, die über die NBank aufgenommen werden, zusammen. Das Land engagiert sich in erheblichem Maße im Bereich der Attraktivitätssteigerung durch die entsprechenden Richtlinien.

(Zurufe von der CDU: Also null Geld vom Land!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung auf Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen Ihnen in Kürze im Intranet und im Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung; Sie kennen das.[1]

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 33:
Erste Beratung:
**Naturnutzung ermöglichen, Angelverbote vermeiden - Natura 2000 praxisgerecht umsetzen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6397

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Hocker das Wort. Bitte!

**Dr. Gero Hocker** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Minister Wenzel, man hat bei dieser Landesregierung seit dreieinhalb Jahren immer mehr den Eindruck, dass man nicht nur den Landwirten mit ihrer falschen Akzentuierung in der Landwirtschafts- und auch in der Umweltpolitik das Leben immer schwerer machen will, sondern auch gleichzeitig denjenigen, die einen ganz besonders großen Beitrag zu Natur- und Umweltschutz leisten, einen meiner und unserer Meinung nach größeren Beitrag als aller anderen: Es geht um die Jäger und Angler, denen Sie ihr Hobby immer mehr verleiden wollen und ihr Ehrenamt kleinreden wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich spreche von den geplanten Verboten für das Anfüttern und das Nachtangeln, von der Einschränkung bei der Reusenfischerei im Steinhuder Meer, von der Verweigerungshaltung der grünen Landtagsfraktion bei der Diskussion über die Verlängerung des Kormoranmanagements, das ja zum 31. Dezember 2016 auslaufen wird. Als jemand, der selber einen Angelschein besitzt, darf ich Ihnen sagen: Ihre Strategie, uns Anglern die Nutzung unserer Bäche und Flüsse zu verwehren und stattdessen allein auf Ihre Freunde von BUND und NABU zu hören, führt komplett in die Irre, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Wenzel.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen fordern wir Sie auf, die Arbeitshilfe, der der Niedersächsische Landkreistag gemeinsam mit dem NLWKN zur Sicherung von Natura-2000-Gebieten verabschiedet hat, zurückzuziehen; denn sie ist ein Schlag ins Gesicht der über 90 000 in Niedersachsen organisierten Angler, die übrigens sehr viel Zeit und sehr viel Geld einbringen, um ihr Hobby ausüben zu können und - ich sage es ganz bewusst - um die Natur schützen zu können.

Wir Angler sammeln den Müll an den Uferbereichen unserer Gewässer. Wir bauen Fischtreppen, um die Durchlässigkeit unserer Gewässer zu gewährleisten, meine Damen und Herren. Wir setzen Jahr für Jahr Tausende und Abertausende Euro ein, um Abertausende Fische aussetzen zu können, um das ökologische Gleichgewicht zu erhalten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir kümmern uns tatsächlich um die Artenvielfalt und um den Naturschutz. Alles, was Sie für uns übrig haben, Herr Minister Wenzel, ist ein Tritt in den Allerwertesten. Sie wollen uns wie Aussätzige behandeln und uns den Zugang zu unseren Gewässern verwehren, weil Sie uns als Störenfriede

[1] *Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 45, die nicht in der 107. Sitzung des Landtages am 16. September 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/6474 abgedruckt.*

betrachten. Das werden wir nicht akzeptieren, Herr Minister!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir erwarten von Ihnen ja noch nicht einmal ein Dankeschön dafür. Wir erwarten nicht, dass wir in irgendwelchen Hochglanzbroschüren Erwähnung finden. Wir erwarten nicht, dass in Sonntagsreden irgendwelche Lobeshymnen auf uns gebracht oder von Ihnen vorgetragen werden. Alles, was wir uns von Ihnen wünschen, ist, dass Sie uns einfach unsere Arbeit machen lassen und sich nicht permanent auf die Seite derer schlagen, die sich selbst so gerne als Naturschützer bezeichnen, aber häufig genug nicht den Hauch einer Ahnung haben, was tatsächlich unterhalb der Wasseroberfläche passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Natur- und Artenschutz dürfen nicht an der Wasseroberfläche Halt machen! Allzu häufig hat man bei NABU und BUND das Gefühl, dass sie überhaupt keine Ahnung haben, was unterhalb der Wasseroberfläche stattfindet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Denn allzu häufig heißt es, dass ein Mitglied dieser Verbände quasi allein durch seine Mitgliedschaft zum Experten wird. Es gehört ja nicht so schrecklich viel dazu, einen monatlichen oder vierteljährlichen Mitgliedsbeitrag zu überweisen. Aber kein einziges Mitglied von NABU und BUND hat auch nur ein einziges Mal einen Nachweis seiner oder ihrer Sachkunde erbringen müssen. Das ist etwas völlig anderes als bei uns Anglern, die wir alle eine Prüfung haben ablegen müssen, um damit tatsächlich zu einem Experten für das Geschehen da draußen werden zu können.

Meine Damen und Herren, wir sagen es Ihnen ganz ausdrücklich: Was da auf den Weg gebracht wurde, die Verbote, die von Ihrem Haus auf den Weg gebracht werden sollen, müssen verhindert werden! Wir fordern Sie auf, Herr Minister, den NLWKN anzuweisen, die Musterverordnung über die Sicherung der Natura-2000-Gebiete zurückzuziehen und gleichzeitig Ihre Möglichkeiten wahrzunehmen, auf den Landkreistag einzuwirken, seine Arbeitshilfe ebenfalls zurückzuziehen.

Wenn es Ihnen wirklich ernst damit ist, mit allen Betroffenen einen Diskurs zu führen, dann gehören selbstverständlich auch wir Angler dazu. Dann wäre es falsch, sich allein auf die Behörden des eigenen Hauses und auf den Landkreistag zu verlassen und sich von NABU und BUND entsprechende Dinge einflüstern zu lassen.

Ich nehme Sie gerne mal mit - das biete ich Ihnen ausdrücklich an - in meinen eigenen Angelverein nach Achim. Ich garantiere Ihnen, dass es da für Sie - so wie für mich vor einigen Monaten - - -

(Minister Stefan Wenzel bespricht sich mit einem Mitarbeiter seines Hauses)

- Herr Minister? - Es scheint gerade Wichtigeres zu geben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach, er hört doch zu!)

- Na ja, wenn ich ihn dreimal anspreche, Herr Kollege, dann kann man davon ausgehen, dass er vielleicht nicht aufs Tablet schaut und sich belustigt zeigt.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte fahren Sie fort, Herr Kollege!

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Herr Kollege Limburg, das ist hier kein Anlass für eine Diskussion!

Herr Kollege, bitte!

**Dr. Gero Hocker** (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Minister Stefan Wenzel: Ich sage gleich etwas dazu, Herr Hocker!)

- Ich freue mich darauf, dass Sie gleich etwas dazu sagen. Vielleicht sprechen Sie dann auch zur Sache. Vielleicht können Sie auch etwas zu dem sagen, was ich gesagt habe, und haben Ihre komplette Aufmerksamkeit nicht anderen Dingen gewidmet.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte fahren Sie in Ihrer Rede fort!

**Dr. Gero Hocker** (FDP):

Ja, Frau Präsidentin. Vielen Dank. Die Redezeit läuft ja ohnehin weiter. Deswegen fahre ich gerne fort.

Ich nehme Sie gerne mit, Herr Minister Wenzel - das biete ich Ihnen ausdrücklich an -, zu mir in meinen Anglerverein nach Achim. Da gibt es für Sie - so wie für mich vor einigen Monaten noch - sehr viel zu lernen. Ich bin sicher, dass Ihnen da

an der einen oder anderen Stelle tatsächlich die Augen geöffnet werden würden und Sie sehr viel Kenntnisse und Informationen darüber erhalten würden, wie Naturschutz unterhalb der Wasseroberfläche tatsächlich erfolgt.

Nutzen Sie unsere Sachkenntnis, die Sachkenntnis der Angler in Niedersachsen! Werfen Sie das vorliegende Papier in die Tonne, und lassen Sie uns gemeinsam einen Neuanfang starten!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Brammer das Wort. Bitte!

**Axel Brammer** (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht kommen wir jetzt mal wieder zur Sache und zur Sachlichkeit zurück.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Da sind Sie ja der Richtige!)

- Herr Dr. Hocker, ich habe auch einen Angelschein. Ich weiß auch, wovon ich rede.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Dann fangen Sie mal an!)

Ziel Ihres Antrags ist es angeblich, umfassende Verbote der Angelfischerei und der fischereilichen Nutzung zu verhindern.

Lassen Sie mich dazu kurz auf die Hintergründe der in Rede stehenden Musterverordnung eingehen. Gegen die Bundesrepublik Deutschland ist derzeit ein EU-Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Es geht dabei um die bis dato nicht erfolgte Sicherung der FFH-Gebiete, und es drohen erhebliche Strafzahlungen.

Um dem zu begegnen, haben das Umweltministerium und der Niedersächsische Landkreistag Mitte 2014 eine politische Vereinbarung abgeschlossen mit dem Ziel, alle niedersächsischen FFH-Gebiete bis 2018 hoheitlich zu sichern.

Meine Damen und Herren, hätte der frühere Umweltminister Sander diesen Weg rechtzeitig eingeschlagen, hätten wir das heute auftretende Problem nicht. Dann wäre nämlich sehr viel mehr Zeit gewesen, um ganz entspannt eine ordnungsgemäße Umsetzung voranzubringen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Also ist das, was Sie machen, nicht ordnungsgemäß? - Gegenruf von Gerd Ludwig Will [SPD]: Dieser Minister hat doch gar nichts gemacht!)

- Ich weiß nicht: Wer hat jetzt das Wort?

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass Herr Kollege Brammer jetzt das Wort hat. Herr Kollege Hocker, Sie haben noch Restredezeit, falls Sie sich gleich noch einmal zu Wort melden möchten. - Bitte, Herr Kollege Brammer!

**Axel Brammer** (SPD):

Ich bin sehr dafür, dass wir uns im Fachausschuss darüber unterhalten, wie dafür gesorgt werden kann, dass unsere Fischereiverbände bei der Umsetzung der Schutzgebietsverordnungen nicht unter die Räder kommen. Es darf natürlich nicht sein, dass Angler und andere durch die Ausweisung von Schutzgebieten Nachteilen ausgesetzt sind, wenn das nicht zwingend erforderlich ist. Das dürfen wir in der Tat nicht zulassen.

(Zustimmung von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Den von der FDP vorgelegten Antrag brauchen wir dafür allerdings definitiv nicht.

Herr Dr. Hocker, Sie fordern in Ihrem Antrag zum einen, den NLWKN anzuweisen, die Musterverordnung über die Sicherung von Naturschutzgebieten zurückzuziehen. Außerdem soll die Landesregierung auf den Niedersächsischen Landkreistag einwirken, seine Arbeitshilfe zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete ebenfalls zurückziehen.

Dabei gehen Sie davon aus, dass diese beiden Papiere räumlich und rechtlich verbindliche Verbote enthalten. Das ist aber nicht der Fall. Sie sind eine Arbeitshilfe gemäß den europäischen Vorgaben für die unteren Naturschutzbehörden. Ziel der Empfehlung des NLT ist es, allgemeine und nicht auf einzelne Gewässer verortete grundsätzliche fachliche Hinweise für die Sicherung der FFH-Gebiete zu geben. Musterverordnungen und Arbeitshilfen ersetzen eben nicht die individuelle Einzelprüfung vor Ort.

Und wer von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Kreistag sitzt, der bekommt das ja auch mit. Das läuft doch zurzeit überall. Bei uns im Kreistag beschäftigen wir uns in der nächsten Wo-

che wieder mit zwei Verordnungen. Die werden ordnungsgemäß abgehandelt, und natürlich kommen dabei die Angler zu Wort.

Das ist Aufgabe der Naturschutzbehörden. Die unteren Naturschutzbehörden haben dann zwischen den europarechtlichen Vorgaben und den Interessen vor Ort, z. B. denen der Angler, abzuwägen. In der Regel dürfte das Angeln eine zu geringe Beeinträchtigung darstellen, um es zu verbieten. Deshalb kann von einem „generellen Angelverbot“ auch überhaupt keine Rede sein. Die Sicherung eines FFH-Gebietes erfolgt durch Kreistagsbeschluss nach einem rechtlich normierten Verfahren.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Brammer, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dr. Hocker zu?

**Axel Brammer** (SPD):

Ja, wenn die Uhr angehalten wird.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Das wird sie, Herr Brammer. - Bitte, Herr Hocker!

**Dr. Gero Hocker** (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Brammer, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie eben die Einflussmöglichkeiten der Angler auf Kreisebene beschrieben haben, frage ich Sie, warum bei den bisherigen Diskussionen die Landesangler in keiner Weise gehört wurden. Warum hat man das allein den Landkreisen überlassen, sodass sich das Umweltministerium und der Landtag mit den Belangen, die auf Landesebene hätten formuliert und einbezogen werden können, überhaupt nicht beschäftigen konnten?

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte!

**Axel Brammer** (SPD):

Herr Dr. Hocker, wir reden hier über die Umsetzung der FFH-Richtlinie. Da geht ein Landkreis nach einem bestimmten Muster vor: Er schreibt eine Schutzgebietsverordnung und gibt sie in die Anhörung. - Das ist auch logisch; denn wir auf Landesebene können das nicht. Die Landschaft in Niedersachsen ist so unterschiedlich; das muss vor Ort geklärt werden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Verbände anhören!)

Dort können die Angelvereine zu Wort kommen. Wir haben uns am Dienstag im Umweltausschusses unseres Kreistages - da bin ich Mitglied - mit einer Schutzgebietsverordnung befasst, in der ursprünglich auch stand, dass Angeln verboten werden soll. Die Angler haben sich dagegen gewehrt, und der Landkreis hat das als untere Naturschutzbehörde angenommen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: So weit musste es erst kommen!)

- Nein, das gehört zum Verfahren dazu! Wenn Sie das nicht begreifen, dann kann ich es auch nicht ändern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich fahre fort.

Die beiden Fischereiverbände in Niedersachsen sind - daran möchte ich erinnern - anerkannte Naturschutzverbände. Damit sind sie wichtige Partner für unsere unteren Naturschutzbehörden. - Aber das, Herr Dr. Hocker, Herr Grascha, wissen Sie ja auch alles schon. Sie haben am 14. Juni dazu eine Kleine Anfrage gestellt. Wenn Sie die ausführliche Antwort darauf gelesen hätten, dann wären alle diese Fragen geklärt gewesen. Wozu also dieser Antrag?

Es bleibt die Frage: Warum werden Schutzgebietsverordnungen erst jetzt umgesetzt? - Es ist heute nicht mehr zu klären, ob Herr Sander die seit Langem notwendigen Hilfen für die Kommunen in Fragen der Schutzgebietsverordnungen verschlafen oder bewusst liegen gelassen hat. Auch Herr Dr. Birkner hätte zu seiner Zeit als Umweltminister noch Zeit gehabt, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Auch hier kann man nur spekulieren, ob er sie unter dem großen Stapel der unerledigten Aufgaben nicht gefunden hat oder ob er sie nicht finden wollte.

Aber das alles können wir im Fachausschuss klären. Wenn es uns gelingt, die aufgeheizte Stimmung bei den Fischereivereinen zu beenden und ihnen zu helfen, dann hätten wir viel erreicht. Ich freue mich auf eine konstruktive Arbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Brammer. - Es folgt nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Oesterhelweg. Bitte!

**Frank Oesterhelweg** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsens Kulturlandschaften lassen - zum Teil auch trotz intensiver Nutzung - der Natur vielfältige Spielräume. Kein Bundesland hat so unterschiedliche und allesamt reizvolle Landschaften zu bieten wie Niedersachsen. Sie zu gestalten und zu erhalten, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

(Zustimmung bei der CDU)

Selbstverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Umwelt- und Naturschützer daran einen Anteil. Aber was sind das eigentlich für Menschen? - Klar: Das sind natürlich aktive Mitglieder von NABU, BUND usw. Aber die gibt es ja noch nicht so lange. Wer also war es sonst noch, der diese schönen Landschaften gestaltet hat? - Ja, meine Damen und Herren, auch wenn es Ihnen nicht gefällt: Es sind unsere Landwirte, es sind unsere Forstleute, es sind unsere Jäger und auch unsere Angler, die diese Kulturlandschaft gestaltet haben und pflegen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das tun sie auch - und das ist wirklich wichtig -, indem sie sie nutzen, und zwar verantwortungsbewusst und maßvoll. Und das ist, lieber Herr Kollege Hocker, für viele sogar mehr als ein Hobby. Das ist für viele Passion, Leidenschaft und innere Verpflichtung. Sie kommen dieser Aufgabe auf einer Weise nach, an der sich andere ein Beispiel nehmen sollten.

Meine Damen und Herren, nicht nur bei der Denkmalpflege gilt der Grundsatz „schützen durch nützen“. Das passt auch in diesem Bereich. Man müsste diese Menschen einmal fragen, wie sich unsere schönen Landschaften, unsere Wälder und Gewässer so prächtig entwickeln konnten, ohne dass Leute wie Sie sie vor 100 Jahren schon unter vollständigen Schutz gestellt haben. Das kann eigentlich gar nicht möglich sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihnen passt das mit dem „schützen durch nützen“ nicht. Das passt nicht in Ihre Ideologie, die Sie zum Teil schon mit - so möchte ich es einmal formulieren - religiös-fanatischem Eifer vor sich hertragen und unserer Gesellschaft überstülpen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erst die Bauern, dann die Jäger, dann die Förster - und jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wohl die Angler dran. Das machen wir nicht mit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will nicht alles wiederholen, was wir eben schon an Richtigem zu Natura 2000, zur Umsetzung, zur Arbeitshilfe des NLT, zur Musterverordnung gehört haben. Dazu ist von Herrn Dr. Hocker vorweg schon viel Sinnvolles gesagt worden.

Sie wollen, über NLWKN gesteuert und leider durch den Landkreistag weitergegeben, das Angeln großräumig untersagen, Sie wollen das Nachtangeln verbieten, Sie wollen das Bewaten verhindern, Sie wollen das Betreten einschränken, Sie wollen das Anfüttern verhindern und den Besatz einschränken oder sogar beenden. Das, meine Damen und Herren, ist in der Tat, so Anglerpräsident Werner Klasing, „ein Schlag ins Gesicht von 90 000 Bürgern, die große Teile ihrer Freizeit und private Mittel aufwenden“ - für unsere Gewässer.

Und falls Sie es noch nicht mitbekommen haben: Diejenigen, die Sie jetzt massiv einschränken wollen, die Sie bei ihrer wertvollen Arbeit auch für unsere Gewässer behindern wollen, erfüllen eine außerordentliche Anzahl von Aufgaben für diese Gesellschaft. Nicht erst, aber besonders bei einer Veranstaltung des Kollegen Angermann konnte ich mich im Gespräch mit sehr vielen Anglerinnen und Anglern davon überzeugen.

90 000 Menschen in 335 Vereinen, größter anerkannter Naturschutzverband - warum hören Sie nicht wenigstens auf diese Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie verkörpern geradezu Sach- und Fachkunde. Sie kümmern sich um Renaturierungen, um Naturschutz, sie befördern Gewässerqualität, sie pflegen und sie säubern auch einmal diese Gewässer von den Hinterlassenschaften der Wohlstandsgesellschaft. Sie passen ein bisschen auf. Sie fühlen sich verantwortlich. Sie machen auch Behörden und andere auf bestimmte Dinge aufmerksam.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Keiner sagt das Gegenteil!)

Sie setzen viel Nachzucht aus. Besatz ist ein ganz großes Thema. Gerade die Angler, die Sie hier so beschränken wollen, tragen beispielsweise durch Besatz zur Artenvielfalt und Biodiversität bei, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie arbeiten *für* dieses Ziel und nicht - wie Sie offensichtlich - dagegen.

Dazu darf ich sagen: Ich bin zwar kein Angler. Ich kann also nicht mit diesem Ausweis aufwarten. Das ist ein kleiner Makel; ich will das gerne zugeben. Aber ich bin zumindest Lachspate der AOLG. Sie werden sich fragen, was das ist. Das ist die Aller-Oker-Lachsgemeinschaft. So ein bisschen weiß ich also auch, wovon ich rede.

Und diese Leute bekommen jetzt - ich weiß nicht, ob es auf der Liste steht oder nicht; das ist mir auch egal - zumindest symbolisch von Rot-Grün einen Tritt in den Hintern. Das dürfen wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Angler tragen zur Umweltbildung und zur Umweltberatung bei, zur Jugendarbeit, zur Prävention, zur Integration - das ist sehr interessant; das fand ich neulich beim Kollegen Angermann - und zum gesellschaftlichen Leben bei. Wenn Sie es mir nicht glauben, wenn Sie Beweise brauchen, schauen Sie sich einmal die Beispiele auf der Internetseite an.

Die Angler wurden von Ihnen nicht eingebunden, das LAVES wurde nicht eingebunden, die Praxis wurde nicht eingebunden. Sie verstecken sich wieder einmal hinter der EU. In den Landkreisen soll es dann geregelt werden, und - was für eine Gnade! - dort dürfen die Fachleute dann auch etwas sagen.

Das, was Sie, meine Damen und Herren, als Arbeitshilfen zur „Verwaltungsvereinbarung“ auf den Weg gebracht haben, ist eine Liste von Folterinstrumenten für unsere Anglerinnen und Angler.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie schreiben in der Antwort auf die Anfrage des Kollegen Bäumer, die Angelvereine seien Partner von Kommunen und Land beim Gewässerschutz. - Aber mit Partnern, meine Damen und Herren von Rot-Grün, geht man so nicht um. Ich denke, das dürfte eindeutig sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erwarten die Rücknahme der Muster-VO des NLWKN, wir erwarten vom NLT die Rücknahme der Arbeitshilfe,

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Dann wenden Sie sich doch an den NLT!)

und wir erwarten von Ihnen, dass Sie endlich mit den Praktikern sprechen und ihre wichtige Arbeit würdigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Oesterhelweg. Das von Ihnen verwendete Wort steht zwar nicht auf der „Giftliste“, aber wir sollten es dennoch nicht in unseren alltäglichen Sprachgebrauch aufnehmen. - Vielen Dank.

Wir fahren nun fort mit dem Kollegen Janßen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht können wir uns dem Antrag ein bisschen sachlicher nähern.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Immer die alte Leier! Versuche es doch selber einmal!)

- Es steht der Opposition durchaus zu, aus Kleinigkeiten einen Donnerschlag zu machen. Dafür gibt es noch einen anderen Begriff. Das ist ja auch okay. Das bleibt Ihnen ja auch unbenommen.

(Editha Lorberg [CDU]: Wenn Sie reden, wird es unsachlich! Das ist jetzt schon klar! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Janßen! Sie fahren erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Bitte sehr!

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Natura 2000 entsteht ein europaweites Netz für den Naturschutz. Im Jahr 2013 hätte die Sicherung der wertvollen Gebiete in Deutschland und in Niedersachsen abgeschlossen sein sollen. Diese Latte haben wir in Niedersachsen krachend gerissen,

weil Schwarz-Gelb jahrelang das Vorgehen verschleppt und gegen den Naturschutz taktiert hat.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ach was!)

Die EU hat mittlerweile mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens reagiert.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aha!)

Die gebotene Unterschutzstellung soll nun bis 2018 erreicht werden. Darauf haben sich das Land und der Niedersächsische Landkreistag verständigt. Die Musterverordnung des NLWKN und die Arbeitshilfe des NLT dienen dafür als Orientierungshilfen.

Von pauschalen Angelverboten kann hier jedoch nicht die Rede sein. Die Sicherung der Natura-2000-Gebiete ist Aufgabe der Landkreise. Dabei gilt es, die Schutzgebietsverordnung entsprechend den Anforderungen vor Ort auszugestalten.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist der Grund, warum die Leute alle so frustriert sind! Weil immer alle, wenn sie Mist bauen, mit dem Finger auf Brüssel zeigen!)

In Schutzgebieten dürfen die wertgebenden Fischarten, Brutvögel oder wertvolle Ufer- oder Wasservegetation nicht beeinträchtigt werden. Das ist die Vorgabe aus der FFH-Richtlinie.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist nicht Brüssel! Erzählen Sie nicht so einen Unsinn!)

Welche Regelungen dafür erforderlich sind, muss je nach Schutzzweck und Schutzgebiet vor Ort abgewogen werden.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist totaler Quatsch, Herr Janßen!)

Unter Wahrung der Naturschutzziele müssen bei dieser Abwägung auch die Belange der Angelfischer berücksichtigt werden. Niemand hat ein Interesse, die Angler zu vertreiben, und auch die Angler haben in aller Regel ein großes Interesse am Naturschutz.

(Ulf Thiele [CDU]: Lassen Sie es doch!)

Intakte Gewässer bilden die Grundlage für die Angelfischerei. Deshalb leisten Angelvereine und Sportfischervereine unverzichtbare Arbeit - - -

(Christian Dürr [FDP]: Was Sie machen, Herr Janßen, immer die EU vorzuschieben, ist brandgefährlich!)

- Herr Dürr, hören Sie doch einfach zu!

(Christian Dürr [FDP]: Genau das, was Sie gerade machen, ist Wasser auf die Mühlen der Rechten!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Janßen!

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE):

Deshalb leisten - - -

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Janßen!

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE):

Also - - -

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Moment! Jetzt habe nur ich hier oben das Wort! - Zum weiteren Verfahren: Herr Dürr, Sie haben nicht das Wort. Herr Kollege Oesterhelweg bittet den Kollegen Janßen, eine Frage stellen zu dürfen. Lassen Sie das zu?

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE):

Ja, das lasse ich zu.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Dann bitte, Herr Kollege Oesterhelweg!

**Frank Oesterhelweg** (CDU):

Herzlichen Dank. Ehrlich gesagt, hatte ich bei Ihnen gar nicht damit gerechnet. Sonst lassen Sie es ja nicht zu. Aber ich habe trotzdem eine Frage.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Kollege, gibt es denn diese - ich will es nett formulieren - in Erwägung gezogenen Verbote, Angelverbote, Nachtangelverbote, Besatzverbote, so großräumig wie auf dieser Karte dargestellt, auch in anderen Ländern der Europäischen Union, oder ist das vielleicht nicht doch etwas, was uns hier in Niedersachsen „auszeichnet“?

(Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch keine politische Frage! Er ist doch nicht Ihr Rechercheur! - Ulf Thiele [CDU]: Die

Holländer kennen es nicht! Da bin ich mir sicher! Die Dänen auch nicht!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Herr Kollege!

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE):

Die Karte, die Sie zugrunde gelegt haben, umfasst einen bestimmten Lebensraumtyp, für den diese Option besteht, es im Einzelfall zu machen.

Aber, Herr Oesterhelweg, ich bleibe ganz konkret bei der Aussage, dass die Landkreise vor Ort die Verordnung beschließen. Das sind im Allgemeinen die politischen Gremien; ich habe jedenfalls noch nichts anderes vernommen. Es ist im Allgemeinen der Kreistag, der über eine solche Verordnung beschließt. Vor Ort - das kenne ich durchaus auch aus eigener Erfahrung als Mitarbeiter einer Kreisverwaltung - wird sehr genau abgewogen und versucht, die unterschiedlichen Ansprüche an einen Naturraum miteinander in Einklang zu bringen.

Ich bitte Sie ganz dringend, die Kompetenzen der Landkreise vor Ort nicht völlig in Zweifel zu ziehen. Das tun Sie nämlich hiermit.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bevor Sie fortfahren: Auch Herr Kollege Thiele hat darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen.

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE):

Herr Thiele, Sie können das auch gerne tun.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Herr Thiele!

**Ulf Thiele** (CDU):

Mensch, Herr Janßen! Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Janßen, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass es auffällig ist, dass in anderen europäischen Nachbarländern Vorgaben und argumentative Verbindungen dieser Art im Zusammenhang mit der Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie nicht bestehen, dass sie aber in Niedersachsen in dieser Form - und zwar schon in der Debatte mit dem Landkreistag - als Vorgabe und als Argumentation des NLWKN eingebracht wurden?

Und finden Sie es nicht auch langsam fahrlässig, dass man Dinge, die man politisch im eigenen Land in eigener Verantwortung umsetzen möchte, den Landkreisen als Handreichung zur Umsetzung vorgibt, dass man aber am Ende, wenn es eng wird, immer mit dem Finger auf Brüssel zeigt, was wiederum zur Konsequenz hat, dass die Menschen immer mehr Verdruss über Brüssel haben und deswegen Rattenfänger in diesem Land Zulauf bekommen?

(Zustimmung bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Fragen, keine Debattenbeiträge!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Thiele, dass Sie hier ein Statement geschickt in eine Frage verpackt haben, ist hier angekommen. Das haben wir natürlich gemerkt. - Aber das nur als Rückmeldung an Sie.

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Kollege Janßen, antworten Sie!

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE):

Zunächst zu der letzten Bemerkung, die ich eben auch schon als Zwischenruf - ich glaube, von Herrn Dürr -

(Christian Dürr [FDP]: Ja!)

wahrgenommen habe.

Ich würde sagen: Das, was sogenannten Rattenfängern vom rechten Rand das Publikum zutreibt, sind verunglimpfende Fehldarstellungen, die populistisch versuchen, Strömungen aufzunehmen, die schlicht und ergreifend durch die Realität nicht gedeckt sind. Da fassen Sie sich bitte einmal an die eigene Nase. - Das ist die Antwort auf die erste Frage.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die zweite Frage bezog sich darauf, dass es so etwas in anderen Ländern möglicherweise nicht gibt. - Ich muss ehrlich sagen, ich habe zur Vorbereitung dieser Rede nicht in europäischen Ländern nachgeguckt, welche Empfehlungen und Vorgaben es dort im Einzelfall gibt.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich halte es aber für sinnvoll und hilfreich, dass wir - weil wir es in Niedersachsen unter Schwarz-Gelb ja nun hinnehmen mussten, dass die Bezirksregierungen und damit die Instanzen, die bis 2006 Natura-2000-Gebiete umgesetzt haben, aufgelöst wurden, wodurch das Ganze auf etwas mehr als 50 untere Naturschutzbehörden übertragen wurde - dafür sorgen, dass nicht jede untere Naturschutzbehörde das jeweils wieder neu erfinden

muss. Es ist gerade in Niedersachsen notwendig, solche Handlungsleitfäden zu geben, weil die unteren Naturschutzbehörden ansonsten ja völlig im Regen stehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Also, wir brauchen die. Und da können Sie auch sich nicht herauslügen. Das ist in Nordrhein-Westfalen schon ganz anders. Die haben die Bezirksregierungen. Hier haben Sie die ja aufgelöst; Sie haben ja gemeint, das war alles überflüssig.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Jetzt würde ich gern in meinen Ausführungen fortfahren, weil auch die Uhr inzwischen wieder weiterläuft.

Ich war dabei, die Anglervereine herauszuheben.

Deshalb leisten nämlich die Anglervereine unverzichtbare Arbeit für den Naturschutz, beispielsweise mit ihrem Engagement für den Fischartenschutz, für Renaturierung und Gewässerdurchgängigkeit sowie Gewässerreinhaltung. Dafür sind wir den Angler- und Sportfischerverbänden in Niedersachsen ausgesprochen dankbar, meine Damen und Herren.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie schlagen ihnen ins Gesicht!)

Der Anglerverband Niedersachsen argumentiert jetzt allerdings so, als handele es sich um ein flächendeckendes Angelverbot. Das ist aber nicht richtig; das habe ich gerade ausgeführt. Im Papier des Landkreistages ist es an bestimmten Gewässerabschnitten als Empfehlung benannt, die bei entsprechenden Voraussetzungen im Einzelfall zur Anwendung kommen kann.

Bei der NLWKN-Musterverordnung ist die mögliche Festsetzung gekennzeichnet als beispielhafter Inhalt, der im Einzelfall, je nach Erfordernis, anzupassen ist. - Das ist genau das, was ich gerade vorgetragen habe.

Und das tun die Landkreise im Einzelfall auch. Sie sind verpflichtet, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Angler entsprechend einzubinden.

Der zweite Fischerverband in Niedersachsen, der Landesfischereiverband Weser-Ems, ist da übrigens deutlich konstruktiver unterwegs. Auch dort wurde durchaus festgestellt, dass in einzelnen Landkreisen Formulierungen aus den Arbeitshilfen ohne ausreichende Begründung übernommen wurden. Der Verband empfiehlt, in diesen Fällen Gespräche mit den jeweiligen Behörden zu suchen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Das, meine Damen und Herren, scheint mir auch das deutlich sinnvollere Vorgehen zu sein. Sie wissen, bei allen möglichen Vorhaben - egal, ob es sich um Naturschutz oder etwa Straßenbauvorhaben handelt - gibt es erhebliche Mitsprache-, Mitbeteiligungsmöglichkeiten, und die sollten auch in diesem Fall genutzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Es gibt eine Kurzintervention auf Sie. Bitte, Herr Kollege Angermann, CDU-Fraktion!

**Ernst-Ingolf Angermann** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Janßen, Sie fordern Sachlichkeit ein, beginnen aber damit, dass Sie dies als Kleinigkeit bezeichnen und uns dann mit dem Wort „Donnerknall“ beschimpfen. Das ist wahrlich keine Sachlichkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Oesterhelweg sagte schon, dass ich im Kreis Celle die Anglerverbände eingeladen hatte. Daraufhin sind weitaus mehr Angler gekommen, als ich gedacht hatte. Das zeigt die Sorgen, die sie vor Ort haben, wenn es heißt, dass die Heidebäche möglicherweise nicht mehr so beangelt werden dürfen wie bisher.

Die Angler haben klar ausgeführt: Es kann nicht sein, dass zukünftig der Landkreis - der ja beschließendes Organ ist -, seine Schutzverordnungen davon abhängig macht, wie die Mehrheiten im Landkreis sind. Aber genau das wird der Fall sein: Wo Rot-Grün regiert, werden wir damit rechnen müssen, dass Angelverbote vermehrt ausgesprochen werden. Das ist jedenfalls die große Sorge, die bei den Anglerverbänden besteht.

Weitere Kernpunkte, die sie vorgebracht haben, sind, dass der Rückgang der Angelerlöse, mit dem sie zukünftig rechnen müssen, dazu führt, dass die Fischbesätze, die sie bisher gefördert haben, nicht mehr in der Form erfolgen können - und das heißt eben auch, dass die Artenvielfalt verringert wird. Dazu nur ein Beispiel: Vor 20 Jahren hatten wir beispielsweise in der Oker 20 Fischarten, und jetzt

sind es 30. Das zeigt, die Angler haben hervorragende Arbeit geleistet. Ebenso wird die Jugendförderung nicht mehr so durchgeführt werden können, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Das sind die Sorgen der Angler vor Ort. Diese Sorgen müssen aufgenommen werden. Deshalb müssen mit den Anglern Gespräche geführt werden. Aber ich habe den Eindruck, Sie haben mit den Anglern keine Gespräche geführt, sondern wollen das einfach durchziehen. Sie machen es den Landkreisen einfach,

(Glocke der Präsidentin)

und die Folge wird sein, dass die Anglerverbände ihr Interesse verlieren, weil das Ganze für sie nicht mehr lukrativ ist.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte ein letzter Satz, Herr Kollege!

**Ernst-Ingolf Angermann** (CDU):

Die Anglerverbände werden nicht mehr so viel Zulauf haben wie bisher, und darunter wird der Naturschutz in der Fläche leiden. Aber das darf nicht sein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Kollege Janßen antwortet Ihnen. Bitte!

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf den „Donnerknall“ eingehen. Sie haben uns im Prinzip unterstellt: Wenn man darauf verzichtet, die Musterverordnung des NLWKN und die Arbeitshilfe des NLT zu überarbeiten, spielt man den Rechtspopulisten in die Hände. - Das weise ich noch einmal zurück!

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Recht hat er gehabt!)

Man kann das übrigens auch durchaus umgekehrt sehen. - Genau das habe ich gesagt, und dazu stehe ich auch.

Der andere Punkt ist: Ich glaube, dass diejenigen, die vor Ort die jeweiligen Verordnungen zu erarbeiten haben, sehr genau abwägen, was sie im Einzelfall tun. Die Angler werden genauso wie alle anderen Naturschutzverbände, genauso wie alle anderen Nutzergruppen behandelt. Denn natürlich wird bei jeder Schutzgebietsausweisung z. B. auch mit Landwirten oder mit der Landwirtschaft, der verfassten Landwirtschaft - je nachdem -, gesprochen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Haben Sie schon mal mit denen gesprochen, Herr Kollege?)

- Ja, mehrfach sogar.

(Martin Bäumer [CDU]: Dieses permanente Misstrauen geht denen auf den Zeiger!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Janßen, Sie sind bei der Antwort auf die Kurzintervention. Die Ihnen dafür zur Verfügung stehende Zeit von anderthalb Minuten ist gleich um.

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE):

Ich wollte auch nur noch einmal darauf hinaus, dass ich an Ihrer Stelle den Landkreisen die entsprechende Kompetenz zutrauen würde. Das Ganze ist vor Ort in guten Händen. Ich glaube nicht, dass die Landkreise blind irgendwelche Vorgaben übernehmen. Im Übrigen sind es auch gar keine Vorgaben, sondern Empfehlungen. Darauf hinzuweisen, lege ich großen Wert.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Wir fahren in der Beratung fort. Nun hat nochmals für die SPD-Fraktion Herr Kollege Bosse das Wort. Für Sie sind es 2:21 Minuten.

**Marcus Bosse** (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist festzustellen, dass bei uns und von uns niemand getreten wird, weder in den Hintern noch sonstwohin.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Von Ihnen vielleicht nicht!)

- Niemand.

Wir werden und wollen auch niemanden gängeln.

(Zuruf von der CDU: Das tun Sie aber!)

- Das tun wir nicht. Das wollen wir nicht.

Ich sage noch einmal - aber auch wenn ich es gebetsmühlenartig wiederhole, wollen Sie es offenbar nicht verstehen -: Es geht hier um eine Musterverordnung des NLWKN, um eine Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages. Die Landkreise haben eine Menge Kompetenz an der Stelle, und die Mustervereinbarung hat rechtlich keine Bindung, weil es - das sage ich noch einmal ganz deutlich -, ein Muster ist. Ich habe den Eindruck, dass die von mir aus gesehen rechte Seite des Hauses kein Vertrauen zu den Landkreisen, zu den unteren Naturschutzbehörden hat.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie müssen eine Vorlage machen!)

- Nein.

So sieht es offenbar aus. Es geht doch um eine Verwaltungsvereinfachung. In Niedersachsen sind noch 180 Gebiete auszuweisen. An dieser Stelle geht es um eine Vereinfachung.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Bosse, lassen Sie eine Frage des Kollegen Oesterhelweg zu?

**Marcus Bosse** (SPD):

Nein, das tue ich nicht.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Dann fahren Sie fort.

**Marcus Bosse** (SPD):

Wir wissen doch beide, was für ein langer Prozess es ist, bevor ein Gebiet ausgewiesen werden kann. Da wird mit der Landwirtschaft gesprochen, es wird mit den Grundstückseigentümern gesprochen, und es wird natürlich auch mit den Anglern gesprochen. Das muss an dieser Stelle auch sein; denn die Anglerverbände und -vereine sind natürlich Partner beim Gewässerschutz. Das ist an dieser Stelle doch selbstverständlich.

Es ist doch völlig unangemessen und an den Haaren herbeigezogen, zu unterstellen, dass Angelverbote geplant sind.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Und warum werden sie dann empfohlen?)

Ich sage hier: Es wird keine Angelverbote geben. Punkt. Das ist so.

(Zurufe von der CDU)

Die wird es so nicht geben, weil die Angelverbände gehört werden und die unteren Naturschutzbehörden immer im Dialog entscheiden. Dazu wird es kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darum: Hören Sie bitte endlich mit diesen vielen Unterstellungen auf! Ich kann es nicht mehr hören.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten! - Weitere Zurufe - Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir fahren jetzt ruhig fort. Zu einer Kurzintervention hat nun Herr Kollege Bäumer von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Bäumer!

**Martin Bäumer** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Merken Sie, wie dünnhäutig die Kollegen auf der linken Seite des Hauses bei diesem Thema werden? - Die haben nämlich gespürt, dass sie sich damit völlig verrannt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen als Vertreter des ländlichen Raumes ganz deutlich: Ich mag diesen Blödsinn nicht mehr hören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sagen, die Landkreise können von all dem, was aus Hannover kommt, natürlich abweichen und können es alles ganz anders machen. Aber das Gegenteil ist doch der Fall. Denn die Menschen in den Landkreisen und in den Verwaltungen der Naturschutzbehörden werden sagen: Das kommt aus Hannover, und wenn wir uns daran halten, dann sind wir auf einem sicheren Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern spielen Sie den Schwarzen Peter nach unten. Aber der Schwarze Peter gehört zu Ihnen. Sie machen es sich an dieser Stelle zu einfach.

Ich sage Ihnen im Namen von vielen Jägern, von Waldbauern und von Anglern ganz deutlich: Ich habe die Schnauze voll,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Jetzt reicht es aber!)

dass Sie die FFH-Richtlinie dazu missbrauchen wollen, um diese Menschen zu gängeln. Dass die

Ihnen nicht vertrauen, liegt einfach daran, dass Sie denen nicht vertrauen, weil Sie ihnen ständig unterstellen, dass sie nicht vernünftig wirtschaften können. Dabei waren es gerade diese Menschen, die Jäger, die Angler und die Waldbauern, die dafür gesorgt haben, dass unsere Natur in diesem guten Zustand ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit all dem, was aus diesem Umweltministerium kommt, mit all den Verordnungen, mit den Gängeleien und mit den Folterwerkzeugen,

(Petra Tiemann [SPD]: Jetzt reicht es aber!)

werden Sie erleben - das prophezeie ich Ihnen -, dass Sie am Ende nicht mehr Naturschutz bekommen, sondern weniger.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. Bei aller Leidenschaft darf ich auch Sie bitten, ein wenig auf Ihren Sprachgebrauch zu achten. - Nun antwortet Ihnen Herr Kollege Bosse.

**Marcus Bosse** (SPD):

Nun versuchen wir, mal wieder sachlich zu werden.

Ich glaube, all diejenigen, die im Umweltausschuss sitzen - zumindest die; wahrscheinlich auch die Kommunalpolitiker -, wissen, dass die Gebiete bis 2018 ausgewiesen werden müssen. Es gibt noch etwa 180 Gebiete, die ausgewiesen werden müssen. Darum kommen wir nicht herum. Ansonsten stehen richtig hohe Zahlungen ins Haus. Das möchte niemand,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das behaupten Sie doch immer nur! Diese Regelung haben Sie doch selbst geschaffen!)

offenbar auch nicht der Landkreistag, mit dem es dementsprechend eine Zielvereinbarung gibt. Hier verrennt sich niemand, auch der NLT nicht, die ja die Musterverordnung gemeinsam zur Verwaltungsvereinfachung abgeschlossen haben. Hier wird niemand gegängelt. Niemand wird getreten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Doch, natürlich!)

Das Gegenteil passiert: Man wird miteinander reden und wird, wie es auch bei uns der Fall ist, zu vernünftigen, richtigen Lösungen kommen, die im Dialog mit den Beteiligten vor Ort getroffen werden, nämlich mit der Landwirtschaft, mit den Gebietseigentümern, selbst mit den Jägern

(Ulf Thiele [CDU]: Selbst mit denen!)

und natürlich vor allen Dingen auch mit den Anglern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hören Sie daher bitte auf, eine Scheindebatte über Dinge zu führen, die wahrscheinlich gar nicht passieren werden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Wahrscheinlich! Wahrscheinlich! - Jens Nacke [CDU]: „Selbst mit den Jägern“ - das lässt ja tief blicken!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Wir fahren fort. Für die FDP-Fraktion hat nun nochmals Herr Kollege Dr. Hocker das Wort.

**Dr. Gero Hocker** (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Präsidentin! Ich muss mich schon wundern über die Redebeiträge, die ich eben von den Kollegen von der SPD und den Grünen gehört habe. Sie alle haben uns erklärt, dass die Entscheidung letzten Endes in den Landkreisen getroffen wird, dass dort die Diskussionen mit den Anglern endlich stattfinden, dass man das deswegen auf Landesebene nicht hätte machen müssen und dass die Landkreise letzten Endes das letzte Wort haben.

Dann frage ich Sie, Herr Kollege Bosse: Was soll dann überhaupt diese Musterverordnung, wenn die Entscheidung tatsächlich vor Ort getroffen werden soll?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch keine ernsthafte Frage! Das ist ja unfassbar!)

Welchen Rechtscharakter hat das eigentlich, was Ihr Haus verlassen hat, Herr Minister? Was will man eigentlich damit bezwecken, wenn die Entscheidung Ihrer Meinung nach am Ende vor Ort getroffen wird?

Ich sage Ihnen eines: Diese Musterverordnung können Sie bezeichnen, wie Sie wollen. Das kann eine Vorgabe, eine Orientierungshilfe, eine Arbeitshilfe oder eben eine Musterverordnung sein.

Am Ende wollen Sie vor Ort gängeln und wollen Sie vorschreiben, welche Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hocker. - Es gibt nun eine Kurzintervention des Kollegen Brammer auf Sie. Bitte!

**Axel Brammer** (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Dr. Hocker, ich glaube, das bringt nichts. Sie wollen hier heute nur Krawall machen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist unglaublich!)

Sie wollen sich hier hinstellen und uns als die großen Feinde der Naturschutzverbände, Jäger und Angler hinstellen. Lassen Sie uns im Ausschuss sachlich darüber reden! Das, was hier abläuft, bringt überhaupt nichts.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wieso scheuen Sie denn diese Debatte? - Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich hatte eine Frage gestellt: Welchen Rechtscharakter hat diese Verordnung?)

- Diese Verordnung ist eine Handlungsanweisung.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ach so! - Zurufe von der CDU: Eine Anweisung!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte! Zur Kurzintervention hat jetzt nur Herr Kollege Brammer das Wort.

**Axel Brammer** (SPD):

Wenn diese Geschichte - Umsetzung der Schutzgebietsverordnung - nicht jahrelang liegengeblieben wäre, dann hätte man in Ruhe eine Menge machen können.

(Christian Grascha [FDP]: Und jetzt muss das mit der Brechstange festgelegt werden, oder wie? Das ist ja unglaublich!)

Jetzt gibt es die Vereinbarung, dass bis 2018 umgesetzt werden muss. Man hat sich mit dem Niedersächsischen Landkreistag geeinigt, wie man damit umgeht. Die Landkreise stehen dahinter. Sie werden vor Ort kaum Schwierigkeiten haben. Die Angler werden kaum Schwierigkeiten bekommen.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht um die Landkreise!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Brammer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Oesterhelweg zu? - Das ist auch in einer Kurzintervention möglich.

**Axel Brammer** (SPD):

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte!

**Frank Oesterhelweg** (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Brammer. - Sie haben eben, was die Verordnung angeht, von einer „Handlungsanweisung“ gesprochen. Die anderen Kollegen haben von „Handlungsempfehlung“ gesprochen. Was ist es denn Ihrer Meinung nach jetzt?

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte!

**Axel Brammer** (SPD):

Meiner Meinung nach ist es ein Muster, wonach gearbeitet werden kann.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja!)

Wenn ich das so gesagt habe, tut es mir leid. Dass Sie hier alles so auf die Goldwaage legen

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

und am Ende den ganzen Morgen lang nur hetzen und uns erzählen, dass die Leute in den Landkreisen keine Ahnung haben!

(Christian Dürr [FDP]: Wir sind in guter Gesellschaft! Die Landesregierung genauso!)

Als es darum ging, die Bezirksregierungen aufzulösen, haben Sie uns genau das Gegenteil erzählt. Heute stecken wir in dem Dilemma. Das haben Sie seinerzeit mit der Auflösung der Bezirksregierungen verursacht.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nun kommen Sie doch nicht mit den alten Kamellen hier an! - Zuruf von der

CDU: Hui! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Dammann-Tamke, ich habe Ihre Meldung zu einer Kurzintervention gesehen. Sie ist auf eine Kurzintervention aber nicht möglich.

Jetzt hat Herr Kollege Dr. Hocker die Möglichkeit zu antworten. Bitte!

**Dr. Gero Hocker** (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Satz, man muss nicht alles auf die Goldwaage legen, was in diesem Parlament gesprochen wird, Herr Kollege Brammer, ist in Stein gemeißelt. Das ist schon ein sehr interessantes Parlamentsverständnis, das Sie da an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen eines: Wenn ich mit Ihrer Eierei, was wir heute überhaupt diskutiert haben - Musterverordnung, Anweisung oder Vorgabe; am Ende ist ohnehin im Dutzend alles billiger -, in meinen Anglerverein gehe und versuche, denen zu erklären, was jetzt eigentlich das Umweltministerium verlassen hat und welche Verbindlichkeit dieses Papier haben soll, dann zeigen die mir einen Vogel, schicken mich wieder in den Landtag und verlangen von mir, dass ich noch einmal nachfrage.

Ich sage Ihnen: Genau das werden wir tun. Wir werden eine Anfrage auf den Weg bringen, die genau das zum Thema haben wird: Welchen Rechtscharakter hat eigentlich dieses Papier, das Ihr Haus verlassen hat? - Leider habe ich heute überhaupt keine Antwort auf diese Frage bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Der Kollege Dammann-Tamke bittet darum, Ihnen eine Frage stellen zu dürfen.

**Dr. Gero Hocker** (FDP):

Herr Dammann-Tamke immer.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte!

**Helmut Dammann-Tamke** (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hocker. - Während dieser Debatte sind ja auch die Jäger in den Fokus gerückt. Wir haben hier in der letzten Plenarwoche eine Debatte über die Ausweisung von Zonen für die Intervalljagd erlebt.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sie kommen jetzt zur Frage!

**Helmut Dammann-Tamke** (CDU):

Wir haben Wortbeiträge des Ministers und des Kollegen Siebels, aber auch des Kollegen Janßen dahin gehend erlebt, dass es sich um eine Kann-Regelung handelt.

(Wiard Siebels [SPD]: Das habe ich nie gesagt! Das müssen Sie belegen!)

Sind auch Sie der Auffassung, dass, wenn das im Ministerium in eine Sollregelung umgewandelt wird, dies nicht zur Vertrauensbildung - egal, ob es das ML oder das MU ist - bei Jägern und Anglern beitragen wird?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte!

**Dr. Gero Hocker** (FDP):

Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Dammann-Tamke.

Ich glaube, dass es sinnvoll ist, vor Ort vor allem diejenigen zu beteiligen, die tatsächlich in der Lage sind, die Situation dort einzuschätzen. Das sind die lokalen Anglerverbände. Wenn man diese Entscheidung tatsächlich den Landkreisen überlassen will, dann bedarf es nicht solcher Papiere, deren Sinn und Zweck am Ende ohnehin niemand in diesem Hause versteht - noch nicht einmal die Fraktionen, die diese Landesregierung tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hocker. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Umweltminister Wenzel. Bitte!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Er kann das jetzt aufklären! Das wäre eine Möglichkeit! - Christian Grascha [FDP]: Das wäre spannend!)

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon eine wunderliche Debatte.

Meine lieben Damen und Herren von der CDU und der FDP, wenn Sie damals Ihre Arbeit gemacht hätten,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Haben wir!)

dann hätten wir diese Debatte heute nicht. Sie waren nämlich verpflichtet, bis 2010 bzw. 2013 dafür zu sorgen, dass die entsprechenden nationalen Schutzstatusregelungen zur Anwendung kommen. Das haben Sie nicht getan. Wenn Sie rechtzeitig fertig geworden wären, dann hätte es heute keine Diskussion über Vertragsverletzungen und Ähnliches gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: So ist es!)

Sie haben auch dafür gesorgt, dass die Landkreise und Kommunen die Zuständigkeit bekommen. Ich sage Ihnen: Ich habe 20 Jahre kommunale Erfahrung. Ich habe großes Vertrauen darin, dass unsere Kommunen diese Arbeit anständig erledigen und dabei alle Betroffenen, alle Nutzerinnen und Nutzer, alle Naturschützer, Umweltschützer, die Wirtschaft, jeden, der sich dazu einbringen will, hören und die Argumente sorgfältig abwägen.

(Jörg Bode [FDP]: Aber!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Wenzel, lassen Sie eine Frage des Kollegen Oesterhelweg zu?

(Jörg Bode [FDP]: Doch kein Aber!)

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Das mache ich gleich. Lassen Sie mich erst Herrn Dr. Hocker noch etwas sagen.

Herr Dr. Hocker, ich habe gelesen, Sie sind seit 2016 Mitglied eines Angelvereins.

(Jörg Bode [FDP]: Ich auch! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch super!)

Ich sage Ihnen: Ich habe als Jugendlicher sehr gern geangelt. Ich habe auch viel und in ganz unterschiedlichen Gewässern geangelt. Mich hat damals immer geärgert, dass viele Seen und Bäche in den 80er-Jahren tot waren, zwar tiefblau und glasklar, aber sie waren tot.

(Ulf Thiele [CDU]: Haben Sie einen Angelschein, Herr Minister?)

Sie waren wegen zu hoher Schwefel- und Stickstoffniederschläge aus unseren Kraftwerken und Kraftfahrzeugen versauert. Das war ein Grund, warum ich beispielsweise gesagt habe: Wir müssen etwas dafür tun, damit wir lebendige Flüsse auch in Zukunft unseren Kindern noch hinterlassen können.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie bewirken das Gegenteil!)

Das, Herr Hocker, ist nämlich auch ein wichtiger Punkt, wenn man überhaupt Gewässer nutzen und angeln will.

Ich sage Ihnen auch: Ich esse gerne Fisch. Auch deswegen habe ich eine große Nähe zu den Anglern und Fischern, die hier in Niedersachsen in großer Zahl organisiert und auch als Naturschutzverband anerkannt sind. Deswegen halte ich überhaupt nichts davon, wie Sie versuchen, hier zwischen verschiedenen Naturschutzverbänden zu spalten

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das machen Sie doch!)

und am Ende noch den einen oder anderen, der hier ehrenamtlich tätig ist, zu beleidigen. Das weise ich in aller Form zurück.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Dr. Hocker: Die Angler sind unsere besten Bündnispartner, wenn es um den Gewässerschutz geht.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Dann behandeln Sie sie doch auch so!)

Bei der Preisverleihung der „Niedersächsischen Bachperle“ waren ganz viele Anglerverbände dabei, die an erster Stelle standen und die Preise abgeräumt haben.

In den Gewässerallianzen, Herr Dr. Hocker, setzen wir auf eine gemeinsame Arbeit mit den Kommunen, Anglerverbänden und Naturschutzverbänden, um unsere Bäche und Flüsse bestmöglich zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Dann sprechen Sie doch mit den Anglern vor Ort!)

Von daher kann ich Ihnen nur raten: Setzen Sie sich in Ihrer Kommune dafür ein, dass es hier zu einer sachgerechten Umsetzung kommt!

(Anja Piel [GRÜNE]: Genau!)

Ich gehe davon aus - ich habe das auch in der Vergangenheit so gesehen -, dass das in den allermeisten Fällen der Fall ist. Dabei können die Kommunen auf eine Arbeitshilfe zurückgreifen. Die können sie benutzen; sie müssen sie aber nicht benutzen. Sie müssen in jedem Einzelfall eine sorgfältige Abwägung machen.

Vielleicht haben Sie einmal hineingeguckt. Darin gibt es auch umfangreiche Freistellungen, beispielsweise für Fischer und Angler, für berufliche oder sonstige fischereiliche Nutzung. Auch das sollten Sie dann zur Kenntnis nehmen. Insofern ist die Aufregung hier wirklich für die Katz‘.

Wir werden jedenfalls mit den Anglern gute Lösungen finden und vor allen Dingen auch dafür sorgen, dass man in Zukunft in sauberen Bächen und Flüssen in Niedersachsen angeln kann, meine Damen und Herren.

Jetzt würde ich gerne noch die Frage von Herrn Oesterhelweg beantworten.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Minister, bevor ich Herrn Oesterhelweg das Mikrofon überlasse: Auch Herr Angermann hat darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen. - Auch für Herrn Angermann ist das zugesagt. - Bitte, Herr Oesterhelweg!

**Frank Oesterhelweg** (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie, wie Sie eben betonten, als Jugendlicher gern geangelt haben und dass Sie sich, wie Sie in der letzten Plenarwoche betont haben, auch gern in der freien Natur bewegt haben - das kann ich sehr gut nachvollziehen -, und angesichts dessen, dass viele Menschen befürchten, dass sie das in Zukunft nicht mehr dürfen, frage ich Sie, ob Sie die Prognose von Herrn Bosse bestätigen und den Wunsch teilen, der vorhin gesagt hat: „Es wird keine Angelverbote geben.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gero Hocker [FDP]: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Oesterhelweg, ich gehe davon aus, dass das, wenn, dann nur in kleinen Ausnahmen der Fall sein wird. In der Regel wird das definitiv nicht der Fall sein. Deswegen ist die Karte, die einmal an die Wand gemalt wurde, aus meiner Sicht überhaupt nicht richtig. Wenn Sie in die Freistellungen hineingucken, werden Sie sehen, dass in der Regel eine umweltschonende fischereiliche Nutzung möglich und auch die Zusammenarbeit mit den Anglern gewünscht ist, weil sie eben auch dazu beitragen, die Gewässer zu schützen und zu bewahren.

Von daher ist mir auch wichtig: Hier hat es offensichtlich Missverständnisse gegeben. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass dies missverständlich interpretiert wurde. Deswegen habe ich das Gespräch beispielsweise auch mit einer Reihe von Anglern gesucht, um deutlich zu machen, dass das, was hier befürchtet wird, überhaupt nicht beabsichtigt ist.

Wenn in einem Schutzgebiet beispielweise der Rotmilan geschützt wird, dann macht es doch keinen Sinn, dort das Angeln zu verbieten. Dadurch hat man doch keine Unterstützung für den Schutz des Rotmilans. So hat jedes Schutzgebiet in der Regel - - -

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Ja, so ist das aber. Deswegen kann man das alles nicht über einen Kamm scheren, Herr Dr. Birkner.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern: Lassen Sie die Kirche im Dorf! Wir gucken uns das dann im Detail an.

Herr Angermann!

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Herr Angermann!

**Ernst-Ingolf Angermann** (CDU):

Herr Minister, aufgrund dessen, dass eine Arbeitshilfe mit höchstmöglicher Fachkompetenz erarbeitet werden müsste, frage ich Sie und hätte ich gerne gewusst, warum das Fachreferat Fischerei des LAVES nicht mit eingebunden worden ist.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Herr Minister!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion hat sich an einer Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages entzündet. Wir haben dort fachlich durch den NLWKN zugearbeitet. Wir gehen davon aus - das haben wir in einer Kleinen Anfrage entsprechend bearbeitet -, dass es sinnvoll ist, auch das LAVES künftig mit in die Beratung einzubeziehen.

Vor Ort werden die Fischer jeweils von den Kommunen beteiligt. Da wird nichts über die Köpfe der Fischer hinweg entschieden.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Einen Moment, bitte! Der Fairness halber: Auch Herr Bode hatte darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen.

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Gerne.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Herr Bode!

**Jörg Bode** (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie meine Frage auch noch zulassen.

Sie haben gerade gesagt, dass man den Rotmilan nicht durch Angelverbote schützen kann. Von daher interessiert mich, welchen Schutzwert es für den Rotmilan hat, wenn man Gebäudehöhen auf maximal 4 m beschränkt. Kann er die Gebäude sonst nicht überfliegen und würde dagegen fliegen? - Das ist ein Fall in Holzminden.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Es hängt immer von dem jeweiligen Schutzzweck ab, welche Regelungen durch die Kommunen vorgesehen werden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und das finden Sie gut? Das ist doch rechtswidrig! Das haben Sie doch schon mit anderen Ministern abgestimmt! Schön ausgedealt!)

Sie müssen sich das Schutzziel im Detail vor Ort ansehen und sich dann die entsprechende Maßnahme anschauen. Das kann auch Landschaftsschutz sein. Diese Frage liegt aber völlig jenseits des Themas, das wir hier besprechen. Ich komme gern darauf zurück. Aber Detailfragen dazu beantworte ich lieber am Rande.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann.

Das Wort hat nun Herr Kollege Siebels zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Den Inhalt setze ich als bekannt voraus. Bitte!

**Wiard Siebels** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Verlauf dieser Debatte hat der Kollege Dammann-Tamke erwähnt, dass ich in Bezug auf das Jagdrecht, genau genommen in Bezug auf die Ermächtigungsgrundlage für die Intervallbejagung in Niedersachsen, die Äußerung gemacht hätte, dass diese Intervallbejagung in den Landkreisen freiwillig anzuordnen wäre. Es geht dabei um die Debatte in der Plenarsitzung vom 7. Juni 2016, wenn ich richtig informiert bin. Ich weise darauf hin, dass ich auch ausweislich des Protokolls vom 7. Juni 2016 keine solche Äußerung getätigt habe. Ich bitte Sie, das richtigzustellen, Herr Kollege Dammann-Tamke.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Ebenfalls nach § 76 unserer Geschäftsordnung hat nun Herr Kollege Dammann-Tamke das Wort.

**Helmut Dammann-Tamke** (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Ausführungen des Kollegen Siebels stimmen. Sie sind zutreffend. Ich habe im Eifer des Gefechts den Kollegen Janßen mit dem Herrn Kollegen Siebels verwechselt. Ich nehme meine Äußerung gegenüber dem Kollegen Siebels mit Bedauern zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Die beiden sehen sich aber auch ähnlich!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Wunderbar, dann ist das auch geklärt.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 34:
Erste Beratung:
**Kommune, Land und Bund an einem Strang: Sanierung und Digitalisierung von Niedersachsens Schulen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6398

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Försterling von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe)

- Alle anderen bitte ich, der Debatte aufmerksam zu folgen und Gespräche und Beratungen einzustellen.

**Björn Försterling** (FDP):

Frau Präsidentin - - -

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen kleinen Moment noch! Wir haben Zeit, Herr Försterling. - Bitte!

**Björn Försterling** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele von uns kennen zahlreiche Schulen in Niedersachsen. Dort sieht man sie manchmal, die Schultoiletten aus dem 19. Jahrhundert und die PCs aus dem 20. Jahrhundert. Wir befinden uns im 21. Jahrhundert. Es ist Zeit, dass wir unsere Schulen auch ins 21. Jahrhundert holen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Jahren schon viel auf den Weg gebracht. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung kann man der Landesinitiative n-21 sehr dankbar für das sein, was dort in den letzten Jahren passiert ist.

Aber seien wir einmal ehrlich: Die ganzen Modellversuche reichen nicht aus, um das gesteckte Ziel - die Schulen in Niedersachsen flächendeckend zu modernisieren und zu digitalisieren - zu erreichen. Modellversuche sind eben nicht für alle. Modellversuche sind immer nur für einige wenige. Ohne einen großen Wurf wird es nicht gelingen, das Ziel zu erreichen, die Schulen flächendeckend zu sanieren und flächendeckend zu digitalisieren.

Mitunter ist es auch eine Frage, wie Eltern das begleiten können. Wir haben Schulen, in denen für die Tablet-Klassen gilt, dass die Eltern 500 Euro oder auch einmal 780 Euro für das Tablet bezahlen sollen. Während es klare Regeln für sozial Schwächere gibt, wonach die Kosten für diese Tablets übernommen werden, so wissen wir doch alle, dass es für die Familie mit Durchschnittseinkommen nicht ganz einfach ist, mal so eben 780 Euro oder bei zwei Kindern 1 560 Euro in Tablets zu investieren. Dann ist die Urlaubsreise dahin, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deswegen brauchen wir eine Regelung und müssen wir sagen: Wir sind bereit, die Schülerinnen und Schüler flächendeckend mit modernen Medien auszustatten.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin auch ein glühender Verfechter des Bildungsföderalismus. Es ist Zeit zu sagen: Das kann nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in der Bundesrepublik Deutschland sein. Deswegen brauchen wir einen Bildungsfinanzierungspakt zwischen den Bundesländern und dem Bund, der genau diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe aufnimmt und in einem Staatsvertrag regelt.

Uns als Freien Demokraten schwebt vor, mutig heranzugehen und zu sagen: Wir brauchen 1 000 Euro pro Jahr und Schüler für die Digitalisierung der Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Ja, das sind große Summen. Man fragt sich, wohin das ganze Geld gehen soll. Aber ich habe eben schon einmal gesagt, was die Tablets der aktuellen Modellversuche kosten. Hinzu kommen Smartboards in den Klassen. Hinzu kommen Breitbandanschlüsse für die Schulen, WLAN in den Schulen und Server in den Schulen. Hinzu kommt die Anschaffung der entsprechenden Programme. Dazu kommt natürlich auch die ganze Administration der Soft- und Hardware, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dann werden Sie feststellen, dass 1 000 Euro pro Schüler und Jahr zwar nach viel klingen, am Ende aber nur ein Anfang für die Digitalisierung sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden uns hoffentlich im Zuge der Beratungen im Kultusausschuss auch intensiv mit der Frage beschäftigen können, welches Modell das Land Niedersachsen in den nächsten Jahren auf den Weg bringen möchte, ob es eher nach dem Prinzip „Bring your own device“ handelt, d. h. jeder Schüler bringt sein eigenes Endgerät mit bei all den Verwerfungen, die es durch unterschiedliche Endgeräte gibt. Es gibt Software, die auf den zahlreichen unterschiedlichen Endgeräten läuft. Das Problem ist immer, dass die Software bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss. Wenn Software auf allen möglichen Endgeräten laufen muss, führt das in der Regel dazu, dass sie eine geringere Leistungsanforderung hat als Software, die optimiert auf bestimmte Endgeräte zugeschnitten ist. Damit werden wir uns beschäftigen müssen.

Das gilt auch für die Frage, wie das Land Niedersachsen eigentlich seinen Teil dazu beitragen will. Wir müssen auch den einen oder anderen Lehrer ins 21. Jahrhundert mitnehmen, wenn es darum geht, die digitalen Medien einzusetzen. Das heißt, wir brauchen auch ein Konzept für die flächendeckende Fort- und Ausbildung.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen auch noch einmal über die Fragen der Administration sprechen. Seien wir einmal ehrlich: Uns geht es in der täglichen Anwendung neuer Medien ganz ähnlich. Wenn die Geräte nicht funktionieren, dann verzweifelt man sehr oft. Dann neigt man sehr oft dazu, alternative Lösungen zu suchen, anstatt mit den neuen Techniken zu arbeiten. Das heißt, wenn wir neue Medien erfolgreich in den Schulen einführen wollen, dann wird das nur funktionieren, wenn diese Medien funktionieren, d. h. wenn die Administration geregelt ist und die Lehrer wissen: Wenn ich das Gerät einschalte, dann kann ich meinen Unterricht durchführen. - Wenn das nicht gewährleistet ist, ist es sehr verständlich, dass viele Lehrkräfte doch wieder zur Kreidetafel und zum Arbeitsblatt greifen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich will es noch einmal deutlich machen: Das ist keine Abkehr von der Schreibschrift. Das ist keine Abkehr vom Kopfrechnen. Das wird nach wie vor immer die Grundlage für das Lernen sein. Die neuen Medien werden keine Lehrkräfte ersetzen. Die neuen Medien werden nicht das Kopfrechnen, nicht das Schreiben mit der Hand in irgendeiner Art und Weise ersetzen. Die neuen Medien werden ein neues, zusätzliches Arbeitsmittel in der Schule sein.

Tatsächlich haben wir die Hoffnung, dass sich damit bei vielen jungen Menschen ein gewisser Wandel einstellt. Lassen Sie uns die Sache doch einmal näher betrachten! Wann lernen Kinder heutzutage Tablets, Laptops kennen? - In der Regel frühzeitig. Es heißt: Wir unterhalten uns gerade. Gucke mal hier auf dem Tablet einen Film oder mache dieses Spiel! - Das heißt, die Kinder lernen Tablets, solche neuen Medien als Freizeitbeschäftigung kennen.

Wir haben aus meiner Sicht bildungspolitisch auch die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass diese neuen Medien von den Kindern und Schülern als Arbeitsmittel wahrgenommen werden. Vielleicht erfüllt sich dann auch die Hoffnung, dass die neuen Medien von den Kindern dann, wenn sie schon den ganzen Tag in der Schule mit dem Arbeitsmittel gearbeitet haben, im Freizeitbereitbereich weniger genutzt werden und es dann tatsächlich attraktiver ist, hinauszugehen - auch ohne Pokémon GO, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Nun hat das Wort für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Lesemann.

(Unruhe)

- Ich darf nochmals um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

**Dr. Silke Lesemann** (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Dieser Antrag kommt eigentlich zu einem fragwürdigen Jubiläum. Vor zehn Jahren, am 1. September 2006, wurde das unsinnige Kooperationsverbot von der damaligen Großen Koalition im Rahmen der Föderalismusreform II verabschiedet. Sinngemäß verbirgt sich hinter diesem Verbot für den Bund, Geld in die Schulen der Länder zu investieren. Zugegebenermaßen ist das eine unsinnige Regelung, die zu vielen Missständen und Fehlentwicklungen im Bildungssystem führt. Die gesetzliche Regelung dazu findet sich in einem Bermudadreieck von Paragrafen irgendwo zwischen dem Artikel 30 - Allzuständigkeit der Länder -, dem Artikel 91 b - Gemeinschaftsaufgabe Wissenschaft - und dem Artikel 104 b über die Finanzbeziehungen. Dieser Artikel erlaubt es dem Bund, den Ländern Geld zu geben, aber nur - das ist der Schlüsselsatz -, soweit dieses Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.

Im Jahre 2006 galt das Kooperationsverbot als tragende Säule der Föderalismusreform. Bund und Länder hatten ihre komplizierte Zusammenarbeit neu geregelt: Wer ist wofür zuständig? Wann kann der Bundesrat Nein sagen? - Die Bundesregierung hatte danach gejubelt, sie habe die Vetomacht der Länder gebrochen. Seit der Föderalismusreform dürfen die Ministerpräsidenten im Bundesrat viel weniger Gesetze des Bundes infrage stellen. Im Gegensatz hierzu mussten die Länder aber auch etwas bekommen: die alleinige Zuständigkeit für Bildung. Für die Praxis heißt das: Der Bund darf Schulen niemals Geld geben - und Hochschulen nur ausnahmsweise. Zum Glück, muss ich sagen.

Meine Damen, meine Herren, das Kooperationsverbot zählt zu den größten bildungspolitischen Fehlern des vergangenen Jahrzehnts.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat diesen Irrtum schon lange erkannt und dies mit diversen Parteitagsbeschlüssen dokumentiert.

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

Denn das Verbot zementiert regionale Bildungsungerechtigkeiten. Dass in einem Land wie Deutschland die Bildungschancen stark vom Wohnort abhängig sind, passte und passt nicht zu den Herausforderungen, die Land, Kommunen und Bund im Bildungsbereich zu bewältigen haben.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Von der Landesregierung ist es abhängig, nicht vom Bund!)

Dieses Verbot passt noch weniger in eine Zeit, in der wir mindestens auf drei verschiedenen Ebenen gefordert sind.

Erstens. Unsere Schulen sind in die Jahre gekommen. Der Sanierungsstau ist himmelschreiend. Dazu gibt es neue Anforderungen im Ganztagsausbau, bei der Inklusion.

Nach einer Schätzung des Deutschen Instituts für Urbanistik von 2014 fehlen für Sanierung und Ausbau der Schulen bundesweit ungefähr 32 Milliarden Euro. Dabei gilt der Satz: Der dritte Pädagoge ist der Raum. - Dieser Satz stammt vom norditalienischen Erziehungswissenschaftler Loris Malaguzzi und meint, dass eine wertschätzende, anregende Umgebung Kreativität und Lernen fördert, sich aber auch positiv auf den Bereich der Lehrergesundheit - Stichwort „Schallschutz“ - auswirkt.

Zweitens: das Thema Digitalisierung. Dieses Stichwort beschreibt auch in der Bildungspolitik eine der wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre. Digitale Kompetenz und digitale Exzellenz sind essentiell für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Digitalisierung als Querschnittsthema erfordert daher eine breit angelegte digitale Grundbildung, um eine digitale Spaltung im beruflichen wie im privaten Bereich zu verhindern.

Das Thema ist nicht nur auf die Schule zu begrenzen, sondern umfasst alle Bildungsprozesse. Wir werden uns sicherlich im Ausschuss darüber unterhalten und unterrichten lassen, welche Maßnahmen das Kultusministerium bzw. die Landesregierung hierzu bereits in die Wege geleitet hat und was geplant ist.

Aber, meine Damen und Herren, wir können das Thema mit Sicherheit nicht nur allein auf die Ausstattung mit der erforderlichen Hardware und diesbezügliche Finanzforderungen begrenzen. Es geht auch um Medienbildung und die Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule, Medienentwicklungsplanung, Prüfungsordnungen in der Lehrerausbildung, Qualifizierungsangebote für pädagogisches und nicht pädagogisches Personal, Aufbereitung von Unterrichtsmaterialien, Etablierung von Standards in der Hardwareausstattung.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Mag diese Aufzählung auch unvollständig sein, so zeigt sie doch, wie umfassend wir diesem Thema nähertreten müssen.

Im Bildungsbereich gibt es noch viel mehr Dinge, die viel mehr Geld kosten und die zeigen, wie unsinnig das Kooperationsverbot ist. Hunderttausende Flüchtlingskinder kommen an unsere Schulen. Es fehlt an Lehrern, und die Gebäude sind marode. Der Bund darf die Länder wegen des Kooperationsverbots aber kaum finanziell unterstützen, selbst wenn die Länder in Geldnöten sind und der Bund zu zahlen bereit wäre.

Meine Damen, meine Herren, es wäre an der Zeit, die Bundesregierung grundsätzlich in die Lage zu versetzen, den Ländern bei der Bewältigung ihrer Bildungsaufgaben finanziell zu helfen, ohne sie, wie so oft befürchtet, gleich zu bevormunden und zu übermächtigen. An dieser Stelle kann ich nur die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nach einer nationalen Bildungsallianz unterstützen.

Die OECD hat uns gerade gestern ein weiteres Mal bescheinigt, dass das Ziel, 7 % des Bruttoinlandsprodukts für die Bildung auszugeben, weiterhin verfehlt wird. Aktuell liegt der Wert bei 4,2 % und damit unter dem Durchschnitt von 4,8 %.

(Jörg Hillmer [CDU]: Da müssen Sie mehr tun!)

Was bei der Forschung fast klappt, das Ziel, 3 % des Bruttoinlandsprodukts dafür zu investieren, sollte endlich auch im Bildungsbereich Realität werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Sagen Sie das Ihrem Finanzminister und Ihrer Kultusministerin!)

Wir brauchen einen nationalen Bildungspakt in Deutschland, durch den deutlich mehr in den Bildungsbereich investiert wird.

Mit der Abschaffung des Kooperationsverbots könnten finanzielle Hilfen des Bundes auch in den Schulbereich fließen. Es ist schön, dass die FDP dieses Ansinnen dem Grunde nach teilt. Und im Übrigen: Wir brauchen kein Kooperations*verbot*, wir brauchen ein Kooperations*gebot*!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Weglaufen vor der Verantwortung!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Julia Willie Hamburg, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich der FDP und vor allem Ihnen, Herr Försterling, dafür danken, dass Sie es mit diesem Antrag geschafft haben, mit einem Federstrich den Paradigmenwechsel innerhalb der FDP einzuläuten.

Das Kooperationsverbot abzuschaffen, ist ein wichtiges Gebot. Es freut mich, dass Sie diesem jetzt endlich folgen. Mit 8,3 Milliarden an Bundesinvestitionen, die Sie hier fordern, kann wohl von Steuersenkungen in den nächsten Jahren auch für die FDP keine Rede mehr sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Der Staat hat 100 Milliarden an Mehreinnahmen!)

Ich finde es bemerkenswert, dass Ihnen dieses Gebot wichtiger ist als das Kita-Gesetz - den Entschließungsantrag haben Sie im Kultusausschuss eingebracht -; denn offensichtlich ist für Sie besonders bedeutsam, dass dieser Paradigmenwechsel hier, in diesem Landtag, bekannt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen - wir haben darüber schon häufiger gesprochen - ist eine wichtige Aufgabe; denn gerade wir als Bundesland sind nicht mit genug Finanzmitteln ausgestattet, um unseren hoheitlichen Aufgaben gerade im Bereich der wichtigen Schul- und Bildungspolitik gerecht zu werden. Gleichzeitig ist eine Aufhebung des Kooperationsverbotes mehr als geboten. Unser Ministerpräsident Stephan Weil und unsere Kultusministerin Frauke Heiligenstadt haben das schon häufig sehr, sehr deutlich gemacht. Solange die Länder so schlecht ausgestattet sind, ist es wichtig, dass sich der Bund an dieser wichtigen Aufgabe beteiligt.

12 Milliarden Euro Überschuss - das titelte Anfang des Jahres das Bundesfinanzministerium - hat der Bund erwirtschaftet. Wenn wir jetzt mal rechnen, Herr Försterling: Wir haben 836 000 Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen. Das sind alleine in Niedersachsen 836 Millionen Euro Investitionen in die Digitalisierung. Wenn man den Königsteiner Schlüssel anwendet, sind das 8,3 Milliarden Euro,

die der Bund alleine für Digitalisierung bundesweit ausgeben soll.

Ich gucke mal in die Reihen der SPD und der Grünen; ich gucke aber auch unsere Kultusministerin an. Was könnten wir mit 836 Millionen Euro alleine im Bildungsbereich in Niedersachsen tun?

(Christian Grascha [FDP]: Sie nichts!)

400 Millionen Euro würde ein Kita-Gesetz nach den Standards von ver.di in Niedersachsen kosten.

(Christian Dürr [FDP]: Wann kommt das Kita-Gesetz eigentlich?)

Damit könnten wir die KiTa-Qualität und dabei auch gleichzeitig noch Tariferhöhungen in diesem Bereich voranbringen - mehr als überfällig.

400 Millionen Euro würde ein kostenloser Zugang zu den Kitas kosten.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben das KiTa-Gesetz doch versprochen! Wann kommt das denn? Mich fragen die Eltern dauernd!)

110 Millionen Euro würde es kosten, wenn wir noch mehr in die Schulsozialarbeit investieren, um an jede Schule einen Schulsozialarbeiter zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Aber Sie halten doch die Versprechen, Herr Scholing, oder? Oder nicht?)

150 Millionen Euro würde es kosten, wenn wir 100 % Ausstattung an den Ganztagsschulen ermöglichen würden.

Circa 80 Millionen Euro würde der kostenlose Schülertransport auch im Sek. II-Bereich für alle Schülerinnen und Schüler kosten.

Das alles sind Themen, bei denen es einen großen Bedarf gibt, sie voranzubringen. Wir haben angefangen, diese schrittweise voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es verwundert an dieser Stelle nicht, Herr Försterling, dass auch die KMK zufällig gerade über das Thema Digitalisierung spricht und ein großes Maßnahmenpaket für den Dezember angekündigt hat. Ein Schelm, wer hier einen Zusammenhang damit vermutet, dass Sie sich nun auch auf dieses Thema draufsetzen. Natürlich haben Sie aber vollkommen Recht. Digitalisierung ist ein wichtiges Thema. Gerade der Bereich der Sprachbildung für Geflüchtete, aber auch die Möglichkeit der Unterstützung der Pädagogik durch die Digitalisierung machen sehr deutlich, dass man sich diesem Thema widmen muss.

Eindeutig stellen sich aber diverse Fragen: Was ist z. B. mit der Monopolbildung, die potenziell durch so ein Thema vorangebracht werden kann? Was ist mit der Verwendung von Open Source? Ferner hatten Sie die soziale Verträglichkeit solcher Digitalisierungsvorhaben angesprochen. Auch die Frage, wie man den Unterricht gestaltet, wenn vielleicht alle nebenbei mit ihren Tablets arbeiten, dürfte zu klären sein.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Vielleicht werden wir sogar gemeinsam eine gute Initiative voranbringen, wenn sie auf verlässlicheren Zahlen fußt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich Ulf Thiele gemeldet. Herr Thiele, Sie haben das Wort.

**Ulf Thiele** (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich will den Antrag der FDP mal in zwei Teile unterteilen: Der eine Teil ist Licht, der andere Teil ist Schatten.

Den hellen Teil hat Björn Försterling sehr intensiv und auch in weiten Teilen zutreffend charakterisiert. Unsere Schulen sind nicht in dem Zustand, in dem man sie sich wünschen würde. Unsere Schulen sind baulich - je nach der Leistungsfähigkeit der Kommunen sehr unterschiedlich - zum Teil marode, zum Teil sehr modern. Die jeweilige Lage ist im Land sehr verschieden. Da der Raum, in dem Kinder und Jugendliche unterrichtet werden, einen entscheidenden Beitrag dazu leistet, wie der Lernerfolg ist, müssen wir etwas dafür tun, damit die Kommunen besser in die Lage versetzt werden, ihre Schulen baulich in Ordnung zu bringen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

- Herr Thümler, vielen Dank.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

- Herr Nacke, ebenfalls.

Das gilt in gleicher Weise - noch mehr - für die Frage der Digitalisierung unserer Schulen. Ich füge hinzu: auch für die Digitalisierung unserer Hochschulen, des gesamten Bildungssektors.

Im Moment ist die Lage die: Wir haben junge Menschen, die wir als Digital Natives bezeichnen können. Eine ganze Generation wächst von Kindesbeinen an - nicht nur spielerisch - mit Smartphones, Tablets und Computern in verschiedensten Varianten auf. Für sie ist es normal, in der digitalen Welt wie ein Fisch im Wasser zu schwimmen. Sie treffen aber auf Schulen aus Beton, die digitale Steinzeithöhlen sind, und auf eine Lehrerschaft, die bei der Vermittlung medialer Kompetenz regelmäßig nicht das leisten kann - und auch nicht das wissen kann -, was ihre eigenen Schüler wissen.

Das ist ein großes Problem, das behoben werden muss. Das ist eine Zukunftsfrage für den Standort Niedersachsen und wohl gleichzeitig auch eine soziale Frage. Von der Frage, ob es gelingt, in dem Umfeld einer digitalen Welt mediale Kompetenz zu vermitteln, hängt auch der Zusammenhalt unserer Gesellschaft ab. Das kann man in diversen Diskussionsforen - bei Facebook und anderswo - treffend beobachten.

Und es ist eine Qualitätsfrage für den Unterricht. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Schüler in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern abgehängt werden. Darum ist sowohl im baulichen als auch im Digitalisierungsbereich ein erheblicher Investitionsbedarf erkennbar.

Genauso erkennbar ist, dass die Landesregierung dieses Thema bislang sträflich vernachlässigt hat. Ich habe mir mal die Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 25. August angeguckt. In dieser Pressemitteilung rühmt sich diese Landesregierung damit, dass in den letzten zwölf Jahren 120 Millionen Euro in die technische Infrastruktur gesteckt worden sind. Da steht: zwölf Jahre. - Der wesentliche Teil ist in der Regierungszeit von CDU und FDP passiert. Das Schlimme daran ist: Alle Geräte sind inzwischen dreimal abgeschrieben worden, diese Zahlen stehen aber immer noch in der Pressemitteilung von Frau Heiligenstadt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, was also ist zu tun? - Wir brauchen eine Handlungsinitiative, und zwar eine umfassende Investitionsinitiative sowohl des Landes als auch der Kommunen, die für diese Frage zuständig sind, um in Niedersachsen die Schule 4.0, die digitale Schule, Realität werden zu lassen. Dafür brauchen wir einen kurzfristig angelegten Masterplan; denn wir dürfen nicht noch mehr Zeit verlieren. Diese Landesregierung hat bei diesem Thema inzwischen nämlich schon mehr als drei Jahre Zeit verloren.

Was wir in diesem Zusammenhang allerdings nicht brauchen können, liebe FDP - und das ist die Schattenseite dieses Antrags -, ist ein Vertagen dieser Diskussion, indem wir uns in den nächsten Monaten zunächst einmal über Grundsatzfragen der Struktur der Föderalismusreform und des Artikels 91 b Abs. 2 des Grundgesetzes unterhalten und am Ende doch zu keinem Ergebnis kommen werden.

Der Ministerpräsident hat sich das in den Bundesratsdiskussionen - auch das hat man lesen und sehen können; okay, er ist im Moment nicht da, aber die Kultusministerin hat das im Zweifel ja auch verfolgt - schon mehrfach gewünscht, und wir wissen genau, wie kompliziert diese Situation ist, weil diese Diskussion momentan parallel zur Diskussion um die Neugestaltung des Bund-Länder-Finanzausgleichs läuft. Das ist der eigentliche Mechanismus, mit dem man zu einem finanziellen Ausgleich kommen muss, damit die Länder vom Grundsatz her finanziell so ausgestattet sind, dass sie die Aufgaben, die ihnen nach dem Grundgesetz zugewiesen sind - insbesondere die Bildungsaufgaben -, erfüllen zu können.

Jetzt wird die Kultusministerin - das haben wir in der Diskussion ja schon erlebt - gleich sagen: Wir würden ja gern, aber wir können nicht. Der Bund müsste, aber der darf nicht. Wir wünschen uns doch. - Und am Ende kommt man zu keinem Ergebnis. Das hat doch nur eine Konsequenz: Wir alle teilen zwar die Analyse, aber letztendlich werden die Schulen und die Kommunen allein gelassen, wenn es um eine bessere Ausstattung und die Digitalisierung geht. Im Übrigen müsste jetzt auch die Landesregierung endlich einmal anfangen, die Digitalisierung z. B. zu einem festen Bestandteil der Lehreraus- und -fortbildung zu machen. Stattdessen sagt sie: Wir warten ab, bis die Föderalismusdebatte und die Finanzierung der Länder irgendwann einmal geklärt sind.

Schließlich wird es aber zu keinem nachhaltigen Ergebnis und auch zu keiner Veränderung kommen. Warum nicht? - Weil der Bund bei der Übernahme der BAföG-Kosten eines gelernt hat: Wenn er das macht, wird das Ergebnis am Ende sein, dass die Länder mit dem Geld alles Mögliche ma-

chen, aber nicht das, was eigentlich vereinbart worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Das wird dazu führen, dass der Bund das - wenn man hier überhaupt zu einer Öffnung kommt, was meines Erachtens aber nur passieren würde, um solch ein Schindluder in Zukunft zu vermeiden - mit einer Zweckbindung versieht. Das aber verhindert die von der FDP geforderte Öffnung des Artikels 91 b Abs. 2 des Grundgesetzes.

Darum sollten wir uns in den Ausschussberatungen auf das Wesentliche konzentrieren, nämlich auf die Frage: Wie erreichen wir in Niedersachsen die digitale Schule, die Schule 4.0, so schnell wie möglich und flächendeckend? Wie kriegen wir es hin, dass unsere Kommunen finanziell so gut ausgestattet sind, dass sie dies auch leisten können?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Thiele. - Frau Ministerin Heiligenstadt, bitte schön!

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen einer Grundgesetzänderung - das hat Frau Kollegin Lesemann ja schon angesprochen - im Jahr 2006 im Zuge der Föderalismusreform ist das sogenannte Kooperationsverbot im Grundgesetz festgeschrieben worden. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich in der Vergangenheit stets für eine vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes in den Bereichen Bildung, Hochschulen und Wissenschaft eingesetzt. Die weitergehende Forderung, das Kooperationsverbot auch für den Bereich der schulischen Bildung zu lockern, scheiterte jedoch im Bund am Widerstand der CDU/CSU.

Wir haben eben auch aus dem Beitrag von Herrn Thiele, denke ich, deutlich heraushören können, dass auf Bundesebene wohl keine Bereitschaft bestehen wird, einer solchen Grundgesetzänderung in der Form, wie sie von der FDP-Fraktion vorgeschlagen worden ist, zuzustimmen. Man könnte das aber sicherlich auch im Rahmen eines Staatsvertrages zwischen den einzelnen Bundesländern regeln. Die Landesregierung hat bereits vor zwei Jahren eine gesamtstaatliche Bildungsstrategie gefordert, und zwar vor dem Hintergrund einer solchen Allianz, wie sie Frau Dr. Lesemann und auch die Bundestagsfraktion der SPD formuliert haben. Das aber wird nur dann möglich sein, wenn die Bundesländer mit in eine solche große Allianz bzw. in eine solche nationale Bildungsstrategie einsteigen wollen. Da sehe ich zumindest zurzeit keine Mehrheiten auf Bundesebene. Von daher muss hier noch einiges an Werbung betrieben werden.

Trotz des Weiterbestehens des Kooperationsverbotes im Schulbereich haben die niedersächsischen Schulträger in der Vergangenheit eine Reihe von Leistungen zum Ausbau der Digitalisierung an Schulen zusätzlich erhalten. Ich möchte jetzt einmal die Förderprogramme wie z. B. das Programm „n-21: Schulen in Niedersachsen online“ nennen, die in Niedersachsen in diesem Bereich auf den Weg gebracht worden sind. Hier handelt es sich um einen durchaus ansehnlichen Betrag. So ist die IT-Ausstattung an rund 2 700 Schulen mit ca. 60 Millionen Euro gefördert worden. Darüber hinaus sind 40 000 Lehrkräfte mit einer Basisqualifizierung versehen worden. Auch das ist in diesem Zusammenhang mindestens genauso wichtig wie die Investitionen.

Deshalb war es folgerichtig, dass die IT-Ausstattung von Schulen im Rahmen der Konjunkturpakete I und II deutlich unterstützt worden ist. Diese Maßnahme haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sowie die Grünen schon zu Oppositionszeiten mit unterstützt.

Am 5. Juli dieses Jahres hat die Landesregierung das Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen - Ziellinie 2020“ beschlossen. Hierbei handelt es sich um die Fortschreibung des bereits 2012 beschlossenen Konzepts „Medienkompetenz in Niedersachsen - Meilensteine zum Ziel“. Dieses Konzept trägt der Entwicklung der digitalen Medien Rechnung und formuliert für alle Bildungsbereiche Ziele und Maßnahmen, die genau dem Erwerb von Medienkompetenz dienen. Dazu gehört auch, dass mittelfristig alle Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten im Unterricht arbeiten, die elternfinanziert sind. Niedersachsen liegt hier schon jetzt bundesweit vorn.

Damit wir dieses Ziel erreichen können, sind umfassende flankierende Maßnahmen wie z. B. die weitere Qualifizierung von Lehrkräften und angehenden Lehrkräften, die Einbindung von Medienbildung in die Kerncurricula aller Fächer und auch die Bereitstellung von digitalen Bildungsmedien notwendig. Das entspricht dann auch den Maßga-

ben, wie sie in der Strategie der KMK „Bildung in einer digitalen Welt“, die im Dezember 2016 verabschiedet werden soll, zu finden sein werden. Insofern wird es zu diesen wichtigen Themen sicherlich auch im Kultusausschuss eine interessante Diskussion geben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind also am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen sind für die federführende Beratung der Kultusausschuss und für die Mitberatung der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 35:
Erste Beratung:
**Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6409

Die Einbringung erfolgt jetzt. Herr Kollege Scholing, Sie haben das Wort.

**Heinrich Scholing** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte über die Weiterentwicklung der Inklusion findet gewiss nicht im luftleeren Raum und auch nicht in Wolkenkuckucksheimen statt. Heute stand in der *HAZ* ein Artikel, in dem auf die Probleme hingewiesen wird. Alle, die sich schon länger mit der Thematik beschäftigen, kennen die Probleme, auf die dort hingewiesen wird. Ich werde übrigens in der kommenden Woche zusammen mit Herrn Politze die Initiatoren in Celle treffen.

Ich möchte mit einer sehr persönlichen Bemerkung beginnen. Ich setze mich mit dem Thema gemeinsame Beschulung von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern seit mehr als 40 Jahren auseinander. Die Sonderpädagogik oder Heilpädagogik, wie sie ursprünglich hieß, tut das übrigens seit Beginn ihrer Etablierung als Wissenschaft.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich außerordentlich, heute einen Antrag einzubringen, der nicht nur auf wichtige Entwicklungsbereiche hinweist, sondern auch konkrete Vorschläge für Maßnahmen macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wichtige Meilensteine der bisherigen Entwicklung sind die Einrichtung von Integrationsplätzen ab den frühen 1970er-Jahren, das Konzept „Lernen unter einem Dach“ und hier insbesondere die Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung im Jahr 1998, die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den Bundestag im Jahr 2009, die Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule im Jahr 2012, die Weiterentwicklung der inklusiven Schule durch die Schulgesetznovelle im Jahr 2015 und der heute vorliegende Antrag zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule. Ja, meine Damen und Herren: Auch dieser Antrag ist ein Meilenstein.

Bevor ich auf wichtige Bausteine zur Entwicklung der Inklusion eingehe, sind einige Vorbemerkungen notwendig.

Inklusion umfasst weit mehr als die gemeinsame Beschulung von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern. Die inklusive Schule hat die Verschiedenheit aller Schülerinnen und Schüler im Blick. Verschieden sein ist normal.

Die Einführung stellt einen echten Paradigmenwechsel dar. Sie braucht Ressourcen, sie braucht Leidenschaft, Engagement und Haltung. Sie braucht im Übrigen auch Zeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Weiterentwicklung der inklusiven Schule ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Umsetzung kann nur gelingen, wenn sie als ein für alle Beteiligten transparenter Prozess gestaltet wird.

Diese Landesregierung hat der Weiterentwicklung der Inklusion immer einen hohen Stellenwert gegeben. Sie weiß um die Chancen, die dieser Entwicklungsprozess mit sich bringt.

Im Planungszeitraum 2016 bis 2018 werden 1,7 Milliarden Euro für die Weiterentwicklung der inklusiven Schule zur Verfügung gestellt: Zusätzliche Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen, begleitende Qualifizierungsmaßnahmen wurden entwi-

ckelt, Kapazitäten für die Ausbildung von Sonderschulpädagogen wurden deutlich ausgeweitet. Eckpunkte für die Einrichtung von regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren wurden entwickelt.

Die Landesregierung hat einen langen Streit beendet, nämlich den Streit mit den Kommunen um die Finanzierung der Inklusion. Ab 2016 unterstützt das Land die Kommunen mit 30 Millionen Euro.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Diese Landesregierung hat auch eine wissenschaftliche Begleitung auf den Weg gebracht.

Die Einführung der inklusiven Schule hat mit dem Schuljahr 2013/2014 begonnen. Wir verfügen mittlerweile über unterschiedliche Erfahrungen. Wir kennen Regionen, in denen der Entwicklungsprozess weit fortgeschritten ist. Wir kennen Schulen, die sich schon lange inklusiv aufstellen und sich überhaupt nicht vorstellen können, nicht inklusiv zu arbeiten. Wir kennen aber auch die Herausforderungen, die sich vor Ort ergeben. Diesen Herausforderungen stellen wir uns.

Der Entwicklungsprozess der inklusiven Schule wird immer wieder neue Impulse und Nachsteuerungen brauchen. Das ist bei einem so großen Vorhaben aber nicht verwunderlich, sondern geradezu eine Selbstverständlichkeit.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung auf, eine Rahmenplanung zu erstellen. Diese Rahmenplanung soll Bausteine zum Personaleinsatz, zur Schulentwicklung und zum Unterricht, zu Ressourcen für regionale Strukturen, für Fortbildung und Beratung und für rechtliche Vorgaben enthalten. Wir nehmen die wichtigen Punkte in Angriff.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Einige Beispiele: In den Grundschulen hat sich ein sehr erfolgreiches Modell entwickelt, das bundesweit Vorbildcharakter hat. Das ist die Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung. Jeder Grundschulklasse stehen zwei Förderschullehrerstunden zu. Es werden also Ressourcen definiert, die nicht an das einzelne Kind gebunden sind, sondern an die Klasse bzw. an die Schule. Für die Sek. I, also Hauptschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium usw., werden die Ressourcen personengebunden definiert, sprich Rucksackstunden. Das hat Folgen.

In der Sonderpädagogik nennt man das „Ressourcenetikettierungsdilemma“. Das hört sich gut an, ist aber sehr sinnig. Das heißt, wenn ich Ressourcen über einzelne Personen definiere, habe ich das Dilemma, dass ich sie erst einmal etikettieren muss, bevor ich die Ressourcen bekomme. Auch das hat wiederum Konsequenzen.

Natürlich steigt die Anzahl der Kinder, die Unterstützungsbedarfe haben. Dass Schulen sich auf diese Art und Weise Ressourcen sichern, ist verständlich. Das bedeutet, dass mehr Gutachten geschrieben werden. Das bedeutet, dass für Verwaltungsaufgaben mehr Zeit aufgewendet werden muss als für Arbeiten am Kind.

Für uns ist es ein wichtiges Anliegen, Perspektiven aufzuzeigen, wie auch an Sekundarschulen eine systembezogene Ressourcenzuweisung entwickelt werden kann. Das wäre und wird ein großer Schritt sein.

Ein weiteres Beispiel. Die Förderschulen Lernen laufen aus. Dieser Prozess ist in einigen Regionen bereits weit fortgeschritten. Die Förderschulen Lernen haben die Aufgabe, gleichzeitig Förderzentrum zu sein. Ich sage Ihnen aus meiner Erfahrung: Die Förderschulen Lernen kommen dieser Aufgabe seit Jahren mit großer Leidenschaft und hohem Engagement nach.

(Kai Seefried [CDU]: Deswegen soll das auch weitergehen!)

- Nein. Ich sagte es bereits: Viele Förderschulen Lernen laufen aus. Im letzten Schuljahr waren es, wie ich meine, um die 20.

Ich selber komme aus einer Region, in der nur noch Rudimente von Förderschulen Lernen vorhanden sind. Da stellt sich eine ganz andere Frage. Da stellt sich die Frage: Welche Strukturen folgen? In welchen Strukturen sollen künftig Beratung und Unterstützung gelingen? - Auch darum werden wir uns kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So wird es Teil des Gesamtkonzeptes sein, für ein innovatives, bedarfsgerechtes Beratungs- und Unterstützungssystem zu sorgen. Dabei sollen selbstverständlich regionale Aspekte Berücksichtigung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ein weiteres Beispiel ist mir wichtig. Viele Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf erhal-

ten Hilfen nach dem KJHG bzw. dem BSG durch sogenannte Inklusionsassistenten. Auch diesbezüglich wollen wir überprüfen, inwieweit es möglich sein wird, diese Ressource eher systembezogen einzusetzen. Es handelt sich nämlich um eine Ressource, die durchaus vorhanden ist, die man viel effektiver, viel erfolgreicher in den Schulen einsetzen kann - eine große Aufgabe!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Weiterentwicklung der inklusiven Schule ist und bleibt ein zentrales Anliegen dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Scholing. - Nunmehr hat sich Ulf Thiele für die CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

**Ulf Thiele** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Scholing, ich bin enttäuscht - von Ihrer Rede genauso wie von Ihrem Antrag. Aber nach dem, was wir mit der Schulgesetznovelle von Rot-Grün erlebt haben, hätte man auch noch Schlimmeres befürchten können.

(Maaret Westphely [GRÜNE]: Jetzt verlässt er die Sachlichkeit! Unglaublich!)

Seit drei Jahren, also nachdem Sie als Grüne im Koalitionsvertrag durchgesetzt haben - ich hoffe, zumindest nach leichten Widerständen der Sozialdemokraten -, dass der Konsens, den wir zur Inklusion in der Schule in der letzten Legislaturperiode gefunden haben, aufgekündigt und in der Folge das Schulgesetz geändert wird, erleben wir genau das, was Sie gerade beschrieben haben: dass wir ganze Landstriche haben, in denen - - -

(Maaret Westphely [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- - - dass wir ganze Landstriche haben, in denen - - -

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Thiele, darf ich Sie kurz unterbrechen?

**Ulf Thiele** (CDU):

Ich finde es schon interessant, dass SPD und Grüne, sich bei einer Frage, die existenziell für Hunderte und Tausende von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist, so verhalten. Ich finde das gar nicht gut.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Herr Thiele! - Helge Limburg [GRÜNE]: Immerhin sind bei uns die Fraktionsvorsitzenden anwesend! - Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Thiele, ich nehme das auf. - Meine Damen und Herren,

(Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

jetzt rede ich. Ich habe den Redner unterbrochen.

Der Kollege Scholing hat sehr konkret vorgetragen. Wir alle haben interessiert zugehört, weil es ein wichtiges Thema ist. Herr Thiele hat es gesagt: Es geht vor allen Dingen um die Kinder mit besonderem Förderbedarf. Ich darf Sie jetzt alle bitten - auch vor dem Hintergrund des Ernstes dieser Diskussion -, wirklich zuzuhören. Hier ist auch nichts gesagt worden, was politisch besonders aufregend wäre. Also hören Sie bei diesem Thema den Rednern so gut wie möglich zu!

Sie haben das Wort, Herr Thiele.

**Ulf Thiele** (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich ahne ja, warum das für SPD und Grüne ein Reizthema ist.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNE: Das ist es doch gar nicht!)

Denn sie erleben bei ihren Gesprächen mit Eltern, mit Lehrern, mit Sonderpädagogen und mit betroffenen Schülern sicherlich dasselbe, was ich erlebt habe. Was heute in dem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* als Erfahrungsbericht einzelner Eltern dargestellt ist und was sich auch in der Umfrage, die die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* zu diesem Artikel gemacht hat,

widerspiegelt, ist ja nur ein kleiner Ausschnitt davon. Ich habe schon in früheren Reden darauf hingewiesen, welche zum Teil herzzerreißenden Begegnungen man mit Eltern hat, die sich um die Qualität der Beschulung ihrer von einem sonderpädagogischen Förderbedarf insbesondere im Bereich Lernen betroffenen Kinder große und berechtigte Sorgen machen. Die darf man nicht vom Tisch wischen!

Nachdem Sie das also in der Novelle des Schulgesetzes gegen unseren Widerstand so beschlossen haben, erleben wir sehr schnell, dass in der Fläche Niedersachsens Förderschulen auslaufen - im Übrigen schneller, als Sie selbst es prognostiziert haben, weil die Schülerzahlen jetzt so gering werden, dass die Schulträger den Lehrbetrieb nicht aufrechterhalten können. Damit sind die Förderzentren nicht zu halten; im Landkreis Leer, liebe Johanne Modder, haben wir das gerade erlebt.

Sie haben aber keine Antwort darauf gegeben, wer die Aufgabe der Förderzentren überhaupt übernehmen soll. Bisher hatten Sie die Idee, dass ReSchIs diese Aufgabe übernehmen sollen. Diese Idee hat Ihnen der Landesverband der Sonderpädagogen um die Ohren gehauen. Nach massiver Kritik aus dem Kreise der Experten haben Sie diese Idee zurückgezogen.

Jetzt lesen wir in Ihrem Antrag, dass anstelle der ReSchIs sogenannte RZIs gegründet werden sollen. Ich lese ferner, dass es dafür schon eine Konzeption gibt; diese findet sich in dem Entschließungsantrag aber nicht wieder. Ich bin gespannt, ob das ein PR-Trick ist, mit dem am Ende sozusagen der alte Wein in neuen Schläuchen verkauft werden soll und Sie ein zweites Mal mit einer Behörde, die an der Landesschulbehörde angedockt ist, durchs Loch kommen, also mit dem, was Ihnen das letzte Mal um die Ohren geflogen ist.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Thiele, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Scholing?

**Ulf Thiele** (CDU):

Sehr gerne.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Bitte schön!

**Heinrich Scholing** (GRÜNE):

Herr Kollege Thiele, Sie haben darauf hingewiesen, dass durch die Schulgesetznovelle im Jahr 2015 mehrere Förderschulen Lernen ausliefen und den Schülerinnen und Schülern diese Förderung nicht mehr zur Verfügung stehe. Diesen Zusammenhang kann ich aber nicht erkennen; vielleicht können Sie mir da nachhelfen.

Im Moment ist ja der Stand der Dinge, dass wir beim Auslaufen der Förderschule Lernen in Klassenstufe 4 stehen und bei der Einführung der inklusiven Schule in der Sek I in Klassenstufe 8. Das heißt, die Maßnahmen die jetzt, in diesem Schuljahr, greifen, gehen noch auf die Schulgesetznovelle 2012 zurück und stehen in keinem Zusammenhang mit der Schulgesetznovelle 2015.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist abenteuerlich!)

Da müssten Sie mir mal nachhelfen!

**Ulf Thiele** (CDU):

Herr Scholing, das ist: „Realität trifft auf Rot-Grün“! Dass Sie diesen Beschluss gefasst haben, führt jetzt dazu, dass innerhalb sehr kurzer Zeit nach dem Primar- auch im Sekundarbereich Klassen auslaufen. Darauf müssen die Schulträger natürlich reagieren, und das tun sie in der Weise, dass sie feststellen, welche Schülerzahlen im nächsten Schuljahr noch gegeben sind. - Fragen Sie bei Johanne Modder nach! Der Landkreis Leer hat das gerade für einige Schulstandorte getan.

Die Schulträger beschließen, dass Förderschulstandorte geschlossen werden, und das schon zum nächsten Schuljahr,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das haben Sie im Jahr 2012 mit beschlossen! Das hat Ihr Kultusminister auf den Weg gebracht!)

und die Schüler müssen sich dann einen neuen Schulstandort suchen. Wenn sie Glück haben, gibt es eine andere Förderschule. Wenn sie Pech haben, gehen sie - - -

(Zuruf von Heinrich Scholing [GRÜNE])

- Herr Scholing, ich kann es Ihnen nicht ersparen. Das, was wir gerade feststellen, ist das Ergebnis Ihrer Schulgesetznovelle.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN: Nein!)

Sie haben immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Förderzentren,

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Erzählen Sie doch mal, was in dem Gesetz von 2012 stand!)

sondern bringen - und das ist das, was mich am meisten stört - jetzt einen Entschließungsantrag ein, mit dem Sie, nachdem Sie schon drei Jahre regieren, nachdem Sie die Schulgesetznovelle schon lange beschlossen haben und nachdem die Abschaffung der Förderschule Lernen schon lange durch ist, der Landesregierung einen Arbeitsauftrag erteilen.

Herr Scholing, Sie erteilen der Landesregierung *jetzt* den Arbeitsauftrag, Konzepte für etwas zu entwickeln, was Sie schon längst beschlossen haben - und das darf doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist ja auch nicht wahr!)

Es ist ja schön, dass Sie sich mit den Eltern treffen, die sich gegenüber der *HAZ* geäußert haben. Ich würde mir aber wünschen, dass Sie sich mit diesen Eltern und Lehrern nicht nur treffen, sondern dass Sie ihnen auch zuhören und daraus Schlüsse ziehen.

Die Forderung dieser Eltern nach einem Moratorium ist ein Hilferuf, ein Hilfeschrei, weil sie inzwischen feststellen müssen, dass die inklusive Arbeit an unseren Schulen bei allem Bemühen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nicht funktioniert, und zwar aus strukturellen Gründen, die Sie zu verantworten haben.

Ich bitte Sie, sich im Rahmen der Debatte über Ihren Entschließungsantrag ernsthaft zu überlegen, ob jetzt nicht der richtige Zeitpunkt wäre, einmal innezuhalten und den Schulen - insbesondere den Förderschulen - die Luft zu geben, die sie brauchen, um Inklusion ordentlich zu entwickeln, aber auch, um sich selbst und dem Kultusministerium die Zeit zu geben, die man braucht, um ordentliche Konzepte zu erarbeiten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ich bin der Auffassung, dass es ein Alarmsignal ist, wenn allein bei der heutigen *HAZ*-Umfrage 70 % derer, die sich daran beteiligt haben - egal, ob repräsentativ oder nicht -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, das ist nicht egal!)

die Rückkehr zum alten System fordern. Das zeigt, dass Sie mit dem, was Sie gerade machen, mit Ihrer Turbo-Inklusion, die Sie in Niedersachsen versuchen umzusetzen, gnadenlos scheitern. Sie nehmen nicht nur die Menschen nicht mit, Sie nehmen auch die Schüler, Eltern und Lehrer nicht mit.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie nehmen die Behindertenrechtskonvention nicht ernst! - Anja Piel [GRÜNE]: Herr Thiele, im Gegensatz zu Ihrem Tempo ist alles „Turbo“! Wirklich alles! Wenn man jahrelang nichts macht, dann ist alles „Turbo“!)

Sie überfordern alle Beteiligten im System. Unsere große Sorge ist, dass dadurch das wichtige Projekt Inklusion am Ende scheitert.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Thiele. - Herr Kollege Scholing von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

**Heinrich Scholing** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich muss doch noch auf einen Zusammenhang hinweisen: Erstens. Die Primarstufe der Förderschule Lernen schrittweise auslaufen zu lassen, ist 2012 beschlossen worden. Wir befinden uns jetzt im vierten Jahr des Auslaufens. Zweitens. 2012 ist auch beschlossen worden, in Klasse 1 und Klasse 5 aufsteigend die inklusive Schule einzuführen, d. h. Eltern die volle Wahlfreiheit zu geben. Das ist der Stand der Dinge.

Das ist ein schwieriger Prozess. Aber diesen schwierigen Prozess kann man vom heutigen Stand aus nicht in einen inhaltlichen Zusammenhang zu unserer Entscheidung von 2015 bringen. Das ist Polemik!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Abenteuerlich!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Thiele, bitte schön!

**Ulf Thiele** (CDU):

Herr Scholing, es tut mir leid, aber das ist die Realität! Das Auslaufen des Primarbereichs hätte nicht

die vollständige Schließung von Förderschulen zur Konsequenz gehabt. Die Schulstandorte, die ich kenne, deren Schließung jetzt beschlossen wurde, wären nicht ausgelaufen, wenn das alte Schulgesetz in Kraft geblieben wäre.

Die Schulträger machen jetzt Folgendes: Sie antizipieren bzw. berechnen die Zahl der im nächsten und übernächsten Schuljahr übrigbleibenden Schüler. Dabei stellen sie fest, dass auf der Basis des neuen Schulgesetzes nur noch knappe 15 - manchmal 17, manchmal 12, manchmal 8 - Schüler in dieser Schule bleiben. Deshalb beschließen sie in diesen Monaten - zum Teil haben sie es schon beschlossen - die Schließung der Förderschulen Lernen zum nächsten oder zum übernächsten Schuljahr.

Das ist die Realität in Niedersachsen. Die Tatsache, dass Sie das nicht wissen, zeigt, wie wenig Sie sich mit der Realität an unseren Förderschulen in den letzten Monaten auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Thiele. - Jetzt hat sich Stefan Politze für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Stefan Politze** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Thiele, wir hören zu, und wir entwickeln weiter im inklusiven Schulsystem. Das ist ein Unterschied gegenüber der Politik, die Sie bisher gemacht haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen Betroffene zu Beteiligten machen. Auch das ist ein Unterschied unserer Politik gegenüber Ihrer Politik.

Und: Wir wollen keine Doppelstrukturen aufrechterhalten. Da streuen Sie den Betroffenen - den künftig Beteiligten - Sand in die Augen. Sie hätten nach dem Schulgesetz 2012 sehr wohl nachgesteuert, weil Sie eine Antwort darauf hätten finden müssen, wie es mit den Doppelstrukturen weitergehen soll.

Ich möchte auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20. Oktober 2011 zurückkommen und daraus zitieren:

„Menschen mit Behinderungen gehören selbstverständlich zu einer Gesellschaft, die die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Entfaltung aller anstrebt und verwirklicht. In allen Lebensbereichen haben Menschen mit Behinderungen die gleichen und unveräußerlichen Rechte. Dies gilt auch für die schulische Bildung und bezieht sich auf den gleichberechtigten Zugang zu den Schulen und auf eine die Entwicklung des Einzelnen unterstützende Teilnahme am Unterricht und Teilhabe am Schulleben.

Die volle und wirksame Teilhabe, das Einbeziehen des einzelnen Menschen in die Gesellschaft sind dabei ebenso bedeutsam wie die Wertschätzung der Vielfalt und der Unterschiede menschlichen Seins. Die Annahme von Behinderung ohne Vorbehalte ist gelebter Ausdruck von Menschlichkeit und des Schutzes der unantastbaren Menschenwürde.“

Hieraus geht vor allem eines hervor: Inklusion ist ein Menschenrecht, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das ist nicht wegdiskutierbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule wurde vor vier Jahren von diesem Parlament mit breiter politischer Mehrheit beschlossen, und das war auch gut so. Wir waren uns in diesem Hause weitgehend einig, dass wir nach intensiven gemeinsamen Beratungen einen verantwortlichen Weg gefunden hatten, die Vorgaben des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Hintergrund waren auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur inklusiven Bildung, aus denen ich gerade zitiert habe. Der damalige Präsident der Kultusministerkonferenz hat dies mit Nachdruck vorangetrieben. Wer war das? - Das war Bernd Althusmann. Diese Erklärung ist maßgeblich von ihm mitgeprägt worden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach! - Anja Piel [GRÜNE]: Da haben wir ihn!)

Herr Thiele hat leider den Raum verlassen.

(Jens Nacke [CDU]: Er steht doch da hinten! - Gegenruf von den GRÜNEN: Aber er hört nicht zu!)

- Aber er hört ja nicht zu.

(Jens Nacke [CDU]: Dafür könnte es auch andere Gründe geben, Herr Kollege!)

Der erfreuliche parlamentarische Konsens war bedeutsam für die Akzeptanz des Gesetzes und die Bereitschaft, schrittweise Neues zu beginnen und Altes zu überwinden. Und das war gut so. Denn es war ein ambitioniertes und sensibles Gesetz, und die begleitenden Regelungen waren weitgehend erst zu entwickeln. Aber Sie haben leider versäumt, diese Entwicklungen voranzubringen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die hatten Sie nicht vorgesehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben nach drei Jahren - bei allen Schwierigkeiten, mit denen Veränderungsprozesse verbunden sind - einen durchaus respektablen Stand bei der Einführung der inklusiven Schule erreicht. Dafür ist an dieser Stelle ausdrücklich allen beteiligten Lehrkräften, der Landesschulbehörde und selbstverständlich den Schulträgern vor Ort, den Eltern und allen anderen Unterstützern zu danken. Ohne sie würde Inklusion nicht gut funktionieren und nicht auf einen guten Weg kommen.

Bei dem Erreichten können wir jedoch nicht verweilen. Und wir können damit auch noch nicht zufrieden sein. Denn natürlich läuft noch nicht alles rund. Vor allem gilt: Inklusion ist unteilbar und ein Anspruch aller Betroffenen.

Bereits bei den damaligen parlamentarischen Beratungen wussten wir, dass Inklusion ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und ein längerfristiges und natürlich nicht nur schulisches Vorhaben ist. Deshalb wollen und müssen wir auf der Grundlage unserer Erfahrungen mit der inklusiven Schule die weiteren Schritte gehen und Klärungen vornehmen, um die notwendige und wünschenswerte Konsolidierung und Ausweitung der inklusiven Schule zu erreichen.

Wir wollen Transparenz und Verlässlichkeit vermitteln, derer es bei dieser großen Herausforderung bedarf. Vor allem aber wollen wir auf der Grundlage der Erfahrungen, die insbesondere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Assistenzpersonal und Eltern mit der Inklusion gemacht haben, sicherstellen, dass die notwendige Unterstützung und Steuerung der Inklusion gewährleistet wird.

Insbesondere diesen Zielsetzungen dient unser Entschließungsantrag. Im Sinne der Fortentwicklung der von uns allen auf den Weg gebrachten Schulentwicklung appelliere ich also an die Opposition, kritisch und konstruktiv, Herr Thiele, mitzuwirken und den Schulen, ihren Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und auch den Partnern vor Ort die Unterstützung nicht zu versagen, die sich besonders wirksam bei breiter parlamentarischer Zustimmung zeigt.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen war es auch 2012 wichtig, eine breite parlamentarische Zustimmung erzielt zu haben.

Die inklusive Schule ist eine Schule für alle. Sie ist der Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen einen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zur Bildung haben und an dem sie im Miteinander und bei aller Verschiedenheit ihre unterschiedlichen und vielfältigen körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Begabungen entwickeln und ihre Persönlichkeit dabei erhalten können.

Ausgehend von diesen Grundannahmen möchte ich die wesentlichen Bestimmungsstücke des Antrags hervorheben.

Über die Zielsetzung und Ausgestaltung der Inklusion und der inklusiven Schule muss weiterhin mit allen Beteiligten im Sinne der Bewusstseinsbildung, wie es die Konvention expressis verbis fordert, der Austausch geführt werden. Die eher praktischen Fragestellungen beziehen sich auf die Zusammenarbeit der an der Inklusion Beteiligten, die Klärung der Stellung und der Arbeitsbedingungen der Leitungen und Lehrkräfte von Förderschulen - das ist immer ein Kritikpunkt gewesen -, die sehr bedeutsame Unterstützung des inklusiven Schulsystems durch ein regionales Beratungs- und Unterstützungssystem und abschließend die Einführung eines wirksamen und transparenten Systems der Zuweisung und Verteilung von Ressourcen hin zu einer systembezogenen und damit nicht auf Etikettierung ausgerichteten Förderung. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt

(Zustimmung von Heinrich Scholing [GRÜNE])

Diese Aufgabenstellungen ergeben sich für uns und alle Beteiligten aus der Analyse des bisherigen Entwicklungsverlaufes der Inklusion. Die Beantwortung dieses umfangreichen Fragenkomplexes soll in einem umfassenden Rahmenkonzept erfolgen. Und die Erarbeitung durch das Kultusministerium soll zweierlei gewährleisten: vergleichbares Handeln und Verteilgerechtigkeit hinsichtlich der personellen und rechtlichen Ressourcen einerseits und Berücksichtigung regionaler Rahmenbe-

dingungen, Traditionen und Strukturen andererseits. Denn es ist wichtig, dass wir auf die Regionen vor Ort schauen.

Hervorzuheben sind dabei die geforderte wissenschaftliche Auswertung und Begleitung. Die nunmehr möglichen Evaluationen der Wirksamkeit von Formen und Inhalten des inklusiven Unterrichts werden Hinweise auf erlassliche Vorgaben ermöglichen, Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung aufzeigen und damit letztlich die Lehrkräfte im Bereich von Didaktik und Methodik unterstützen.

Das Instrument des Rahmenkonzeptes ist der richtige Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Kultusministerin hat mit der Einrichtung eines Querschnittsreferats Inklusion alle wichtigen Schritte zur Koordinierung eingeleitet, und dafür bin ihr sehr dankbar. Denn das ist wichtig, um diesen anspruchsvollen Prozess zu steuern und zu unterstützen.

Wir als Regierungsfraktionen haben die notwendigen Haushaltsmittel über die Mipla eingestellt. Wir haben sowohl beim Stellenausbau als auch bei den Studienplatzkapazitäten die für die Zukunft wichtigen Weichenstellungen vorgenommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir wissen, dass wir trotz unserer einvernehmlichen Grundhaltung in der Frage der Inklusion einen Dissens in der verbindlichen Ausgestaltung bei den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache haben. Bei den anderen stellt sich diese Frage im Moment eher nicht.

Die ausgewiesenen differenzierten Arbeitsaufträge im Zusammenhang mit dem geforderten Rahmenkonzept gehen uns alle, auch bei zum Teil differenzierenden schulpolitischen Vorstellungen, an. Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte im Ausschuss zu diesem Antrag - hoffentlich nicht geprägt von Polemik - und empfehle allen, sich noch einmal die Mainzer Erklärung der A-Länder anzuschauen. Sie hat unter der Überschrift „Begabung als Chance nutzen“ einen wirklich guten Abriss zum Thema Inklusion auf den Weg gebracht. Wenn wir das in unsere Planungen mit einbeziehen, sind wir auf einem guten Weg bei der Inklusion.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke schön, Herr Politze. - Aus der CDU-Fraktion kommt eine Kurzintervention. Herr Thiele, bitte schön!

**Ulf Thiele** (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Politze, Sie fordern ja latent ein, dass wir uns in einem gemeinsamen Konsens wiederfinden sollten. Mir ist es deshalb wichtig, noch einmal festzuhalten, dass CDU, FDP und SPD in der vergangenen Legislaturperiode einen Konsens gefunden haben. Dieser Konsens wurde von dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen aufgekündigt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] und Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Nein! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Was erzählen Sie denn da?)

- Ja, Frau Hamburg, ich muss Ihnen leider sagen, dass ausdrücklich Teil des Konsenses war, dass die Förderschule Lernen im Primarbereich ausläuft - das war eine Forderung der Sozialdemokraten und auch aus Ihren Reihen; am Ende sind Sie ja ausgestiegen -, das Angebot im Sekundarbereich aber bestehen bleibt, weil die CDU-Fraktion - wenn ich mich richtig erinnere, auch die FDP-Fraktion - dagegen war, die Förderschule Lernen im Sek.-I-Bereich abzuschaffen. Das haben Sie dann über den Koalitionsvertrag und die Schulgesetznovelle durchgesetzt. An der Stelle haben Sie den Konsens zum zweiten Mal aufgekündigt, nachdem Sie es zum ersten Mal mit der Schließung vieler Angebote der sonderpädagogischen Förderung im Bereich Sprache versucht haben. Das durchzusetzen, gelingt Ihnen im Übrigen gerade vortrefflich durch die Hintertür.

Für uns ist es schwierig, in Ihr Konsenslied einzustimmen, weil die Probleme, die wir jetzt im System haben, genau davon herrühren, dass Sie den vorher gefundenen Konsens wieder aufgekündigt haben, den Turbo angeschaltet haben, jetzt plötzlich an vielen Stellen Korrekturbedarfe entstehen und gleichzeitig viele zusätzliche Schüler, deren Eltern sich eigentlich für die Förderschulangebote entschieden hatten, in die allgemeinbildenden Systeme gehen, weil es keine Alternative gab.

In der Konsequenz heißt das: Wenn Sie von uns wollen, dass wir nicht nur den Finger in die Wunde legen, sondern dass wir, nachdem Sie das bisher nicht hinbekommen haben, konstruktiv mitarbeiten, muss ich Sie fragen, wie wir es erreichen, auf ei-

nen konstruktiven Weg zurückzukehren, damit die Förderschulen in Niedersachsen nicht flächendeckend geschlossen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Herr Politze, Sie möchten antworten. Bitte schön!

**Stefan Politze** (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Thiele, Sie sollen an dieser Stelle in kein Konsenslied einstimmen. Wir haben in der letzten Wahlperiode einen Konsens gehabt, der sich mit der Förderschule Lernen im Primarbereich beschäftigt hat, und wir haben das Thema weiterentwickelt - das habe ich gerade gesagt - in der logischen Schlussfolgerung, dass wir auch Antworten für den Sekundarbereich finden müssen, die Sie selber auch gefunden hätten, wenn Sie hätten weiterregieren dürfen.

(Zurufe von Ulf Thiele [CDU] und Christian Grascha [FDP])

Das ist im Prinzip die Antwort auf Ihre Frage. Aber Konsens ist beim Thema Inklusion für alle Verbände - da zitiere ich einmal nicht die GEW -, auch für den Sozialverband Deutschland, ganz wichtig. Dass wir gemeinsam auf einen vernünftigen Weg kommen, war auch die Forderung 2012. Deswegen kann ich Sie nur dazu einladen, auf jeden Fall an der Gestaltung der Inklusion in Niedersachsen teilzuhaben und dies nicht zu einem Streitthema zu entwickeln.

(Christian Grascha [FDP]: Das sind doch nur Worthülsen! Den Schulfrieden haben Sie abgelehnt! - Ulf Thiele [CDU]: Ihr Konsens ist: Alle können tun, was Sie wollen!)

Sie haben sich auf der Tagung des Schulleiterverbandes Niedersachsen entlarvt. Da hat Herr Seefried verkündet, dass mit der CDU in Niedersachsen auf jeden Fall die Förderschule Lernen wiedereingeführt wird. Da hieß es nicht „Primarbereich“ oder „Sekundarbereich“; da war die Ansage: Die Förderschule Lernen wird eingeführt.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja!)

Sie selber haben den Konsens verlassen, den Sie hier immer wieder zitieren,

(Christian Grascha [FDP]: Nachdem Sie uns haben stehenlassen! Das ist der Punkt!)

und versuchen uns vorzuwerfen, wir seien diejenigen, die wortbrüchig geworden sind. Sie haben sich an der Stelle selbst entlarvt, indem Sie angekündigt haben, die Förderschule Lernen einzuführen, obwohl Sie das nie machen würden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen mit, dass die Fraktionen darin übereingekommen sind, dass die Mittagspause nach Beendigung dieses Tagesordnungspunkts beginnt.

Jetzt hat der Kollege Försterling das Wort. Bitte schön!

**Björn Försterling** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, hier im Haus weiß jeder und auch außerhalb dieses Hauses weiß jeder, dass es zwischen FDP und CDU auf der einen Seite und SPD und Grünen auf der anderen Seite unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob Förderschulen Lernen auslaufen sollen oder nicht. Ja, wir haben in der letzten Legislaturperiode gemeinsam das Auslaufen der Förderschulen Lernen im Primarbereich auf den Weg gebracht. Wir beurteilen für uns die Situation heute so, dass das ein Fehler gewesen ist. Sie hingegen sagen, es ist kein Fehler. Sie wollen auch das Auslaufen im Sekundarbereich I.

So ist die Gemengelage. Die ist auch hinreichend bekannt. Aber hat das tatsächlich viel mit dem vorliegenden Antrag zu tun?

Ich glaube, der Artikel in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* von heute sollte uns allen sehr zu denken geben. Denn es sind die Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die sich hier gegen die Inklusion in der derzeitigen Ausführung wenden. Das heißt, Eltern, die in der letzten Legislaturperiode und davor jahrelang dafür gekämpft haben, dass wir das Schulgesetz ändern, dass wir Inklusion in der Schule verwirklichen, sagen uns allen plötzlich: So wollen wir das nicht, und so wünschen wir uns lieber das alte System zurück.

Es ist dann gar nicht die Frage „Förderschule Lernen - ja oder nein“, sondern das ist der Hilfeschrei

von Eltern, die sagen: Inklusion in Niedersachsen funktioniert gerade nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen - das sage ich ganz ehrlich - halte ich den Antrag der SPD und der Grünen für viel zu unkonkret. Das sind nicht die Antworten, die die Eltern erwarten. Die Eltern erwarten eine Antwort auf die Frage: Warum werden eigentlich weniger Stellen für Sonderpädagogen ausgeschrieben, als nach den Berechnungen des Kultusministeriums notwendig wären? Die Eltern wollen wissen: Was passiert mit der sonderpädagogischen Grundversorgung? Denn jeder von uns in den Schulen spürt doch: Der Ansatz der sonderpädagogischen Grundversorgung, systemische anstatt kindbezogene Förderung und Unterstützung zu geben, ist richtig. Aber zwei Stunden sonderpädagogische Grundversorgung reichen eben nicht aus, um die Probleme in den Grundschulen zu lösen, gerade wenn es um sonderpädagogische Grundversorgung für alle Bereiche, für Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, geht. Das heißt, wir müssen uns mit der Frage beschäftigen: Wie gehen wir eigentlich mit der sonderpädagogischen Grundversorgung um?

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Wissenschaftliche Begleitung!)

Wir müssen uns auch mit der Frage beschäftigen: Ist die Doppelzählung wirklich ein vernünftiges Mittel im Rahmen der Inklusion, oder führt die Doppelzählung dazu, in Klassen, die stark frequentiert sind, eher noch Schülerinnen und Schüler zu suchen, die einen Unterstützungsbedarf haben könnten, um über den Klassenteiler zu kommen? Wäre es nicht grundsätzlich richtig, darüber nachzudenken, wie die Klassenteiler insgesamt herabgesetzt werden können?

Wir müssen darüber reden, ob das derzeitige System der Schulbegleitung so funktioniert, dass ein Schulbegleiter ohne irgendeine Qualifikation den ganzen Tag neben einem Kind sitzt und nur für dieses Kind da ist. Dann müssten wir uns alle einmal an unsere eigene Schulzeit zurückerinnern. Ganz ehrlich: Wer von uns hätte denn unproblematisch Freunde gefunden, wenn uns in der ganzen Schulzeit ein Erwachsener begleitet hätte? - Niemand!

(Zustimmung bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Haben Sie sich schon einmal angeschaut, wie das läuft?)

Kann das wirklich Inklusion sein, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Ich glaube, wir müssen über dieses Thema intensiv reden, insbesondere auch über die Qualitätsstandards für Schulbegleitung.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist ja abenteuerlich!)

Die Förderschulen brauchen Planungssicherheit. Sie müssen aus der Ungewissheit, was mit ihnen passiert, entlassen werden. Deswegen ist es richtig zu sagen: Man muss jetzt endgültig klären: Soll es ReSchls geben, soll es RZIs geben etc., und wie sollen die aufgebaut werden?

Wir als Freie Demokraten haben ein Modell und sagen: In den Landkreisen und kreisfreien Städten brauchen wir Förderschulzentren. Diese Förderschulzentren haben die Aufgabe, den inklusiven Unterricht zu unterstützen, die Fort- und Ausbildung von Sonderpädagogen zu gewährleisten, die Sonderpädagogen zu begleiten, und mit ihnen sollen die Sonderpädagogen auch einen Anlaufpunkt für sonderpädagogischen Austausch mit Fachkollegen haben.

Sie haben aus unserer Sicht zusätzlich die Aufgabe, Kooperationsklassen zu entwickeln. Ich finde, wir sollten das Modell der Kooperationsklassen noch viel mehr ins Land tragen. Denn der Kollege Thiele hat ja recht: Eine Erhöhung der Inklusionsquote führt insbesondere im ländlichen Raum dazu, dass Schulträger den Fortbestand von Förderschulen infrage stellen. Kann darauf aber die Antwort sein, dass die Eltern, die sich trotzdem für die Förderschule entscheiden, immer längere Fahrwege in Kauf nehmen, oder ist es sinnvoll, mit Kooperationsklassen vor Ort zu arbeiten? - Das wäre aus unserer Sicht eine Aufgabe der Förderschulzentren ebenso wie nach wie vor Klassen an Förderschulzentren für Eltern, die sich bewusst für die Förderschule entscheiden.

Am Ende des Tages, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann es doch nur eines sein: Eine gute Inklusion kann für das Auslaufen von Förderschulen sorgen, aber keine Einstimmenmehrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Försterling. - Jetzt hat sich die Ministerin zu Wort gemeldet. Frau Ministerin Heiligenstadt, bitte!

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule - so die Überschrift des Antrags - macht deutlich, was im Interesse einer gut gelingenden Inklusion notwendig ist, nämlich vieles, was wir schon auf den Weg gegeben haben, tatsächlich auch miteinander zu verknüpfen und noch stärker und differenzierter auszuarbeiten und auch zu entwickeln. Deshalb begrüße ich den von Bündnis 90/Die Grünen und SPD eingebrachten Antrag außerordentlich.

Für uns ist aber auch klar: Die Umsetzung der Inklusion in der Bildung ist keine wohlwollende Geste, keine generöse Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und auch keine mitleidige Unterstützung gegenüber Eltern. Nein, Inklusion, meine Damen und Herren, ist ein Menschenrecht. So haben wir auch damit umzugehen.

Wir stellen uns auch dieser Herausforderung und setzen sie um. Denn eine inklusive Schule hat zum Ziel, jedem einzelnen Kind gerecht zu werden, seine Potenziale zu entfalten. Uns ist dabei jedes Kind willkommen.

Deshalb ist die inklusive Schule auch eine konsequente Fortführung der begabungsgerechten und individuellen Förderung, wie sie uns das Schulgesetz in § 54 aufgibt. Das Schulwesen soll danach ja auch sicherstellen, dass leistungsstarke und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler nach ihrer individuellen Leistungsfähigkeit gefördert werden. Denn jedes Kind ist einzigartig, und jedes Kind hat eine eigene Persönlichkeit. Das ist aus meiner Sicht eine notwendige Ergänzung und richtet den Blick auf einen erweiterten Inklusionsbegriff.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der erweiterte Inklusionsbegriff ist daher für mein gesamtes Handeln in dieser Inklusionsdebatte leitend.

Deshalb hört die Einführung der inklusiven Schule nicht mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen auf, sondern muss auch ganz vielfältig weiterentwickelt werden.

Der Entschließungsantrag - den ich ja sehr begrüße - zählt wesentliche Meilensteine auf, die wir schon erreicht haben und auf die wir alle hier im Hohen Haus durchaus stolz sein dürfen. Wir investieren viel in die Erhöhung der Planstellenansätze, in die Qualifizierung der Lehrkräfte. Wir schaffen zusätzliche Studienplätze für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Wir unterstützen die Kommunen mit insgesamt rund 30 Millionen Euro vom Land als Ausgleich für Kosten, die ihnen im Rahmen der Einführung der inklusiven Schule entstehen. Wir verbessern Rahmenbedingungen und Voraussetzungen. Um zielgerichtet und wirkungsvoll arbeiten zu können, wird unsere Arbeit auch wissenschaftlich begleitet.

Auch wenn wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sich anhand der Aufzählung ja ganz gut nachvollziehen lässt, schon eine Menge erreicht haben, liegen auch noch zahlreiche Aufgaben vor uns. Sowohl organisatorisch als auch pädagogisch brauchen wir z. B. zur Weiterentwicklung Steuerungen und Regelungen, die nicht einfach nebeneinander herlaufen können, sondern die wir aufeinander beziehen müssen.

Deshalb haben wir in den letzten Jahren auch die notwendigen Bausteine identifiziert und führen sie nun in einem Rahmenkonzept Inklusive Schule zusammen.

Die gesetzlichen Grundlagen haben wir geschaffen. Auch sind schon zahlreiche untergesetzliche Regelungen angepasst worden. Die Anpassung der rechtlichen Vorgaben für die Schulen in freier Trägerschaft haben wir bereits in den Blick genommen. Wir entlasten z. B. auch Leitungen von Förderzentren und ehemalige Förderschulleitungen. Wir ermöglichen Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhabern an Förderschulen unter bestimmten Voraussetzungen bereits jetzt eine Weiterverwendung an anderen allgemeinbildenden Schulen und wollen zukünftig entsprechende Beförderungsämter für Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik an allgemeinbildenden Schulen schaffen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Das ist im Übrigen auch ein ganz wichtiger Schritt.

Eine Aufgabe, der wir uns jetzt annehmen, ist es, die Zusammenarbeit von Förderschullehrkräften und Regelschullehrkräften weiter zu definieren und zu verbessern, und zwar auch anhand der Erfahrungen, die wir in den letzten drei Jahren gesammelt haben.

In Aus- und Fortbildung und Weiterbildung halten wir ein breites Angebot vor. Künftig wollen wir daran arbeiten, dass wir noch besser und noch pass-

genauer den Bedarf der Lehrkräfte kennen, damit wir auch noch besser entsprechende Angebote entwickeln können.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin, Herr Kollege Hillmer würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin:

Ich würde gerne zu Ende ausführen.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Bitte!

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin:

Auch in der täglichen Unterrichtsarbeit wollen wir die Schulen und Lehrkräfte unterstützen. Deshalb erarbeiten wir einen Grundsatzerlass für die inklusive Schule.

Meine Damen und Herren, sonderpädagogische Unterstützung muss da ankommen, wo sie gebraucht wird. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass sie sich überall im Flächenland an gleichen Qualitätsmaßstäben misst. Um dies zu steuern und zu gewährleisten, ist es Aufgabe des Landes, ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung zu stellen, das Schulen bei der Verwirklichung der an eine inklusive Schulen gestellten Ansprüche berät, begleitet und unterstützt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir schaffen dazu Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule, kurz: RZI.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist das?)

So wollen wir gerne vorgehen. Das ist auch mit vielen Akteuren vorberaten und entwickelt worden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Damit wollen wir landesweit unter Beachtung regionaler Ausprägungen eine vergleichbare Qualität der Schulen mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise sicherstellen, landesweit eine einheitliche Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung mit vergleichbaren Verfahrensweisen verwirklichen und eine innovative, leistungsfähige und ortsnahe Beratung und Unterstützung bereitstellen.

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt soll in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule eingerichtet werden. Der Aufbau soll schrittweise erfolgen.

Wir wollen aus den dabei gemachten Erfahrungen und Erkenntnissen lernen. Deshalb richten wir dazu jeweils Planungsgruppen ein und öffnen damit die vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung am weiteren Entwicklungsprozess.

Meine Damen und Herren, Inklusion fordert uns alle gemeinsam, das Grundverständnis von gesellschaftlichem Miteinander zu überdenken und auch neu zu justieren. Das gilt nicht nur für die Schule, aber durchaus auch für die Schule, aber vor allen Dingen für unsere gesamte Gesellschaft. Dazu brauchen wir ein gemeinsames, gut abgestimmtes Vorgehen aller Akteure. Dann werden wir der Inklusion auch gerecht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin, vielen Dank. - Die CDU hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Thiele, eine Minute. Bitte!

**Ulf Thiele** (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich gebe offen zu: Die meisten Dinge, die hier gerade angekündigt wurden, hätten längst getan werden müssen. Das haben wir, glaube ich, auch alle gesehen. Dass jetzt ein Rahmenkonzept und andere Dinge entwickelt werden, dass das jetzt vorbereitet wird - nachdem Sie vor drei Jahren mit der Diskussion über die Schließung von Förderschulen begonnen haben -, ist zumindest ein interessanter Hinweis, Frau Ministerin.

Das Einzige, was ich mir aus dieser Debatte konkret erhofft hatte - das sage ich ganz offen -, war ein Hinweis darauf - sowohl die betroffenen Schulen als auch die Schulträger und auch die Lehrkräfte müssen wissen, wie es an dieser Stelle weitergeht -, wie diese RZIs aussehen sollen. Darauf haben Sie keine Antwort gegeben, sondern Sie haben jetzt erklärt, dass Arbeitsgruppen eingerichtet werden sollen, nachdem die SPD-Fraktionsvorsitzende zumindest bei uns in der Region bisher den Eindruck erweckt hat, dass es Anfang nächsten Jahres losgehen soll. Alle Beteiligten wollen wissen, ob das eine Einheit der Landesschulbehörde wird - so wie die ReSchls es sein sollten - oder ob das innerhalb von Förderschulen stattfin-

det, welche Förderschulen es werden sollen. Wie sieht dieses System aus, das schon lange hätte da sein müssen, das vor Ort gebraucht wird, weil Förderschulen geschlossen werden müssen? Was genau, was konkret, Frau Ministerin, planen Sie, um die Steuerung der Inklusion in der Fläche in Niedersachsen tatsächlich in den Griff zu bekommen?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Keine Antwort!)

Damit sind wir am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Es ist Überweisung an den Kultusausschuss vorgesehen. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns um 14 Uhr hier wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.08 Uhr bis 14.00 Uhr)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 14.00 Uhr. Es ist noch sehr übersichtlich. Ich stelle aber fest: Der Sitzungsvorstand ist komplett. Der Ressortminister für den nächsten Tagesordnungspunkt ist da. Die Rednerinnen und Redner sind da. Wir fangen an. Damit begeben wir uns jetzt in den letzten Teil dieser Plenarwoche.

Ich rufe den heute Vormittag zurückgestellten Tagesordnungspunkt auf, also den

Tagesordnungspunkt 36:
Erste Beratung:
**Sicherung der Qualität im ÖPNV - Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit dem Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6402

Die Einbringung erfolgt durch den Kollegen Gerd Ludwig Will von der SPD-Fraktion, dem ich das Wort erteile. Bitte, Herr Kollege!

**Gerd Ludwig Will** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zurzeit gibt es eine breite Diskussion, wie sogenannte Direktvergaben an kommunaleigene Verkehrsunternehmen vor sogenannter eigenwirtschaftlicher Konkurrenz geschützt werden können. Diese Diskussion wurde durch eigenwirtschaftliche Konkurrenzanträge von Bus- und Bahngesellschaften bzw. von privaten Busunternehmen bei geplanten Direktvergaben von Aufgabenträgern an kommunaleigene Verkehrsunternehmen ausgelöst. Beispiele hierfür sind Hildesheim, Pforzheim, Oldenburg, Leverkusen und der Rheinisch-Bergische Kreis. Dadurch wird deutlich, dass es keine niedersächsische Besonderheit ist, sondern bundesweit die zukünftige Gestaltung von ÖPNV-Leistungen umfasst. Niedersächsische Kommunen wie Hildesheim und Oldenburg sind bereits heute direkt betroffen.

Stellen wir uns vor, welche Folgen Eigenwirtschaftlichkeit für die Verkehrsdienstleistungen, ihre integrierten Systeme, die Sicherheit der Arbeitsplätze und das Know-how kommunaler Unternehmen hätte, wenn alles so käme, wie es sich einige Mitbewerber im Markt wünschen - und alles finanziert aus öffentlichen Steuermitteln. Deshalb ist es dringend geboten, flankierende Regelungen zu treffen, um die kommunalen Verkehrsunternehmen zu schützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht um den fairen Wettbewerb bei der Vergabe und der Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge Mobilität. Wir wissen, dass ca. 60 bis 70 % dieser Leistungen Personalkosten darstellen. Es geht dabei um Arbeitsbedingungen und Bezahlung. Um hier Wettbewerb auf Kosten der Beschäftigten zu verhindern, wurde gerade der ÖPNV im neuen Vergabegesetz im Sinne guter Arbeit verankert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Busgewerbe fehlt allerdings bei den privaten Verkehrsunternehmen immer noch ein Tarifvertrag, der auch repräsentativ einsetzbar wäre. Hier sind die Tarifvertragsparteien gefragt. Ohne diese Grundlage kann immer noch mit dem gesetzlichen Mindestlohn kalkuliert und angeboten werden. Genau diesen ruinösen Wettbewerb wollen wir nicht. Wir wollen Wettbewerb um die besten Ideen, den besten Service, gute Verkehrssysteme, hohe Sicher-

heitsstandards, den Einsatz moderner Technik und barrierefreie und zukunftsorientierte Mobilität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der öffentlichen Diskussion wird eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes gefordert. Darin soll die Anwendung von Tariflöhnen festgeschrieben oder der Vorrang von Direktvergaben an kommunaleigene Unternehmen geregelt werden. Vor diesem Hintergrund muss sichergestellt werden, dass insbesondere in Konkurrenz zu geplanten wettbewerblichen Direktvergaben öffentlicher Dienstleistungsaufträge beantragte eigenwirtschaftliche Verkehre nur unter Beachtung sozialer Standards wie Tariftreue und gegebenenfalls Beschäftigungsübergang im Falle eines Betreiberwechsels sowie nur im Falle der über den gesamten Genehmigungszeitraum wirtschaftlich darstellbaren Erbringung der Verkehrsleistungen auch genehmigungsfähig sind. Es geht auch darum, für die Laufzeit solcher Verträge eine gewisse Garantie und Sicherheit zu haben, dass es auch bis zu Ende durchgeführt wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine ergänzende Gesetzgebung auf Bundesebene, in der z. B. eine Vergabevoraussetzung an die sozialen Standards gebunden wird, ist sinnvoll. Es ist weiter sinnvoll, das Personenbeförderungsgesetz über eine Bundesratsinitiative so zu ändern, dass der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit abgeschafft oder stärker eingeschränkt wird, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis dahin ist es außerdem sinnvoll, weitere flankierende Maßnahmen zu ergreifen, damit der derzeit noch bestehende Vorrang nicht missbraucht wird. Zusätzlich sind die Tariftreue für eigenwirtschaftliche Verkehre gesetzlich zu verankern, um Lohndumping zu verhindern.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Ja, Herr Dürr, dass Ihnen das nicht passt und dass das nicht Ihrer Ideologie entspricht, ist doch völlig klar.

(Christian Dürr [FDP]: Ihnen ist schon klar, dass der Steuerzahler das alles zahlt, oder?)

- Nein. Sie machen es auf Kosten der Ausbeutung von Arbeitnehmern. Das ist der feine Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ihr Geld ist es doch nicht! Sehr witzig! Welchen Unternehmen unterstellen Sie denn Ausbeutung? Nennen Sie mal Namen, bitte! Sagen Sie mal Namen! Welche Unternehmen meinen Sie?)

Die derzeitigen Vergabegrundsätze über klare Definitionen in den Nahverkehrsplänen als konkrete Vorgaben können flankierend kurzfristig helfen. Darauf muss bei Bekanntmachungen durch die Vorhabenträger vor Ort bereits hingewirkt werden.

Ich fasse zusammen: Wir brauchen eine Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen und zusätzliche Klarstellungen, damit es keinen weiteren Dammbruch bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen gibt. Oldenburg und Hildesheim - um in Niedersachsen zu bleiben - müssen die Ausnahmen bleiben. Sie können und dürfen nicht Muster dafür sein, im großen Stil Verkehrsdienstleistungen zu privatisieren und kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge in die Abwicklung zu treiben. Deswegen unser Antrag heute. Er ist dringend - nicht nur für Niedersachsen, sondern für die gesamte Ebene in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Es geht weiter mit der CDU-Fraktion. Frau Kollegin Hövel, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Gerda Hövel** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherung der Qualität im ÖPNV - dem kann man sicherlich uneingeschränkt zustimmen. Bei dem Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit dem Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit kommt man allerdings schon ins Grübeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beim Weiterlesen wird dann die ganze Tragweite des Entschließungsantrags deutlich. Es ist ein

Frontalangriff auf die privatwirtschaftlichen Busunternehmen im ÖPNV.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Am Beispiel dieses Antrags offenbart sich die ganze mittelstandsfeindliche Politik unserer Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das tiefe Misstrauen gegenüber Menschen, die bereit sind, unternehmerisches Risiko und Verantwortung zu tragen, die innovativ sind und Mut haben und die - nicht unerheblich für uns alle - in hohem Maße Erbringer unserer Steuereinnahmen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zurzeit beraten wir im Fachausschuss einen Gesetzentwurf von Rot-Grün. Darin geht es um Neuregelungen zu § 45 a Personenbeförderungsgesetz und um einige andere Neuregelungen im ÖPNV. Die entsprechende Anhörung am 25. und 26. August 2016 machte überaus deutlich, dass der vorgelegte Gesetzentwurf Anlass erstens zu größten Bedenken hinsichtlich der Rechtssicherheit und zweitens zu der Sorge gibt, dass das zu unabsehbaren finanziellen Folgen für Kommunen und privatwirtschaftliche Busunternehmen führen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Hövel, ich darf Sie jetzt kurz unterbrechen. Ich wollte das an geeigneter Stelle tun. Herr Kollege Lynack würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Gerda Hövel** (CDU):

Nein, ich möchte meinen Vortrag jetzt zu Ende führen bzw. fortsetzen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Bitte schön!

**Gerda Hövel** (CDU):

Heute setzt die rot-grüne Koalition mit einem Entschließungsantrag noch eins drauf, in dem sie nicht weniger fordert als die Abschaffung des Vorrangs der Eigenwirtschaftlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die rot-grüne Koalition fordert die Landesregierung auf, mit einer Bundesratsinitiative das Personenbeförderungsgesetz - immerhin ein Bundesgesetz - so zu ändern, dass der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit abgeschafft wird. Mit anderen Worten: Die kommunalen Unternehmen sollen per Gesetz in eine bessere Ausgangslage gegenüber privaten Verkehrsunternehmen gebracht werden.

(Jörg Bode [FDP]: Unglaublich!)

Rot-Grün ist von der Sinnhaftigkeit offenbar selbst nicht überzeugt und formuliert zur Sicherheit einen Satz, der eigentlich entscheidend ist. Leider steht er nur in der Begründung und ganz am Ende, aber immerhin. Dort heißt es:

> „Der Wettbewerb muss über gute Dienstleistungen wie Pünktlichkeit, sichere und moderne Fahrsysteme mit guter Verkehrssicherheit und Komfort für die Kunden geführt werden."

Dem kann ich vollends zustimmen. Es geht darum, ein gutes ÖPNV-System in ganz Niedersachsen zu erhalten und wirklich weiterzuentwickeln. Leider ist von dieser Weiterentwicklung in dem vorliegenden Antrag gar nichts zu entdecken.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Die ersten Reaktionen auf Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, waren dementsprechend heftig. Da war vom Weg in die staatliche Planwirtschaft die Rede.

(Lachen bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Genau! - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Das ist eine Wortwahl, die man als Verband sicherlich nur dann wählt, wenn man die Existenz der eigenen Mitgliedsunternehmen gefährdet sieht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will nicht annehmen, dass Sie von Rot-Grün in Wahrheit das Ziel haben, die Existenz der im ÖPNV tätigen privatwirtschaftlichen niedersächsischen Verkehrsunternehmen zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist aber großzügig!)

Meine Damen und Herren, ich habe nicht den Eindruck, dass es wegen des Vorrangs der Eigenwirtschaftlichkeit im ÖPNV in Niedersachsen zu einer Schieflage kommt. Die Schieflage, die Sie heraufbeschwören wollen, indem Sie beispielsweise Hil-

desheim anführen, wird ja auch nicht durch die niedersächsischen Unternehmen herbeigeführt. Wir alle wissen, dass es in Hildesheim die Deutsche Bahn ist, die dem kommunalen Anbieter Konkurrenz macht.

Wir wissen zudem, dass Ihr Beispiel Oldenburg eine Reaktion auf die eben schon zitierte anstehende Novellierung der Ausgleichszahlungen nach § 45 a in der Schülerbeförderung ist. Die führt dazu - tatsächlich durchaus folgerichtig -, dass sich vier niedersächsische Busunternehmen zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz darum bemühen, ihren Aufgabenradius und damit ihre wirtschaftliche Basis zu erweitern.

Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün: Wohin wollen Sie im Bereich des niedersächsischen ÖPNV? Meinen Sie es tatsächlich ernst mit einem Wettbewerb um gute Dienstleistungen, Pünktlichkeit, Sicherheit und Komfort für die Kunden,

(Adrian Mohr [CDU]: Nein! Der Bus ist abgefahren!)

oder wollen Sie in Wirklichkeit ohne Rücksicht auf Verluste einen regulierten Markt, in dem der Wettbewerb ausgeschaltet ist?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Das wollen die!)

Nicht dass wir uns falsch verstehen: Es gibt Situationen, in denen es darum geht, gerade kommunale Unternehmen zu schützen,

(Detlef Tanke [SPD]: Ernsthaft?)

- ja -, wenn es um die klassische Daseinsvorsorge geht. Allerdings bin ich genauso fest davon überzeugt, dass es im Bereich des ÖPNV ohne privatwirtschaftliche Unternehmen Qualitätsverluste geben würde.

(Beifall bei der CDU)

Und noch etwas gehört dazu: ein Stück Ehrlichkeit in der Debatte. Wenn sich nämlich kommunale Unternehmen privater Subunternehmer bedienen und so vermeintlich teurere Tarifbedingungen umgehen, dann ist das genauso unredlich wie unter Tarif bezahlte Busfahrerinnen und Busfahrer bei privaten Unternehmen. Aber davon steht in Ihrem Antrag leider nichts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ebenso fehlt der Hinweis, dass es seit Langem im Bereich des ÖPNV nur einen Tarifvertrag gibt, der sich in der sogenannten Nachwirkung befindet. Es wäre längst an der Zeit, wieder einen Tarifvertrag abzuschließen, auch um gleiche Grundlagen für alle zu schaffen. Aber wie man hört, ist es gerade die Gewerkschaft ver.di, die hier besonders wenig Engagement zeigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche uns gute Beratungen und hoffe, dass am Ende eine Landtagspositionierung steht, die tatsächlich zum Ziel hat, was Rot-Grün im letzten Satz der Begründung versteckt:

> „Der Wettbewerb muss über gute Dienstleistungen wie Pünktlichkeit, sichere und moderne Fahrsysteme mit guter Verkehrssicherheit und Komfort für die Kunden geführt werden."

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Hövel. - Auf Sie geht jetzt der Kollege Gerd Will, SPD-Fraktion, mit einer Kurzintervention von 90 Sekunden ein. Bitte schön, Herr Kollege!

**Gerd Ludwig Will** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, wenn ein Verkehrsverband Sahra Wagenknecht als neues Banner für sich entdeckt.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Die würde sich bei Ihrem Antrag aber auch umdrehen!)

Meine Damen und Herren, zu Hildesheim hat Frau Hövel das Richtige gesagt: Die Bahn ist dort diejenige, die versucht - ich sage einmal - ein kommunales Unternehmen aus der Dienstleistung hinauszukippen.

Allerdings: Die Frage der Eigenwirtschaftlichkeit muss noch einmal genauer unter die Lupe genommen werden. „Eigenwirtschaftlichkeit" heißt, aus eigener Kraft eine solche Strecke wirtschaftlich zu betreiben, um anschließend alle kommunalen und öffentlichen Mittel mitzunehmen, wenn man Personenbeförderung betreibt, insbesondere natürlich in den ländlichen Bereichen. Dort geht es in erster Linie um Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Beförderung haben. Aber das sind dann nicht Leistungen der Unternehmen,

sondern Leistungen gegenüber den Schülern als Rabattierung von Fahrkarten, damit sie kostenfrei zur Schule kommen. Das ist der entscheidende Punkt. Hier wird das in der Begrifflichkeit als „Garantieeinnahmen der Verkehrsunternehmen“ vereinnahmt. Aber so ist es nicht. Dahinter muss auch eine Dienstleistung stecken.

Wir alle wissen, dass 60 bis 70 % dieser Dienstleistungen von Personalkosten abhängig sind. Genau an dieser Stelle findet dieser ruinöse Wettbewerb statt. Wir können uns bestenfalls vorstellen, dass man, wenn ein repräsentativer Tarifvertrag da ist, ihn dann auch nutzt, um einen fairen Wettbewerb zu betreiben.

Auch die kommunalen Unternehmen unterliegen im Übrigen Restriktionen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Will, das war es!

**Gerd Ludwig Will** (SPD):

Sie dürfen nur in ihrem Aufgabenbereich tätig werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Möchte aus der CDU-Fraktion jemand erwidern? - Ich sehe keine Wortmeldung.

Dann geht es in der regulären Redeliste weiter. Das Wort hat Frau Kollegin Susanne Menge, Bündnis 90/Die Grünen.

**Susanne Menge** (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Hintergrund unseres gemeinsamen Antrages ist die Neuregelung des Personenbeförderungsgesetzes aus dem Jahr 2013. Anlass der Änderung war damals die Anpassung an die europäische Verordnung Nr. 1370/2007 an das deutsche Recht. - So weit der Sachverhalt.

Was sich mir nicht erschließt, ist, weswegen der Bundesgesetzgeber vor drei Jahren meinte - übrigens auch erst nach einem langen und zähen Abstimmungsprozess -, sogenannte eigenwirtschaftliche Anträge wettbewerbsverzerrend bevorteilen zu müssen. Denn jetzt, da Konzessionsvergaben vielerorts in Niedersachsen anstehen und damit die Neuregelung durchschlägt, erleben wir genau die Probleme, die seinerzeit die Kritiker angemahnt haben: Das neue Personenbeförderungsgesetz führt zu gravierenden Verwerfungen im ÖPNV.

Meine Damen und Herren, in Pforzheim, Baden-Württemberg - Herr Will hat es angesprochen -, wird gerade ein über 100 Jahre alter kommunaler Busbetrieb abgewickelt, weil die Kommune aufgrund des neuen Personenbeförderungsgesetzes einem Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG den Vorzug einräumen musste. Das Betriebsvermögen des kommunalen Unternehmens wird veräußert. Die Beschäftigten werden entlassen. Ob die Tochter der DB künftig tatsächlich ohne Zuschüsse auskommt, steht allerdings noch aus. Einen Beleg musste sie gesetzeskonform bei Antragstellung nicht erbringen. Selbst wenn die DB-Tochter scheitern würde, werden ihr keine wirklichen Sanktionen drohen. Denn welche Wahl hat eine Kommune, die die Daseinsvorsorge sicherzustellen hat? - Natürlich wird sie einspringen, wenn es nötig ist.

Wer den ÖPNV eigenwirtschaftlich betreiben will, der muss das ausschließlich über die Fahrgeldeinnahmen und die Ausgleichszahlungen leisten. Der personalintensive Nahverkehr - bis zu 60 % der Gesamtkosten sind durch das Personal gebunden - lässt sich so kaum stemmen. Deswegen befürchten viele Beschäftigte - und auch die Gewerkschaften - eine massive Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen. In Hildesheim streikten rund 120 Beschäftigte, weil sie sich sorgen, bis zu 35 % Lohneinbußen in Kauf nehmen zu müssen, wenn z. B. dort der Antrag auf Eigenwirtschaftlichkeit tatsächlich angenommen werden würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenig hilfreich bei der aktuellen Entwicklung ist aus meiner Sicht, dass der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen in eine sogenannte Kampfrhetorik verfällt und noch zusätzlich Öl ins Feuer gießt. So unterstützte der GVN den „Angriff“ vier privater Unternehmen, die in meiner Heimatstadt Oldenburg gegen das kommunale Unternehmen VWG angetreten sind. Der GVN schürt nach eigener Aussage bewusst Konfrontationen und droht, dass mit der bisherigen Zurückhaltung der privaten Unternehmen im Stadtverkehr nun Schluss sei. Man handele schließlich aus Notwehr. Hintergrund dafür sei die aktuelle nötige Umstellung der Ausgleichszahlungen im Schülerverkehr, die der GVN kritisiere.

Fakt ist allerdings, dass die bisherige Praxis in Niedersachsen dem EU-Beihilferecht widersprach und bis Ende des Jahres umgestellt werden muss-

te. Das sehen auch alle anderen Akteure so. Nur der GVN isoliert sich in dieser Frage zunehmend und greift nun offenbar zur Abstrafung.

Sehr geehrte Damen und Herren, Privatisierung auf Kosten der Beschäftigten, keinen Einfluss der Aufgabenträger auf die privaten Unternehmen und mögliche massive Fahrpreiserhöhungen für die Fahrgäste - das alles und noch einiges mehr gehört auf den Beipackzettel der Eigenwirtschaftlichkeit, die aktuell bei der Vergabe von ÖPVN-Aufträgen durch das Personenbeförderungsgesetz bevorzugt wird. Wir sind der Meinung, dass wir rasch die Reißleine ziehen sollten - am besten, bevor auch in Niedersachsen solide arbeitende kommunale Unternehmen, die ihre Beschäftigten anständig bezahlen und ihren Fahrgästen eine verlässliche Qualität bieten, abgewickelt werden müssen.

Herr Dürr, ich biete Ihnen an, dass ich Ihnen draußen die Frage beantworte, die Sie dem Kollegen Will vorhin gestellt haben. Ich nenne Ihnen welche.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, wunderbar! Das würde mich freuen!)

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Menge. - Es hat jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Jörg Bode das Wort.

**Jörg Bode** (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Auftritt des Abgeordneten Will von der SPD hat eines deutlich gezeigt: Die SPD hat sich einmal mehr von dem Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft verabschiedet.

Herr Kollege Will, Sie haben hier in diesem Plenum gesagt, der eine Marktteilnehmer - die kommunalen Unternehmen - müsse vor dem anderen Marktteilnehmer geschützt werden. Das zeigt eindeutig, dass Sie die soziale Marktwirtschaft entweder nicht verstehen wollen oder sie auf jeden Fall nicht verstanden haben. Soziale Marktwirtschaft garantiert jedem Marktteilnehmer faire Wettbewerbsbedingungen und schützt nicht den einen vor dem anderen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich kann man sich das Ganze anschauen und fragen: Gibt es dort fairen Wettbewerb? - Sie haben eben unterstellt, dass irgendjemand kommen und sagen kann: Ich mache es eigenwirtschaftlich, bin dazu gar nicht in der Lage - Frau Menge hat so weitergemacht - und sage in zwei Jahren, jetzt benötige ich aber trotzdem Subventionen.

Wenn das so wäre, müsste man darüber nachdenken, das Gesetz zu ändern. Allerdings ist es nicht die Wahrheit. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Oktober 2013 muss jeder Anbieter, der eigenwirtschaftliche Verkehre bekommen möchte, diese Nachweise erbringen. Die Behörden, die entsprechende Zuschläge geben, sind verpflichtet, diese Dinge, wie über Jahre vorgelegte Kalkulationen, zu überprüfen und den Zuschlag nur zu erteilen, wenn diese Nachweise erbracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt also, das war gar nicht der Ansatz von Rot-Grün, diesen Antrag zu stellen. Ihnen ging es tatsächlich darum, einen zu bevorzugen und andere - nämlich die mittelständischen Verkehrsunternehmen bei uns im Lande - zu benachteiligen.

Das passiert nicht zum ersten Mal. Das ist im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zu sehen, den Rot-Grün hier zu den Ausgleichszahlungen nach § 45a eingebracht hat.

Wenn Sie jetzt sagen, der GVN macht Kampfrhetorik und wehrt sich, weil er sagt, man wird ungleich behandelt und soll aus dem Markt herausgedrängt werden, dann muss ich sagen: Das haben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf doch selbst provoziert.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf: Jawohl!)

Warum haben Sie denn eine Regelung, mit der alle zufrieden waren, einfach einseitig in einem Hauruckverfahren aufgekündigt? Warum haben Sie nicht mit allen Beteiligten einen Ausgleich gefunden, wie es immer die Bestrebung war, damit alle weiterhin in den gewachsenen Strukturen an der Aufrechterhaltung des ÖPNV in der Fläche partizipieren und daran mitarbeiten können?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Bode, bevor Sie den Gedanken fortsetzen, muss ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Will beantworten würden.

**Jörg Bode** (FDP):

Das würde ich gerne tun. Das kann ihm ja nur nützen.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Dann bitte, Herr Will!

**Gerd Ludwig Will** (SPD):

Herr Bode, Sie haben mit den 140 Verkehrsunternehmen in Niedersachsen Einzelverträge nach der §-45a-Regelung abgeschlossen, die Ende des Jahres auslaufen. Würden Sie vor dem Hintergrund anerkennen, dass sie ein Teil des Problems und nicht ein Teil der Lösung sind?

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Bode, bitte!

**Jörg Bode** (FDP):

Sehr geehrter Herr Will, die Einzelverträge waren schon vor meinem Amtsantritt vorhanden. Sie sind fortgeschrieben worden.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie tragen aber zum Teil Ihre Unterschrift!)

Das Spannende ist übrigens, wenn Sie sich Ihre Aussagen von damals anschauen: Damals haben Sie bestritten, dass es eine europarechtliche Relevanz gibt. Damals haben Sie gefordert, dass bei Änderungen Notifizierungen eingeführt werden müssen. Damals haben Sie gesagt, das System sei doch ideal austariert, und es gebe keinen Änderungsbedarf. Heute sagen Sie zu allem genau das Gegenteil. Können Sie mir das einmal erklären, Herr Will?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das können Sie wahrscheinlich nicht. Können Sie erklären, warum Sie hier ein Schreckgespenst des Wettbewerbs um Arbeitnehmerrechte und um Löhne an die Wand malen? - Herr Will, Sie sollten schon ein bisschen näher an der Wahrheit bleiben. Es geht nicht um die Frage von Tarifbindung, von Ausbeutung von Arbeitnehmerrechten und von Löhnen. Es geht darum, dass Ihrer Meinung nach bei einigen Unternehmen der falsche Tarifvertrag gilt. Sie wollen den Tarifvertrag einer Gewerkschaft durchsetzen, die Ihnen besonders nahe steht, und die anderen Gewerkschaften aus dem Markt drängen. Das ist die dahinterstehende Intention. Die Arbeitnehmerrechte interessieren Sie dabei gar nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Deshalb kommen wir noch einmal zu der grundsätzlichen Überlegung, die Ihr Antrag tatsächlich enthält. Ihr Antrag fordert übrigens nicht, man soll bei der Eigenwirtschaftlichkeit von Verkehren über Veränderungen oder Nachsteuerung nachdenken. Nein, Ihr Antrag fordert, die Eigenwirtschaftlichkeit soll keinen Vorrang mehr haben. Der Vorrang soll abgeschafft werden. Das ist Ihr Antrag.

Was bedeutet eigentlich Eigenwirtschaftlichkeit? - Eigenwirtschaftlichkeit bedeutet, dass eine Kommune Bedarf für öffentlichen Personennahverkehr hat und ihn definiert und jemand kommt und sagt: Ich kann diesen ÖPNV ohne steuerliche Zuschüsse und Subventionen erbringen. - Dann kommen Sie und sagen: Das ist ja schlecht. Das soll lieber einer machen, der dafür staatliche Subventionen benötigt. - Meine sehr geehrte Damen und Herren, Ludwig Erhard würde sich im Grabe umdrehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist es vollkommen falsch, diesen von Ihnen verfolgten Ansatz noch weiter zu diskutieren. Ihn sollte man sofort beenden, und man sollte Ihren Antrag zu dieser Fragestellung beerdigen, weil Sie die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft tatsächlich auf den Kopf stellen. Um es ganz deutlich zu sagen: Sie wollen im Bus zurück in den Sozialismus. Wir werden nicht mit einsteigen. Ich glaube, Ihr Bus wird nicht einmal ankommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Bode. - Gerade noch rechtzeitig kam die Wortmeldung zu einer Kurzintervention durch den Kollegen Will von der SPD-Fraktion. Sie kennen das Procedere. Bitte!

**Gerd Ludwig Will** (SPD):

Herr Präsident! Herr Bode, trotz Ihrer verkürzten Definition von Eigenwirtschaftlichkeit wissen Sie, dass sich das immer aus Linienverkehren und Schülerverkehren zusammensetzt. Natürlich sind Linienverkehre, die über die gleichen Linien wie Schülerverkehre erfolgen, anschließend automatisch subventioniert, wenn die Schülerverkehre darin aufgenommen werden. In 80 % der Fälle ist das auch so. Dann profitieren die Unternehmen,

die vorher Linien unter eigenwirtschaftlichem Verkehr bekommen haben, anschließend in nicht unerheblichem Umfang von staatlicher Unterstützung über die Ausgleichszahlungen. Das wissen Sie auch.

Die öffentlichen Unternehmen haben einen wesentlichen Nachteil. Der Private kann überall anbieten. Der Öffentliche darf nur innerhalb seines Aufgabenbereichs anbieten, also dort, wo er zu Hause ist, in seiner Kommune. Insofern müsste er auf völlig neue Märkte gehen, wenn er ausweichen wollte. Wenn wirklich Wettbewerb stattfinden würde, müsste er sich andere Konzessionen oder andere Firmenmäntel besorgen, um sozusagen auf Augenhöhe mit den Privatunternehmen im Markt auftreten zu können. - So ist das, Herr Dürr.

(Christian Dürr [FDP]: Nein, das verdrehen Sie einfach!)

- Nein, natürlich. Wir sehen doch, was in Oldenburg stattfindet.

(Christian Dürr [FDP]: Sie verdrehen das!)

Vier Private boxen ein kommunales Unternehmen raus. Das ist folgenlos für die vier, hat aber sehr große Folgen für das öffentliche Unternehmen, die Arbeitsplätze und die dahinterstehenden Menschen.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Sie werfen denen vor, dass sie wirtschaftlicher sind! Das ist der Kern Ihres Vorwurfs!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Das war eine Punktlandung. Das waren 90 Sekunden. - Diese haben Sie jetzt auch zur Erwiderung, Herr Bode.

**Jörg Bode** (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Will, es war schon ein gedanklich sehr schwieriger Drahtseilakt, den Sie vollzogen haben. Wenn es in einem Gebiet um die Frage geht, wer den ÖPNV macht, dann bekommt das Unternehmen A als kommunales Unternehmen die gleiche Unterstützung wie das Unternehmen B, das marktwirtschaftlich oder privatwirtschaftlich organisiert ist. Das heißt, die dort fließenden Mittel sind in dem Bereich, um den es geht, identisch. Ob sich der eine noch woanders bewirbt oder andere Geschäftsfelder hat, spielt für die Frage des Zuschusses für Schülerverkehre gar keine Rolle, tut nichts zur Sache. Aber wenn Sie jetzt schon sagen, dass Sie hier die Frage der kommunalen Tätigkeit in den Vordergrund stellen, dann seien Sie doch mal ehrlich und sagen Sie, was Sie tatsächlich alles machen bzw. was Sie nebenbei im Gesetzgebungsverfahren verändern wollen!

Sie wollen das Gemeindewirtschaftsrecht ändern. Sie wollen den öffentlichen Zweck für eine kommunale Betätigung streichen. Sie wollen den örtlichen Zusammenhang für eine kommunale Betätigung streichen, damit die kommunalen Unternehmen den privaten Unternehmen überall Wettbewerb machen können - mit besseren Voraussetzungen aufgrund ihres Eigentümers. Alles das wollen Sie durchsetzen. Der GBD hat Ihnen eindeutig gesagt, dass alles das, was Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, da machen, verfassungswidrig ist. Sie wollen die Privatwirtschaft aus Niedersachsen verdrängen. Sie wollen im Bus in den Sozialismus. Gute Fahrt! Aber nicht mit uns!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Bode. - Es geht jetzt weiter mit dem Wortbeitrag der Landesregierung. Herr Minister Lies hat das Wort. Bitte!

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auf Frau Hövel eingehend: Ich glaube, es wäre gut gewesen, die Frage von Herrn Lynack zuzulassen. - Es hätte mich schon interessiert, wie Sie der Frage begegnen wollen, dass wir dort im kommunalen Bereich Arbeitsplätze vernichten, die Kommunen auf dem Geld sitzen bleiben und ein Dritter - in diesem Fall die Bahn - diese Verkehre übernehmen will. Auf diese Frage müssen Sie, sehr geehrte Frau Hövel und sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, eine Antwort geben. Die Antwort kann sein, dass Sie sagen: Das ist uns doch egal! - Dann verlieren die Beschäftigten ihre Arbeit, und die Stadt bleibt auf den Kosten sitzen. Oder Sie geben die Antwort: Wir müssen dem vorbeugen, dass das nicht passiert. - Das ist der Kern des Antrages, meinen sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es absolut richtig, diesen Entschließungsantrag auf den Weg zu bringen und in den

nächsten Monaten zu diskutieren, wie wir damit umgehen; denn das, was wir dort erlebt haben, wird nicht nur einmal passieren. Das Thema kann uns doch nicht egal sein. Mindestens an der Stelle muss es doch große Einigkeit geben.

Es geht nicht um die Auseinandersetzung zwischen kommunalen und privaten Anbietern. Wir brauchen sie beide. Wir wären überhaupt nicht in der Lage, diese hochwertigen Verkehre in Niedersachsen sicherzustellen, wenn wir nicht beides hätten: die kommunalen Anbieter und die privaten Dienstleister. Wir haben doch eine wunderbare Mischung; die will niemand aufkündigen.

Mit den notwendigen Änderungen in diesem Gesetz geht es darum, dies in einem fairen Rahmen zu gestalten. Wir haben es in Pforzheim gesehen, wir haben es in Leverkusen gesehen, wir haben es in Hamm und in Gotha gesehen, aber wir haben das Problem auch in Niedersachsen, angefangen in Hildesheim, mit einer intensiven Debatte, und dann in Oldenburg bewusst reingegrätscht sozusagen mit der Begründung: Wir konnten ja nicht anders agieren.

Meine Damen und Herren, was ist eigentlich der Zweck? - Anders als es die EU-Verordnung 1370 vorsieht, ist das novellierte Personenbeförderungsgesetz mit dem Ziel versehen, eine öffentliche Vorabbekanntmachung zu generieren. Das ist eigentlich ein kluger Weg. Man sagt vorher, was man will, und dann gibt es ein Zeitfenster von drei Monaten, in dem man sich darauf einstellen kann. Diese Vorabbekanntmachung müssen die Aufgabenträger machen. Dabei können sie dann auch Standards definieren - es gehört sicherlich auch zur Fragestellung, ob sie ausreichend definiert wurden -, die dann entsprechend erfüllt werden. Dann muss die Landesnahverkehrsgesellschaft vorrangig genau diese eigenwirtschaftlich angebotenen Verkehre generieren.

Herr Bode, ich kann es nicht so schön mit Worten beschreiben und nicht mit so schönen Bildern beschreiben wie Sie, aber ich glaube, Herr Will hat die richtige Antwort gegeben: So ganz eigenwirtschaftlich ist es, wenn man 45-a-Mittel bekommt, doch auch nicht. Zumindest muss man offen beschreiben, dass zusätzliche Mittel in die Finanzierung dieser Verkehre einfließen, und zwar öffentliche, staatliche Mittel, und man muss sagen, dass das ein Unterschied zu den rein privatwirtschaftlich finanzierten Verkehren ist.

(Jörg Bode [FDP]: Worauf aber jeder einen Anspruch hat, der dort anbietet!)

Meine Damen und Herren, ursprünglich war diese Regelung angedacht, um ein Schutzinstrument im Hinblick auf private mittelständische Unternehmen auf den Weg zu bringen, also dieses Dreimonatsfenster mit der Option.

Aber was mit der ursprünglichen definierten Zielrichtung durchaus sinnvoll klang, wird in der aktuellen Praxis doch ganz anders verwendet. Das ist doch gar nicht mehr das Ziel. Deswegen brauchen wir doch die gesetzliche Änderung. In beiden niedersächsischen Fällen geht es nämlich nicht darum, dass die Unternehmer ihre bereits eigenwirtschaftlich gefahrenen Linienverkehre vor Ausschreibungen oder Direktvergabe an kommunale Unternehmen schützen. Das ist doch der eigentliche Ansatz. Dafür habe ich Verständnis. In Hildesheim und Oldenburg versuchen Tochtergesellschaften der Bahn oder der Zusammenschluss mehrerer privater Busunternehmen doch vielmehr, durch erstmalig gestellte eigenwirtschaftliche Anträge heute vorhandene Verkehrsleistungen kommunaler Unternehmen zu übernehmen. Das gehört zur Wahrheit und Beschreibung der Situation dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, was eigentlich einmal als Schutzinstrument gedacht und sinnvoll war, wird heute für ganz andere Zwecke, nämlich als Kampfinstrument, genutzt und eingesetzt. Ich meine, darauf müssen wir eine kluge und richtige Antwort liefern. Das ist die Aufgabe, die wir haben, wenn wir wirklich fairen Wettbewerb wollen und wenn wir vor allem Dingen die Qualität weiter sicherstellen wollen.

Meine Damen und Herren, was passiert denn eigentlich durch die Frage der Eigenwirtschaftlichkeit? - Zunächst einmal unterlaufen wir die Tarifverträge - mindestens die Tarifverträge, die wir für allgemeinverbindlich erklären und die im Rahmen der öffentlichen Vergabe notwendig sind. Wir unterlaufen also Tarifverträge. Es kann doch gar nicht in unserem Sinne sein, diesen Weg zu gehen.

Wir haben die Möglichkeit, nicht nur die repräsentativen Tarifverträge anzuwenden - über die rede ich übrigens -, sondern wir haben auch die Möglichkeit, dass auf die Verkehrsunternehmen, wenn sie die Aufgabe übernehmen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übergehen. Auch das geht bei

eigenwirtschaftlichen Ausschreibungen. Dann bleiben die kommunalen Unternehmen auf dem Personal und den Kosten sitzen. Auch das gehört mit zur Wahrheit. Auch das kann, wie ich meine, nicht das Ziel sein.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

An der Stelle unterbreche ich, Herr Minister, weil die Kollegin Joumaah Ihnen gerne eine Frage stellen würde. Lassen Sie sie zu?

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja, sehr gerne.

**Petra Joumaah** (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. Das freut mich. Ich bin völlig irritiert und hoffe, Sie können mir helfen.

Wie kann es sein, dass Sie wissen, was Herr Lynack fragen wollte? - Das beschäftigt mich.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Jetzt sind wir gespannt!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Minister, dann verschaffen Sie uns mal Aufklärung. Bitte!

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Frage überrascht jetzt mich ein bisschen. Möglicherweise wissen Sie ja, aus welchem Wahlkreis Herr Lynack kommt - er kommt aus Hildesheim - und dass es da um die Frage geht, wie es um die Zukunft der Beschäftigten aussieht.

(Jörg Bode [FDP]: Also: Sie haben vermutet, dass Sie wissen, was er fragen wollte!)

Bei allem Respekt! Hier geht es um etwas ganz anderes. Hier geht es darum, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort tätig sind, ihren Arbeitsplatz verlieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier geht es darum, dass die städtische Betriebsgesellschaft ihre Perspektive verliert. Hier geht es darum, dass wir einen Rieseneingriff in eine Haushaltssituation vollziehen. Es geht hier nicht darum, ob ich weiß, was Herr Lynack denkt. Ich meine, wir alle sollten wissen, was Herr Lynack denkt, und deshalb solche Fragen beantworten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen ist es so entscheidend, dass wir das Thema Personenbeförderungsgesetz wirklich angehen. Wir brauchen dafür Regelungen, die einen fairen Wettbewerb gewährleisten und das, was wir erlebt haben, in Zukunft verhindern, weil wir so etwas nicht an noch mehr Stellen fördern wollen.

Ich erinnere daran, dass es 2012 eine schwierige Situation war, das Gesetz auf den Weg zu bringen. Es hat Ecken und Kanten, die 2012 bewusst so eingeführt worden sind. Ich bitte Sie alle: Wir sollten uns bemühen, dafür zu sorgen, dass wir genau die Situation, die wir am Beispiel Hildesheim erlebt haben und die wir am Beispiel Oldenburg sehen, nicht zum Standard bei der Sicherung des Öffentlichen Personennahverkehrs in unserem Land machen. Das ist ein fairer Weg, der im Sinne der Städte, der Kommune, der Landkreise ist. Ich dachte bisher, die Opposition sei kommunalfreundlich. Den Eindruck habe ich heute leider verloren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die FDP-Fraktion hat noch ausreichende Redezeit. Herr Bode nimmt sie jetzt auch in Anspruch. Angesichts des Überziehens durch die Landesregierung sind es - aufgerundet - 2:30 Minuten für Sie, Herr Bode.

**Jörg Bode** (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Sie beruhigen. Ich weiß nicht, was irgendjemand anders außer mir hier im Saal denkt. Ich möchte es auch gar nicht wissen.

(Heiterkeit - Anja Piel [GRÜNE]: Herr Bode, das können wir auch nicht zwingend!)

Deshalb verlasse ich mich auf das, was hier gesagt wird. Das muss man sich manchmal schon auf der Zunge zergehen lassen. Herr Minister Lies, Sie haben hier immer gesagt: Wir alle wollen doch fairen Wettbewerb. Soziale Marktwirtschaft setzt

auf fairen Wettbewerb. - Das stimmt. Aber was Sie weiter gesagt haben, ist genau das Gegenteil.

Sie fordern jetzt eine Regelung, damit jemand, der in einem fairen Wettbewerb einen Auftrag nicht mehr bekommt, besonders geschützt wird. Sie sagen: Ein Unternehmen - sei es ein kommunales Unternehmen -, das den Auftrag beispielsweise in Hildesheim nicht mehr bekommt, weil ein anderer besser war, bleibt auf den Kosten sitzen; das könne doch niemand wollen. - Herr Minister Lies, das ist das unternehmerische Risiko, das jeder tragen muss. Wenn alle kommunalen Unternehmen sagen, sie wollen Gleichbehandlung und faire Chancen gegenüber der privaten Wirtschaft, dann haben sie die gleichen Risiken zu tragen, die auch die private Wirtschaft zu tragen hat. Auch jeder andere private Unternehmer hat die Risiken zu tragen. Sagen Sie einem mittelständischen Busunternehmen dann, wenn er den Auftrag nicht bekommt, weil er ein schlechtes Angebot abgegeben hat: „Oh, das ist jetzt aber dumm gelaufen! Wir übernehmen deine Kosten.“?

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister hat ein ziemlich schwieriges Verhältnis zur sozialen Marktwirtschaft. Seien Sie doch dabei bitte ehrlich, was Sie tatsächlich wollen!

Sie haben jetzt ein Hilfsargument eingeführt, indem Sie anführen, dass das nur für eigenwirtschaftliche Betrieben gedacht gewesen sei, damit der Alteingesessene die Chance haben soll, noch einmal ein Angebot nachzuziehen. Da frage ich mich doch: Wo ist eigentlich der Unterschied zwischen dem, der vorher schon da war und sagt, dass er ohne staatliche Subventionen auskommt, und dem, der die Leistungsfähigkeitsprüfung besteht, der alle anderen Bedingungen erfüllt und der ebenfalls sagt, dass er ohne staatliche Subventionen auskommt? - Meine Damen und Herren, wir sollten uns doch freuen, wenn jemand da ist, der ohne staatliche Subventionen einen guten ÖPNV in unserem Land anbieten kann.

Herr Minister, seien Sie deshalb bitte ehrlich: All das, was Sie sagen, ist doch vorgeschoben. Sie wollen die kommunalen Unternehmen massiv im Markt fördern und die anderen aus dem Markt drängen. Das kann man ja politisch so wollen. Aber wenn, dann sollte man es auch sagen und es nicht verheimlichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Bode. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit diesem Entschließungsantrag soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr befassen. Wer das unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ausreichend unterstützt und wird so geschehen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 37:
Erste Beratung:
**Hausärztliche Versorgung in Niedersachsen stärken** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6405

Zur Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Burkhard Jasper gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön!

**Burkhard Jasper** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Grundbedürfnis der Menschen, bei Krankheit Hilfe zu bekommen. Deshalb ist es Aufgabe des Staates, das zu gewährleisten. Er muss und soll diese Leistungen nicht selbst erbringen, aber sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass dieser Teil der Daseinsvorsorge erfüllt wird.

Der Niedersächsische Landtag hat dies erkannt. Wir brauchen nur in diesen Tagungsabschnitt zu schauen: Kammergesetz für Heilberufe, Krebsregister, Berufsbezeichnungen in Gesundheitsfachberufen, Schule für Gesundheitsfachberufe, Patientensicherheit, Pflegeausbildung, gesundheitliche Verbesserung auf Baustellen und nun: Hausärztliche Versorgung in Niedersachsen stärken.

Anlass für diesen Antrag gibt es aufgrund zweier Probleme:

Einmal haben wir einen Nachwuchsmangel in Niedersachsen. Deshalb hatte die CDU-geführte Landesregierung bereits Maßnahmen ergriffen. Ab 2010 wurden Studentinnen und Studenten im Rahmen des praktischen Jahres gefördert, wenn Sie sich für das Wahlfach Allgemeinmedizin entschieden hatten. Zudem wurde in Oldenburg der EMS-Studiengang mit einem hohen praktischen Anteil eingerichtet.

Besonders im ländlichen Raum - das ist das zweite Problem - haben wir große Probleme, Praxisstellen wiederzubesetzen. Aber offensichtlich nicht nur im ländlichen Raum: Am 14. September stand in der *Emder Zeitung*, dass man auch in Emden einen großen Hausarztmangel befürchtet. Auch insofern hatte die CDU-Landesregierung schon eine Maßnahme ergriffen. Der Landtag stellte dann ab 2012 1 Million Euro für die Niederlassungsförderung zur Verfügung. Leider haben SPD und Grüne diesen Ansatz gekürzt - 600 000 Euro fließen jetzt in Gesundheitskonferenzen.

Warum ist die hausärztliche Versorgung nun so wichtig? - Der Hausarzt begleitet Menschen über einen langen Zeitraum. Er ist erster Ansprechpartner bei gesundheitlichen Problemen, kennt die Krankheitsgeschichte, ist über die familiäre Situation informiert, hat große Erfahrung in der Behandlung zahlreicher häufiger Erkrankungen und kann gut beurteilen, wann ein Facharzt aufgesucht werden muss. Vor allem für ältere Menschen ist eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung wichtig.

Warum müssen wir jetzt handeln? - Da kann ich mich auf die Unterrichtung der Landesregierung vom 17. Juni 2014 in der Drucksache 17/1640 beziehen. Dort wird ausgeführt:

> „Gleichwohl gibt es bereits einzelne Regionen, in denen die Nachbesetzung freier Hausarztsitze zunehmend schwieriger wird und damit ein wichtiger Bestandteil der Versorgungsstruktur wegzubrechen droht. Angesichts der demografischen Entwicklung, die auch die Vertragsärzteschaft betrifft, ist ein rechtzeitiges Handeln erforderlich, um eine hausärztliche Versorgung in Wohnortnähe für die Zukunft sicherzustellen."

Nun frage ich mich: Wo ist das rechtzeitige Handeln dieser Landesregierung? Das kann ich nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Anzahl der Facharztprüfungen auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin in Niedersachsen deckt aktuell weniger als die Hälfte des notwendigen Nachwuchses ab. Darauf hat Dr. Matthias Berndt, der Vorsitzende des Niedersächsischen Hausärzteverbandes, hingewiesen. Ich habe den Eindruck, dass die Landesregierung zwar viele Gespräche in den Gesundheitsregionen führt, dass dabei aber nur wenig für die Hausärzte herauskommt.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Dringlichen Anfrage zum Masterplan „Soziale Gesundheitswirtschaft" erklärte Frau Ministerin Rundt auf Nachfrage meiner Kollegin Gudrun Pieper hin:

> „Ich habe das Glück, dass ich die flächendeckende hausärztliche Versorgung nicht gewährleisten muss. Der Sicherstellungsauftrag liegt eindeutig bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen."

Das ist typisch für die rot-grüne Landesregierung! Man ist selbst für nichts verantwortlich. Entweder ist es der Bund, dann sind es die Kommunen, und jetzt ist es die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen. Ich erwarte, dass diese Regierung selbst aktiv wird. Sie sollte nicht nur Gespräche führen, sondern ihren Handlungsspielraum voll ausnutzen, um die hausärztliche Versorgung sicherzustellen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Jasper, das ist jetzt ein geeigneter Moment, Sie zu fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz beantworten würden.

**Burkhard Jasper** (CDU):

Im Moment nicht.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wann denn dann?)

- Sie können es ja noch mal probieren.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Bitte!

**Burkhard Jasper** (CDU):

Wir dürfen nicht warten, bis das Problem noch größer wird. Der Hausärztebedarf wird allein schon wegen der Zunahme älterer Patienten ansteigen. Anreize zu schaffen, damit wir die ärztliche Versorgung sicherstellen können - das wollen wir mit diesem Antrag erreichen.

Ich beginne mit der Ausbildung. Wir möchten eine Pflichtprüfung „Allgemeinmedizin" im mündlichen dritten Staatsexamen einführen. Im praktischen Jahr möchten wir in einem Quartal eine Pflichtzeit im vertragsärztlichen ambulanten Bereich vorschreiben. Dies ist zielführender als die Förderung von Medizinstudentinnen und -studenten, die sich im Rahmen ihres praktischen Jahres für das Wahlfach Allgemeinmedizin entscheiden.

Das bereits jetzt verpflichtend eingeführte 14-tägige Blockpraktikum „Allgemeinmedizin“ kann im Gegensatz zu einer kontinuierlichen Tätigkeit in einer Hausarztpraxis im praktischen Jahr nur einen sehr begrenzten Einblick geben. Das Erleben der Behandlung von Patienten jedes Alters und mit unterschiedlichen Anliegen weckt nicht nur Interesse für die Allgemeinmedizin, sondern ist im weiteren Berufsleben für jeden Arzt von Nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Weiterbildung schlägt die CDU vor: die Förderung von Weiterbildungsverbünden von Kassenärztlicher Vereinigung, Hausärzteverband, Gemeinden, Städten und Landkreisen sowie regionalen Krankenhäusern, die Schaffung von Weiterbildungsstellen zum Facharzt für Allgemeinmedizin in regionalen Krankenhäusern, den Start von Kampagnen, um aktiv für eine Facharztausbildung „Allgemeinmedizin“ zu werben, und die Unterstützung von Arztfamilien, damit familiäre und berufliche Pflichten leichter miteinander vereinbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Zudem soll sich die Landesregierung als Aufsichtsbehörde in Niedersachsen dafür einsetzen, dass durch die Steuerung der Kassenärztlichen Vereinigung die Versorgung in unterversorgten Gebieten gewährleistet wird.

Die Niederlassungsförderung ist ein weiterer Bereich. Dort gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: Investitionskostenzuschüsse, Stipendien für Studenten, die sie regional verpflichten, Umsatzgarantien oder Sicherstellungszuschläge.

Besonders interessant ist meines Erachtens ein Modell im Landkreis Osnabrück. Dort wird die Delegation an Versorgungsassistenten unter Führung des Hausarztes ausgebaut. Dadurch wird der Hausarzt nicht nur in der Praxis, sondern vor allem bei zeitintensiven Hausbesuchen entlastet. Auf Initiative des Hausärzteverbandes und des Landkreises ist für jede MFA, die eine neue VERAH-Ausbildung beginnt, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1 000 Euro ausgelobt worden.

Schließlich geht es noch um die Verstärkung der hausärztlichen Versorgung durch Gemeinschaftspraxen und medizinische Versorgungszentren.

Sie sehen: Die CDU schlägt ein Maßnahmenbündel vor, um die Versorgung mit Hausärzten in Niedersachsen sicherzustellen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und gehe davon aus, dass wir gemeinsam zu guten Lösungen kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Jasper, als der Kollege Schwarz gerade gefragt hat, ob er eine Zwischenfrage stellen darf, haben Sie gesagt: „Im Moment nicht.“ Sie haben ihm aber anheimgestellt, es noch einmal zu versuchen. Er versucht es jetzt noch einmal. Möchten Sie jetzt seine Zwischenfrage beantworten? - Okay. Herr Kollege Schwarz, bitte!

**Uwe Schwarz** (SPD):

Kollege Jasper, vielen Dank. - Ich habe nur eine ganz einfache Frage: Können Sie mir sagen, wer für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Niedersachsen und Deutschland verantwortlich ist und an welcher Stelle Sie in diesem Verfahren dann die Zuständigkeit der Landesregierung sehen?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Bitte, Herr Kollege Jasper!

**Burkhard Jasper** (CDU):

Ich habe aus der Antwort auf die Dringliche Anfrage vorgelesen. Das bedeutet aber nicht, dass nicht auch die Niedersächsische Landesregierung aktiv werden sollte. Darum ging es mir, und darum geht es auch in unserem Antrag.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Jasper. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Thela Wernstedt.

**Dr. Thela Wernstedt** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dafür, dass Herr Bode uns gerade unterstellt hat, wir wollten geradewegs in den Staatssozialismus, hat uns Herr Jasper doch eine ganz erstaunliche Liste von Tätigkeiten vorgestellt, die der Staat übernehmen sollte.

Meine Damen und Herren, das Thema „Hausärztliche Versorgung in ländlichen Regionen“ treibt in Niedersachsen seit vielen Jahren alle Landesregierungen um. Es ist also kein neues Thema. Es

wird immer wieder intensiv debattiert. In den letzten Jahren gab es auch viele Anfragen dazu. Unsere letzte große Debatte haben wir im Jahr 2013 im Sozialausschuss geführt: zu den Themen Medizinstudium, Gestaltung des praktischen Jahrs, Delegationsmodelle, Substitutionsmodelle, Bedarfsplanung und Praxisgründungshilfen.

Im Blick auf den CDU-Antrag habe ich ein wenig spekuliert, warum Sie dieses Thema ausgerechnet jetzt wieder neu auflegen. Ich habe es in einen zeitlichen Zusammenhang mit der Gesundheitsministerkonferenz Ende Juni gebracht, die einen Maßnahmenkatalog zur Behebung der genannten Probleme verkündet hat. Bestandteil dieses Maßnahmenkatalogs war u. a. ein Masterplan für das Medizinstudium 2020. Dass Sie, Herr Jasper, sich als Sprachrohr des Hausärzteverbandes verstehen, haben Sie selbst gesagt - ich hatte den Antrag aber eher mit dieser Konferenz in Verbindung gebracht.

Dass wir auf dem Land dringend mehr Hausärzte brauchen, ist unstrittig. Darüber haben wir überhaupt keinen Dissens, ebenso wenig wie darüber, dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, damit dieses Problem möglichst bewältigt wird. Für eine freiheitliche Gesellschaft wie uns ist das allerdings nicht ganz einfach: Auf der einen Seite sind wir verpflichtet, sicherzustellen, dass die Lebensbedingungen, zu denen auch die medizinische Versorgung gehört, möglichst überall im Lande gleich sind. Auf der anderen Seite können und wollen wir Menschen aber auch nicht vorschreiben, welche Berufe sie zu ergreifen und wo sie sie auszuüben haben.

In einem solchen Fall kann man immer nur eine Mixtur aus verschiedenen Maßnahmen ergreifen, hier: die Attraktivität des Berufes fördern, Niederlassungen fördern usw. Aber das geschieht ja auch. Ich vermute, dass Frau Ministerin Rundt gleich noch detailliertere Ausführungen dazu machen wird, was in den letzten Jahren passiert ist.

> (Dr. Stephan Siemer [CDU]: Um Gottes willen! Das ist doch eine Drohung!)

- Wenn Sie es so verstehen, Herr Siemer!

Die Stichworte sind schon gefallen. Die Landesregierung hat u. a. die Gesundheitsregionen weiter vorangebracht, sie hat eine Vergütung für PJ-Studenten im Fach „Allgemeinmedizin“ aufgelegt, und sie hat einige Praxisgründungshilfen gegeben.

Jetzt möchte ich noch auf den Masterplan „Medizinstudium“ der Gesundheitsministerkonferenz eingehen. Dieser nimmt das Studium in den Blick, um einem drohenden Versorgungsmangel zu begegnen. Wenn Sie es verfolgt haben - das ist bisher nicht unwidersprochen geblieben. Die Vertretung der Medizinstudierenden, der Marburger Bund und auch der Medizinische Fakultätentag warnen in diesem Zusammenhang davor, sich das Studium zurechtzuschnitzen, um damit einen - fraglos drohenden - Versorgungsmangel zu beheben. Mit solchen Maßnahmen ist vorsichtig umzugehen.

Dazu muss man auch sagen: Jede Fachgesellschaft streitet natürlich für die Bedeutung ihres Faches, so auch die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin. Der hohe Wert einer einheitlichen ärztlichen Ausbildung wurde im 19. Jahrhundert bis Anfang des 20. Jahrhunderts erstritten, um sich gegenüber allen möglichen auf diesem Feld vorhandenen Berufsgruppen abgrenzen zu können. Insofern ist es ein hoher Wert, dass wir heute überall im Land einheitliche Lehr- und Prüfungsstandards haben. Plakativ gesagt: Da, wo „Arzt“ draufsteht, ist in ganz Deutschland auch „Arzt“ drin.

Ich will noch einmal kurz durch Ihre Forderungen gehen. Wir werden darüber ja noch intensiver im Ausschuss debattieren.

Für die Nrn. 1 und 2 sind Landesregierungen nicht zuständig. Trotzdem kann man natürlich Anstrengungen unternehmen.

Die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und der Medizinische Fakultätentag haben sich nach einem jahrelangen Streit jüngst darauf geeinigt, genau die Forderungen umzusetzen, die Sie - ich sage einmal: wohlfeil - als allererste formuliert haben, nämlich die Einteilung des praktischen Jahres in Quartale statt in Tertiale und die Einführung eines verpflichtenden Quartals Allgemeinmedizin. Darüber besteht inzwischen bei den Fachleuten Einigkeit. Das wird sicherlich auch durchgehen und kann eben den Erfahrungshorizont der Studenten in dem Sinne erweitern, dass sie es überhaupt in den Blick nehmen, Allgemeinarzt zu werden.

Mit der Einführung einer Prüfung im dritten Staatsexamen würde die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin den Wert des Faches Allgemeinmedizin innerhalb der Medizin erhöhen. Ob es die Aufgabe einer Landesregierung ist, dieser innermedizinischen Strategie nachzugeben, müsste

man diskutieren. Ich halte es eher nicht für sinnvoll.

Wenn man auf die Nr. 2 guckt: Der Hausärztemangel ist inzwischen auch bei Studierenden hinreichend bekannt. Die Struktur des Faches Allgemeinmedizin im Studium ist verbessert worden. Es gibt mehr Praxisanteile. Die medizinischen Fakultäten haben sich in den letzten Jahren sehr viel Mühe gegeben, damit Studierende die Arbeit kennenlernen und auch lieben lernen können. Ob eine Kampagne weiterhilft, wage ich eher zu bezweifeln. Aber auch darüber können wir diskutieren.

Weiterbildungsstellen für Allgemeinmediziner an Krankenhäusern - das hat mich etwas irritiert. Es gibt solche Weiterbildungsstellen. Diese sind aber in den Fächern Innere Medizin und Chirurgie sowieso vorgeschrieben. Sie sind auch in kleineren und größeren Krankenhäusern vorhanden und werden von angehenden Allgemeinärzten in Anspruch genommen. Insofern kann ich nicht allzu viel mit dieser Forderung anfangen. Aber auch darüber diskutieren wir sicherlich noch.

Die Nr. 3 halte ich für wichtig. Die Bedarfsplanung ist ein sehr wichtiger Aspekt, den wir im Ausschuss gründlich diskutieren sollten. Ich sage ganz zum Schluss noch einen Satz dazu.

Die Niederlassungsförderung wird durch das Land, verschiedene Kommunen und die KV bereits betrieben. Ich lese regelmäßig im *Niedersächsischen Ärzteblatt*, dass an diversen Stellen Niedersachsens kreative, neue Praxismodelle erfunden worden sind, eben unter Beteiligung der genannten Kommunen und der KV.

Delegationsmodelle - Sie hatten das VERAH-Modell angesprochen - sind erprobt. Wir haben das bereits 2013 diskutiert. Wir haben vor drei Jahren aber auch gesagt, dass wir Substitutionsmodelle noch stärker in den Blick nehmen wollen, nicht nur unter der Leitung des Hausarztes, sondern auch die selbstständige Übernahme in teilärztlichen Aktivitäten durch Pflegepersonen.

Die Anpassung der Versorgungsstrukturen sprechen Sie in Ihrem letzten Punkt an. MVZs sind aus unserer Sicht sehr zu begrüßen - die gibt es ja schon - und auch andere Formen von Angestelltenpraxen, die möglicherweise durch die KV betrieben werden, damit man regelmäßige Arbeitszeiten, regelmäßige Urlaubszeiten und Ähnliches gewährleisten kann und damit die Arbeit für junge Mediziner attraktiv wird.

Zusammenfassend kann ich sagen: Es passiert bereits viel von dem, was gefordert wird. Aus meiner Sicht ist es notwendig, die Grundstrukturen der medizinischen Versorgung anders zu denken. Ich formuliere es einmal etwas provokant: Das alte Hausarztmodell, für das Ärztevereinigungen seit der Weimarer Zeit gestritten haben und das über die politischen Systeme hinweg immer weiter ausgebaut und stabilisiert wurde, hat ausgedient. Wir müssen unter Einbeziehung von neuen Bedarfsberechnungen, Telemedizin, Substitutionsmodellen und einer Verknüpfung von ambulanter und stationärer Versorgung die flächendeckende hausärztliche und wahrscheinlich auch die fachärztliche Versorgung neu denken.

Dazu haben wir dann im Ausschuss Gelegenheit. Ich bin gespannt auf die Beratung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Jetzt erteile ich der Kollegin Sylvia Bruns, FDP-Fraktion, das Wort.

**Sylvia Bruns** (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hausarzt ein Auslaufmodell? - Das ist aus unserer Sicht undenkbar. Ich denke, dass es auch aus der Sicht aller, die sich in diesem Haus befinden, undenkbar ist.

Jeder von uns kennt ihn aus seiner Kindheit: Der Arzt, der abends bei Mittelohrentzündung nach Hause kommt und der uns vertrauensvoll durch alle Krankheiten begleitet hat. Schauen wir uns aber jetzt die hausärztliche Versorgung an, so ist diese, wie es in dem CDU-Antrag richtig beschrieben worden ist, nicht mehr gesichert. Darin scheinen wir uns auch alle einig zu sein.

Der Nachwuchsmangel macht sich bemerkbar. Ein Bekannter von mir hält Vorlesungen in einer großen medizinischen Fakultät. Er erzählte mir: Dort sitzen drei Männer und ansonsten nur Frauen. Die drei Männer wollen in die Forschung und die Frauen in die Klinik. - Der Hausarztposten gehört nicht mehr zu den Berufswünschen, die in dem Bereich genannt werden. Deswegen ist klar: Wir müssen tätig werden, um ihn attraktiver zu machen.

Viele Landärzte finden keinen Nachfolger, wobei sich die Entwicklung in gewissen Zeiten leicht zu entspannen scheint. Aber es gibt durchaus, wie

Burkhard Jasper es richtig beschrieben hat, große Problemzonen, wo wir tätig werden müssen. Dabei spielen natürlich auch veränderte Lebensgewohnheiten eine große Rolle. Man verschuldet sich. Man möchte nicht mit 30 schon entscheiden, wo man bis 60 wohnt. Dem müssen wir uns anpassen, und dem müssen sich auch die Strukturen anpassen.

Der Antrag der CDU greift viele Themen auf, die uns gut gefallen und über die wir auch im Ausschuss reden müssen. Das wird bestimmt eine spannende Diskussion.

Beispielhaft sei ein Thema genannt: Wir hatten vorhin darüber gesprochen, wer für die Versorgung zuständig ist. Das ist die KVN. Aber ich will eine Diskussion ansprechen, die man z. B. im Bereich Diepholz/Sulingen führt. Diepholz/Sulingen ist ein - ein riesiger - Versorgungsbereich. In Diepholz herrscht Überversorgung, in Sulingen hingegen Unterversorgung. In Sulingen sitzt ein Hausarzt. Die Hausärzte ringsherum haben sich alle schon verabschiedet. Sulingen bekommt trotzdem keinen Hausarztsitz mehr, weil der ganze Bereich als ausreichend versorgt gilt.

Nun kann man natürlich sagen, das ist Aufgabe der KVN. Das haben wir diesem Arzt auch gesagt. Er hat gesagt: „Wann soll ich mich denn da noch engagieren? Ich arbeite doch jetzt schon den ganzen Tag. Das fällt mir schwer."

Deshalb finde ich es wichtig, vonseiten der Politik auch oben reinzugucken und zu fragen: Was können wir tun, damit sich das verändert?

Zu Nr. 2 ist schon viel ausgeführt worden. Ich will nur noch auf das Stichwort „regionale Krankenhäuser" eingehen, weil es dort, z. B. in Oldenburg, Modelle gibt, nach denen man tatsächlich Kooperationen eingeht - z. B. eine Kooperation mit Hausarzt und Praxen -, um das attraktiver zu gestalten. Denn natürlich ist es ein Vorteil, wenn man jemandem, der sich entscheidet, eine Hausarztpraxis aufzunehmen, sagen kann: Du hast die Versorger vor Ort; das und das bieten wir dir.

Der Bereich der MVZs wird künftig auch eine wichtige Rolle spielen. Dabei dürfen wir aber auch die Kommunen nicht entlassen, weil es durchaus welche gibt, die schon im Rahmen der Gesundheitsregion eigene MVZs vorhalten. Die sagen: Wir kaufen Häuser und siedeln dort Ärzte an. - Das ist also durchaus keine Aufgabe, die nur dem Land obliegt. Sie wirkt durch alle Bereiche.

Ich möchte es bei diesen Ausführungen belassen. - Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Bruns. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Thomas Schremmer.

**Thomas Schremmer** (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Jasper, Gesundheitssozialismus durch Staatsmonopol? - Nicht schlecht, kann ich da sagen. Das fände ich gar nicht so übel, wenn es wirklich ernst gemeint wäre. Sie kennen mich ja.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Die Situation der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen ist in der Tat ein komplexes und auch sehr schwieriges Thema. Rein rechnerisch sind von 102 Planungsbereichen der Kassenärztlichen Vereinigung gerade einmal zwei unterversorgt, 30 dagegen überversorgt. Bei unter 75 % gilt ein Bereich als unterversorgt, bei 110 % als überversorgt. Aber fragen Sie einmal die Menschen im Heidekreis oder im Landkreis Harburg, wo die Versorgung bei etwa 90 % liegt, ob sie diese Versorgung für ausreichend halten. - Dort gehen Theorie und Praxis deutlich auseinander. Man kann das für Niedersachsen insgesamt feststellen.

Und in vielen Planungsbereichen wird sich die Situation noch verschärfen - das hat übrigens auch die KV sehr deutlich erkannt -, insbesondere wenn ältere Ärztinnen und Ärzte in den Ruhestand gehen und keine Nachfolger finden. Die klassische Ein-Arzt-Praxis war früher die übliche Niederlassungsform. Sie ist heutzutage offensichtlich unattraktiv geworden.

Woran liegt es nun, dass wir zu wenig Hausärztinnen und Hausärzte haben? - Im Gegensatz zu dem, was die Kollegin Bruns gesagt hat, ist es nach einer Umfrage des Hartmann-Bundes durchaus so, dass Medizinstudierende, wenn sie nach ihrem Berufsziel gefragt werden, an erster Stelle Hausärztin und Hausarzt nennen. Die beliebtesten Facharztausbildungen sind, wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung in einer Umfrage ermittelt hat, Innere Medizin und Allgemeinmedizin.

Aber fragt man Medizinstudierende dann, was ihnen neben ihrem Beruf wichtig ist, sagen sie vor allem: Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine ausgeglichene Work-Life-Balance. Beides ist jedoch, jedenfalls heute, mit einer Niederlassung mit Bereitschaftsdiensten sowie mit dem Leben und Arbeiten auf dem Land offensichtlich nicht vereinbar. Und deswegen gibt es heutzutage auch viel mehr Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis.

Aus meiner Sicht gibt es drei Stellschrauben, an denen wir in Zukunft drehen können:

Erstens. Die Niederlassung muss mit allen Konsequenzen für Ärztinnen und Ärzte attraktiver gestaltet werden. Das fängt bei der Finanzierung, bei Bereitschaftszeiten und Arbeitszeiten an. Ferner brauchen wir Betreuungs- und Bildungsangebote in den Landkreisen für Kinder, aber auch kulturelle Angebote. Außerdem brauchen wir - das hatten wir unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt - z. B. einen attraktiven ÖPNV. Das könnte die Aufgabe des Landes dabei sein.

Zweitens. Wir brauchen noch mehr sektorenübergreifende Versorgungsformen. Zum Beispiel setzt die MHH das Hausarztmodell bei der Notfallambulanz um. Das finde ich nicht schlecht.

Drittens. Die Kommunen benötigen eigentlich noch mehr Kompetenzen, um in diese Planungen mit eingreifen zu können. Im Landkreis Diepholz ist das passiert. Dort hat man die Versorgungsbereiche jetzt ein bisschen geändert.

Ich muss allerdings auch sagen, dass etliche Punkte des Antrags schon umgesetzt werden. Wenn man keinen Sozialismus will, sondern die Selbstverwaltung ernst nimmt und mit der KV redet - Sie können Herrn Barjenbruch ja einmal anrufen, Herr Jasper; er ist ein sehr kompetenter Gesprächspartner, der gerne mit Ihnen redet; das weiß ich -, dann erfährt man, dass die KVN bereits Investitionskostenzuschüsse und Umsatzgarantien gewährt, Facharztweiterbildungen finanziell fördert, den Bereitschaftsdienst teilweise bereits reformiert hat und auch Teilzeitmodelle anbietet. Ein Großteil dieser Maßnahmen greift natürlich nur in jenen Planungsbereichen, die schon jetzt als unterversorgt gelten - das ist natürlich auch ein Problem - oder davon bedroht sind.

Insofern stellt sich aus unserer Sicht auch die Frage, wie der Versorgungsgrad besser abgebildet werden kann, damit alle Planungsbereiche, die einen Bedarf haben, einen Anspruch auf Förderung erhalten.

Gleichwohl noch ein Satz zu den Gesundheitsregionen, denen mittlerweile ein Großteil der niedersächsischen Landkreise angehört. Ich finde, da haben wir schon die richtige Plattform für die kommunale Steuerung geschaffen. Das ist ein Modell, das schon relativ lange währt, jetzt unter dem Namen „Gesundheitsregion“. Ich meine, das Versorgungsstärkungsgesetz hat nicht alles gut gemacht, aber immerhin ist die Möglichkeit, kommunale medizinische Versorgungszentren zu schaffen, erreicht worden. Ich finde aber, noch weitergehende Regelungen zur sektorenübergreifenden Versorgung sind erforderlich. Aus diesem Grund sehe ich den Ausschussberatungen freudigen Herzens entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Herr Jasper hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Für 90 Sekunden, bitte, Herr Kollege!

**Burkhard Jasper** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der Zwischenfrage von Herrn Schwarz und den Ausführungen von Frau Dr. Wernstedt und Herrn Schremmer möchte ich doch noch einmal betonen - damit das nicht falsch interpretiert wird -,

(Heiterkeit)

dass es natürlich nur um Anreize und nicht darum gehen kann, nachher auch noch zu bestimmen, wo sich der einzelne Hausarzt niederlässt. Das liegt uns fern. Das will ich ganz deutlich sagen.

Das ist natürlich auch nicht die Aufgabe der Sozialministerin; das ist völlig klar. Vielmehr kann es nur darum gehen, durch Anreize das Interesse zu wecken, auch in die Gebiete zu gehen, die unterversorgt sind.

Danke.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Ah ja!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Jasper. - Der Kollege Schremmer verzichtet auf eine Erwiderung.

Damit ist die Redeliste der Abgeordneten erschöpft. Jetzt hat sich aber noch die Landesregierung gemeldet. Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, vom Thema vielleicht etwas abweichend, gerne schnell erklären, warum bei uns auf der Regierungsbank gerade etwas Unruhe ausgebrochen ist. Wir haben die Mitteilung bekommen, dass in Delmenhorst ein Krankenhaus in Flammen steht, und zwar das St. Josef Stift. Nach den noch sehr dürftigen Mitteilungen, die uns bislang vorliegen, handelt es sich aber um den im Rahmen der Fusion leergezogenen Teil des Krankenhauses, sodass Personen nicht gefährdet sind. - Das zur Erklärung für die Unruhe. Ich hoffe, dass sich dieser Sachstand, den wir im Moment haben, so bestätigt.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Menschen in Niedersachsen sollen unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft oder gesundheitlichem Risiko eine leistungsfähige, sichere und vor allen Dingen eine flächendeckende medizinische Versorgung in Anspruch nehmen können. Dabei liegt das Augenmerk natürlich schwerpunktmäßig auf den Hausärzten und gerade auch auf den ländlichen Regionen, wo ihnen eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Beschreibung der Versorgungssituation, wie sie sich nun im Entschließungsantrag findet, ist im Wesentlichen unstreitig. Sie war übrigens auch vor unserer Regierungsübernahme unstreitig und überhaupt nicht neu. Es wird Sie auch nicht überraschen, dass wir seit 2013 sehr aktiv handeln und bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung umsetzen und umgesetzt haben.

Damit entfallen viele Forderungen Ihres Antrags. Mit unserer Förderung des Wahlfachs Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr machen wir seit vielen Jahren deutlich, welchen Stellenwert die hausärztliche Versorgung bei uns hat. Wir werden diese Maßnahmen auch zukünftig durch ein entsprechendes Stipendienprogramm flankieren, das interessierte Studierende im Gegenzug zu einer mehrjährigen hausärztlichen Tätigkeit in ländlichen Regionen verpflichtet.

Herr Jasper, Sie haben eben die 1 Million Euro angesprochen. Das ist seit ungefähr drei Jahren vorbei; denn Sie wissen sehr genau, dass wir nicht mehr weitergefördert haben, weil die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen gemeinsam mit dem Land in den sogenannten Niedersachsen-Fonds eingestiegen sind und dieser Niedersachsen-Fonds mehr als 1 Million Euro für die Niederlassungsförderung erbracht hat.

Wir müssen die Kommunen unterstützen, die neuen Möglichkeiten der Bundesgesetzgebung zu nutzen. Dazu gehört z. B. die Errichtung kommunaler medizinischer Versorgungszentren. Im Blickpunkt ist dabei, dass wir überlegen, eine Förderrichtlinie auf den Weg zu bringen, in der es darum geht, Kommunen mit weniger als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern auch finanziell zu fördern, nämlich bis zu einer Größenordnung von ca. 50 000 Euro. Das heißt, im Gegenzug würden wir auch hier erwarten, dass die dann dort niedergelassenen Hausärzte mindesten drei Jahre diesen Standort aufrechterhalten.

Wir beteiligen uns auch im Beirat der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin, die die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen seit einigen Jahren betreibt. Dort werden auch Initiativen zur Gewinnung von Nachwuchsmedizinerinnen und -medizinern gerade im Bereich der Allgemeinmedizin beraten. Dazu gehört u. a. die Kampagne „Niederlassen in Niedersachsen“, die im Übrigen auch eine Niederlassungsförderung aus dem sogenannten Strukturfonds nach § 105 Abs. 1 SGB V beinhaltet. Dieser Strukturfonds wird nun auch als neueste Rechtsgrundlage unserem sogenannten Niedersachsen-Fonds folgen.

Auch das Thema Verbundweiterbildung spielt in der Koordinierungsstelle eine große Rolle und ist regelmäßig Thema im Beirat.

Noch ein Wort zur Delegation: Sie haben VERAH angesprochen, also die Delegation ärztlicher Leistungen auf medizinisches Fachpersonal. An dieser Stelle sind wir längst weiter. Bei uns geht es längst um die Frage der Substitution ärztlicher Leistungen auch mit Blick auf Pflegedienste gerade im ländlichen Raum.

Unabhängig von diesen Maßnahmen bin ich der Auffassung, dass man Versorgungsfragen sehr grundsätzlich begleiten muss. Das machen wir z. B. im Rahmen der Gesundheitsregionen. Auf der Bundesebene setzen wir uns sehr aktiv ein. Wir diskutieren dort gerade die Medizinstrategie 2020, bei der es ganz gezielt darum geht, das Allgemeinmedizinstudium weiterzuentwickeln. Dabei geht es z. B. um die Frage der Ausbildung im Praktischen Jahr, die zukünftig statt in Tertialen in

Quartale aufgeteilt werden soll. Es geht darum, dass alle Medizinischen Hochschulen Lehrstühle für Allgemeinmedizin errichten sollen. Bei der Vergabe von Studienplätzen geht es z. B. auch um eine Forderung der Gesundheitsministerkonferenz, eine verbindliche Landarztquote einzuführen. Das ist, wie Sie sich vorstellen können, durchaus strittig. Es geht aber auch um zweiwöchige Blockpraktika in der Allgemeinmedizin usw. usf.

Sie haben völlig recht: Wir sind nicht die Herren und Herrinnen dieses Verfahrens. Das ist, was den Sicherstellungsauftrag betrifft, die Kassenärztliche Vereinigung. Sie sehen trotzdem, dass wir intensiv und gemeinsam mit den Akteuren, auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit der Selbstverwaltung, an diesen Strategien arbeiten und all die Einflussmöglichkeiten nutzen, die wir haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Daher kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Mit diesem Entschließungsantrag soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration befassen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ausreichend unterstützt und wird so geschehen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 38:
Erste Beratung:
**Bundesteilhabegesetz zum Fortschritt für Menschen mit Behinderungen machen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6406

Eingebracht wird der Antrag für die CDU-Fraktion durch den Kollegen Dr. Max Matthiesen, dem ich das Wort erteile.

**Dr. Max Matthiesen** (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Das geplante Bundesteilhabegesetz und sein Vorlauf haben Bund und Länder in den letzten Jahren sehr beschäftigt. Es ist eines der größten sozialpolitischen Reformwerke der letzten Jahre und wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sehr stark verändern.

Ziel des Entschließungsantrags der CDU-Landtagsfraktion ist es, im Schlussspurt des Gesetzgebungsverfahrens noch wichtige Verbesserungen am Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums zu erreichen. Von Juli 2014 bis April 2015 hat die Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ihre Vorstellungen erarbeitet und einen Abschlussbericht mit mehreren Hundert Seiten vorgelegt. In dieser Arbeitsgruppe waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände vertreten nach dem Grundsatz der Selbstvertretung: „Nichts über uns ohne uns!“ Sie haben an die Reform der Eingliederungshilfe im neuen Bundesteilhabegesetz sehr hohe Erwartungen gestellt. Ich nenne die zentralen Punkte:

Erstens soll anstelle der bisherigen Sozialhilfe mit Bedarfsprüfung und Einkommens- und Vermögensabhängigkeit die Einführung eines Nachteilsausgleichs mit einer einkommens- und vermögensunabhängigen Leistung zur Teilhabe kommen. Der Punkt ist, dass der Nachteil der Behinderung ausgeglichen wird, um den Stand eines nicht behinderten Menschen zu erreichen.

Zweitens: die mit der Aufgabe der Trennung von ambulant und stationär verbundene stärkere Personenzentrierung der Leistungen.

Drittens: die verbesserte Verknüpfung der Werkstätten für behinderte Menschen mit dem ersten Arbeitsmarkt auch mithilfe von Arbeitsassistenz, dem Budget für Arbeit und einer praktischen Umsetzung von Berufsbildern in einem Baukastenprinzip.

Viertens: die individuelle Bedarfsermittlung bei weiterhin offenem Leistungskatalog.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt auf der Linie dieser Forderungen, ohne ihnen allerdings in vollem Umfang gerecht zu werden.

Ich will das etwas strukturieren: Der Entwurf enthält positive Ansätze zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe von einem Fürsorgesystem hin zu einem Teilhaberecht. Die Eingliederungshilfe soll nicht mehr an bestimmte Wohnformen gekoppelt werden, sondern durch Personenzentrierung stärker dem individuellen Bedarf entsprechen. Dadurch soll die Trennung von ambulant und stationär wegfallen. Ziel ist es, unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderungen auch künftig dem individuellen

Bedarf zu entsprechen, gerade beim Wohnen. Damit soll auch die Trennung von Fachleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt - also der Sozialhilfe - einschließlich Wohnen in der Weise erfolgen, dass künftig nur noch die Fachleistungen selbst Eingliederungshilfe sind, z. B. die Assistenz, die Mobilität, die Hilfsmittel.

Dieser ganze Bereich wird aus der Sozialhilfe, dem SGB XII, in das neu formulierte Sozialgesetzbuch IX überführt. Das bedeutet dann die Herauslösung aus der Sozialhilfe. Das sind gewaltige Veränderungen.

Dann geht es auch stark um die Frage, wie Einkommen und Vermögen herangezogen werden. In zwei Stufen sollen hier deutliche Verbesserungen erfolgen. Insbesondere sollen das Einkommen und Vermögen des Partners ab 2020 anrechnungsfrei sein. Eine Ehe soll nicht mehr durch die Heranziehung des Einkommens und Vermögens des Partners verhindert werden.

In dem neuen Recht geht es ganz zentral auch um die Schaffung unabhängiger Beratungsangebote, die allen Menschen mit Behinderungen zur Klärung ihrer Teilhabebedarfe offen stehen sollen. Neu ist, dass es ein sogenanntes Peer Counseling geben soll. Das heißt, dass Menschen mit Behinderungen Beratung von Menschen mit Behinderungen erhalten.

Das sind sehr gute und fortschrittliche Maßnahmen, die die Bundesgesetzgebung im Moment auf den Tisch legt. Aber es gibt weitere wesentliche Punkte, in denen es einen dringenden Nachbesserungsbedarf am Gesetzentwurf des BMAS gibt. Dazu nenne ich fünf Punkte, die in unserem Entschließungsantrag enthalten sind. Der Antrag ist sehr aktuell, weil es sozusagen einen Gesetzgebungsschlussspurt gibt, der bis Ende des Jahres dauern soll. In der nächsten Woche beginnt er im Bundestag. In der nächsten Woche, am 22. September, wird in Hannover auch eine große, landesweite Demonstration stattfinden, organisiert von den Verbänden, die sich in einem Bündnis zusammengeschlossen haben. Ich frage mich gerade, lieber Thomas Schremmer, lieber Holger Ansmann, ob wir als Sozialausschuss nicht um 13.30 Uhr dorthin gehen sollten.

(Uwe Schwarz [SPD]: Während der Haushaltsberatungen!)

- Während der Haushaltsberatungen, sagt Uwe Schwarz.

Trotzdem sollten wir diese fünf Punkte vertieft besprechen, die ich jetzt skizzieren möchte.

Ein großes Problem ist noch der Zugang zur Eingliederungshilfe. Er darf künftig nicht eingeschränkt werden, sodass Menschen mit Behinderungen keine Hilfe mehr bekommen würden. Gegenwärtig müssen bei jemandem in mindestens fünf bzw. drei von neun Lebensbereichen erhebliche Teilhabeeinschränkungen vorliegen; ansonsten bekommt er keine Eingliederungshilfe. Das würde bedeuten, dass eine ganze Reihe von Menschen mit Behinderungen keine Hilfe mehr bekäme.

Die Regierung hat noch ein bisschen nachgesteuert und festgelegt, dass eine Ermessensregelung greift, wenn nur eine einfache Teilhabeeinschränkung vorliegt. Aber es besteht kein Anspruch darauf. Deshalb wird das nicht richtig helfen. Es ist gut, dass meine Kollegin Annette Schwarz aus Delmenhorst gerade einige Erfahrungen von der Basis, von der Lebenshilfe Delmenhorst, mitgebracht hat. Die hat ausgerechnet, dass nach diesem neuen Behinderungsbegriff ein Drittel ihrer Klienten aus der Eingliederungshilfe herausfallen würde, also keine Eingliederungshilfe mehr bekommen würde. Das ist also schon ein gravierender Einschnitt. Ein Beispiel: Es könnte die Gefahr bestehen, dass Fachleistungen, die jemand einige Stunden pro Woche braucht, um ambulant wohnen zu können, nicht mehr möglich sind. Ein anderes Beispiel ist, dass sehbehinderten - nicht blinden - Schülern auf einmal keine Hilfsmittel mehr aus der Eingliederungshilfe finanziert würden, um Abitur machen zu können.

Der zweite ganz wichtige Punkt betrifft den Zugang zu einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Im Moment ist geregelt, dass Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf nicht in einer Werkstatt für Menschen Behinderungen wirken können, weil sie kein „Mindestmaß verwertbarer Arbeit“ erbringen. Dieser Begriff bzw. diese Voraussetzung sollte gestrichen werden. Das ist ein ganz zentraler Punkt für alle diejenigen, die sich sehr für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf engagieren. Auch Fachleute sagen, dass es nicht teurer wird, wenn das ermöglicht wird, sondern das ist nur eine Frage der Organisation. Denn der Hilfebedarf für stark unterstützungsbedürftige Menschen wird nach den gleichen Prinzipien ermittelt wie für die übrigen Fördergruppen, nämlich nach dem MHBT-Verfahren. Für beide Gruppen von Förderbedürftigen werden die gleichen Kosten ermittelt. Das ist also kein Grund,

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf weiterhin von den Werkstätten auszuschließen.

Drittens muss das Gleichrangverhältnis zwischen der Eingliederungshilfe und den Pflegeversicherungsleistungen beibehalten werden. Es darf nicht zu einem Vorrang der Pflegeversicherungsleistungen gegenüber der Eingliederungshilfe kommen. Das wäre sehr schwierig auch mit Blick auf das ambulante Wohnen. Da würden auf einmal Eingliederungshilfen wegfallen. Das ist problematisch, gerade wenn es um die praktische Haushaltsführung geht. Nach einer Berechnung der Delmenhorster Lebenshilfe würde ein großer Teil der Leistungsberechtigten aus der Eingliederungshilfe herausfallen. Es darf also nicht aus fiskalischen Gründen zur Verschiebung der Teilhabeleistungen in die Hilfe zur Pflege kommen. Der Gleichrang von Eingliederungshilfe und Pflegeversicherungsleistungen bzw. Hilfe zur Pflege ist also auch ein ganz zentraler Punkt.

Viertens. Gegenwärtig werden leistungsberechtigte Menschen, die Eingliederungshilfeleistungen bekommen und im Erwerbsleben stehen, besser behandelt als diejenigen, die das nicht tun. Hier besteht die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft. Das muss vermieden werden, zumal Menschen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, von diesen Verbesserungen ausgeschlossen werden. Die Erwerbstätigkeit darf also nicht über die Frage von Eingliederungshilfeleistungen entscheiden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der fünfte Punkt ist die Frage der Qualität von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Denn sie bekommen Konkurrenz durch andere Leistungsanbieter. Bisher sind die Qualitätsanforderungen nicht geregelt. Es muss erreicht werden, dass auch die neuen Anbieter von Arbeiten in Werkstätten die gleichen Qualitätsanforderungen zu erfüllen haben wie die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Das sind sehr komplexe und zum Teil auch schwer zu verstehende Bereiche, aber da steckt ungeheuer viel drin. Ich selbst habe vor einigen Tagen in Berlin an einer Bund-Länder-Besprechung der Unionsseite mit der SPD-Staatssekretärin Lösekrug-Möller aus dem BMAS teilgenommen. Das war eine sehr konstruktive Veranstaltung. Dabei hat sich gezeigt, dass in den letzten Wochen der Beratung dieses großen Reformvorhabens noch Bewegung möglich ist.

Deswegen bittet die CDU-Fraktion, dass alle dem Antrag zustimmen, damit wir hier noch einen Schritt weiterkommen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Für die SDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Uwe Schwarz das Wort. - Ich sage vorweg, damit ich nicht wieder unterbrechen muss: Es wird wieder lauter. Nachmittags ist das meist so. Ich bitte, die Gespräche ein bisschen zu drosseln.

Herr Kollege Schwarz, Sie haben das Wort.

**Uwe Schwarz** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast 10 % der Bevölkerung Deutschlands sind schwerbehindert. Bundesweit sind es knapp 8 Millionen Menschen. In Niedersachsen sind es 800 000 Mitbürgerinnen und Mitbürger.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Die wichtigste gesetzliche Grundlage der staatlichen Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen ist die sogenannte Eingliederungshilfe. Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger steigt seit vielen Jahren steil an. Zwischenzeitlich werden bundesweit 15 Milliarden Euro aus Steuermitteln dafür aufgebracht. Die finanzielle Lastenverteilung ist dabei in den Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt, in Niedersachsen noch mit dem sogenannten Quotalen System, einer Kostenteilung zwischen dem Land und den Kommunen; dabei ist das Land für die stationären Hilfen und sind die Kommunen für die ambulanten Hilfen zuständig. Das, was einmal mit einer Kostenteilung von nahezu 50 : 50 begann, hat sich zu einer Verteilung von 80 % für das Land und 20 % für die Kommunen in Niedersachsen entwickelt.

Trotz dieser hohen Summen können Menschen mit Behinderungen häufig immer noch nicht selbst bestimmen, wie sie leben, wie sie wohnen, wie sie arbeiten oder wie sie den Tag verbringen wollen. Diese indirekte oder direkte Entmündigung verstößt nicht nur gegen unsere Verfassung und die seit 2009 geltende UN-Behindertenrechtskonvention, sondern sie ist auch eine Verletzung von Menschenrechten.

Um dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe deutlich schneller näherzukommen, haben Bund und Länder bereits 2003 vereinbart, die Gesamtthematik aufzuarbeiten und zeitgemäße Lösungen zu entwickeln. Dabei hat Niedersachsen übrigens immer eine führende Rolle gespielt. Ich denke nur an Dr. Schoepffer, der maßgeblich die Verhandlungen für die Länder mit geführt hat.

Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Grundlagen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch ein neues Bundesteilhabegesetz zu ersetzen. Die Bundesländer haben dieses Vorhaben in ihrer 92. Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2015 erneut ausdrücklich unterstützt und die Vorlage des Gesetzentwurfs begrüßt. Betroffene Menschen, deren Familien und die sie unterstützenden Organisationen und Verbände haben zu Recht große Hoffnungen in das neue Gesetz gelegt.

Folgende Ziele sollen unter Beachtung der UN-Behindertenrechtskonvention verwirklicht werden: ein neuer Behinderungsbegriff, welcher mit den neuen gesellschaftlichen Verständnissen einer exklusiven Gesellschaft Rechnung trägt; Leistungen möglichst aus einer Hand, um Zuständigkeitskonflikte nicht auf dem Rücken von Betroffenen auszutragen; die besonders schweren Beeinträchtigungen von taubblinden Menschen müssen endlich berücksichtigt werden; die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts; die Schaffung bundeseinheitlicher Verfahren der Bedarfsermittlung; die Bereitstellung einer trägerunabhängigen Beratung; die Sicherstellung persönlicher Assistenzen; die Herausnahme der Eingliederungshilfe aus der Fürsorge und, damit verbunden, die sukzessive Freistellung von Einkommens- und Vermögensanrechnungen.

Das sind nur einige Ziele. Insbesondere die beiden letzten Punkte sind für betroffene Menschen nach wie vor hochgradig diskriminierend. „Behindert“ ist nicht gleichzustellen mit „Sozialhilfeempfänger“ nach dem Fürsorgeprinzip, was im Übrigen auch bedeutet, dass man nur dann Leistungen bekommt, wenn man nahezu mittellos ist. Man darf lediglich ein sogenanntes Schonvermögen von bis zu 2 600 Euro besitzen, wobei das Vermögen von Angehörigen voll angerechnet wird.

Hier sieht das neue Recht vor, dass das Vermögen von Ehepartnern nicht mehr angerechnet und das Schonvermögen für die Betroffenen auf 50 000 Euro angehoben wird. Das ist nach meiner Auffassung ein großer, wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Bei intensiver Betrachtung des Gesetzentwurfs müssen wir aber bei einigen Punkten feststellen, dass „gut gemeint“ nicht immer gleichbedeutend mit „gut gemacht“ ist. So gibt es zurzeit viel Kritik aus den Verbänden an einzelnen Vorschriften, z. B. von der Bundesvorsitzenden der Lebenshilfe und früheren Gesundheitsministerin Ulla Schmidt. Folgende Kernpunkte der Kritik kristallisieren sich heraus:

Das neue Gesetz stärkt die Wunsch- und Wahlrechte nicht, sondern schreibt defizitäre Regelungen der Sozialhilfe fort.

Das neue Gesetz muss Leistungen für Betroffene verbessern und darf nicht zu faktischen Leistungskürzungen führen, was allerdings geschieht, wenn zukünftig bei einem umfassenden Unterstützungsbedarf dieser in fünf von neun Lebensbereichen bestehen muss.

Wir brauchen mehr Teilhabe und Wahlmöglichkeiten im Arbeitsleben. Herr Dr. Matthiesen hat eben umfassend darauf hingewiesen. Die Mitbestimmungsrechte für Beschäftigte in einer Werkstatt müssen ausgebaut werden. Werkstattbeschäftigte brauchen mehr Wahlmöglichkeiten, wie z. B. das vorgesehene Budget für Arbeit, um auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten zu können.

Vor allem aber muss die Ausgleichsabgabe für Unternehmen deutlich erhöht werden. Es kann nicht sein, dass sich immer noch viele Unternehmen davon freikaufen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. 320 Euro im Monat setzen wenig Anreize, um dieses rechtswidrige Verhalten zu ändern, meine Damen und Herren.

Die Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe gegenüber der Pflegeversicherung ist nicht begründbar. Vielmehr handelt es sich um Leistungen, die sich nicht gegenseitig ausschließen dürfen, zumal die Pflegeversicherung nur eine Teilkaskoversicherung ist.

Die Eingliederungshilfe muss endlich auch für die Blinden gelten. Die Beibehaltung des sehr unterschiedlichen Landesblindengeldes anstelle eines einheitlichen Teilhabegeldes bedeutet weiterhin eine massive Benachteiligung von blinden und sehbehinderten Menschen. Eine bundeseinheitliche gerechte Blindengeldlösung ist zwingend erforderlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die erneut nicht vorgesehene Anerkennung der besonders schwerwiegenden Behinderung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art ist nicht akzeptabel. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unseren gemeinsam beschlossenen Entschließungsantrag zur Situation der Taubblinden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die unbefriedigenden Punkte ließen sich noch fortsetzen. Die Bundesländer haben sich hierzu bereits sehr deutlich gegenüber der Bundesregierung geäußert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit keine Missverständnisse aufkommen: Wir wollen die Verabschiedung dieses Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode im Bundestag. Wir wollen die Verabschiedung nicht verhindern. Es ist ein Verdienst der Großen Koalition, dass dieser Gesetzentwurf nach einer 15-jährigen Debatte endlich auf der Agenda steht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb verstehen wir den Antrag der CDU, die ja, genau wie wir, die Bundesregierung mit stellt, die bisherigen Interventionen der Landesregierung und diese Debatte als konstruktiven Beitrag, um eine deutliche Verbesserung des Gesetzentwurfs im Interesse der betroffenen Menschen zu erreichen. Diese haben nach unserer Verfassung nicht nur einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe, sondern sie haben auch Anspruch darauf, dass dies endlich umgesetzt und Realität wird.

Ich hoffe, dass wir mit einer inhaltlichen Debatte auf die Bundesregierung einwirken können, sodass der Deutsche Bundestag hinterher ein Gesetz verabschiedet, das auch von den behinderten Menschen weitgehend akzeptiert wird und ihre Situation wirklich verbessert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Bruns das Wort. Bitte!

**Sylvia Bruns** (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Protest der Behindertenverbände gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung ist groß. Kernpunkt ist die Reform der Eingliederungshilfe. Diese Sozialleistung ist eine wichtige Stütze für Menschen mit Behinderungen, die zusätzlicher Pflege bedürfen. Sie sollen am Arbeits- und Sozialleben genauso teilnehmen wie Menschen ohne Behinderung.

Mit der Eingliederungshilfe bezahlen viele ihre Assistenten. Diese sind teuer, aber lebensnotwendig.

Jetzt kommen wir gleich zu dem Problem an dieser Stelle: Wer auf Eingliederungshilfe angewiesen ist, wird zur Kasse gebeten. Hier gibt es im neuen Gesetz Veränderungen. Weiterhin sollen sich Menschen beteiligen, aber losgelöst von den Hartz-IV-Reglungen, was bis jetzt nicht der Fall ist. - Das ist eine deutliche Verbesserung, aber der große Wurf ist es nicht.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Bruns! Sie sollen die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses haben. - Das betrifft insbesondere die Beratungen der beiden Parlamentarischen Geschäftsführer zu meiner Linken. - Vielen Dank.

Bitte!

**Sylvia Bruns** (FDP):

Von allen Einkünften, die über 30 000 Euro liegen, werden monatlich 2 % berechnet. Das heißt, wer 50 000 Euro verdient, muss monatlich 400 Euro bezahlen, gleichgültig wo er wohnt und welche Pflegestufe er hat. Außerdem erhalten viele - fast alle - derjenigen, die auf Assistenten angewiesen sind, noch zusätzlich Pflege. Und sobald das der Fall ist, hält der Staat ein zweites Mal die Hand auf. Zu den 400 Euro kommt noch einmal die Hälfte dessen dazu, was man heute schon zahlen muss. Hier gibt es dringenden Verbesserungsbedarf.

Hier schließt sich auch gleich die nächste Ungerechtigkeit an. Bisher dürfen Bezieher der Eingliederungshilfe nur 2 600 Euro ansparen, alles andere müssen sie abgeben. Etwas zurückzulegen, ist nicht möglich, was auch deutliche Konsequenzen für die Absicherung im Alter und für viele weitere Dinge hat. Das soll sich allerdings ändern.

In Zukunft sollen Betroffene etwas über 50 000 Euro ansparen können. Doch auch hier ist wieder das Problem, dass der, der Geld zur Hilfe für Pflege bezieht, von der Neuregelung nicht betroffen ist. Dazu habe ich das sehr schöne Zitat gefunden: Für ein Elektroauto gibt es 5 000 Euro, für einen Elektrorollstuhl muss ich mich armrechnen. - Deshalb möchte ich auch an dieser Stelle die Frage der Gerechtigkeit stellen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich kann mir an dieser Stelle leider nicht ganz eine Kritik verkneifen, obwohl ich viele Dinge, die in dem Antrag stehen, teile - das gilt auch für das, was Max Matthiesen gesagt hat; viele sind nach der neuen Regelung ausgeschlossen -: Sie regieren in Berlin, und hätten Sie es gleich vernünftig gemacht, hätten Sie alle die Probleme nicht.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt nun Herr Kollege Schremmer. Bitte!

**Thomas Schremmer** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesteilhabegesetz sollte das größte behindertenpolitische und eines der wichtigsten sozialpolitischen Vorhaben in dieser Wahlperiode im Bund werden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wird es auch!)

Die Überschrift ist eigentlich „selbstbestimmte und gleiche Teilhabe für Menschen mit Behinderung“. Ich finde, wir sind davon noch sehr weit entfernt, und ich befürchte - trotz aller gegenteiligen Bekundungen -, wir werden es am Ende leider auch bleiben. Die Große Koalition hat viel versprochen, insbesondere Menschen mit Behinderung aus dem jetzigen Fürsorgesystem herauszuführen und ein modernes Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Sie hat nach meiner festen Auffassung auch durch den Beteiligungsprozess bei den Verbänden und den Betroffenen große Hoffnungen und große Erwartungen geweckt, und jetzt, Herr Kollege Matthiesen, scheint es ja offensichtlich nötig zu sein, dass es auch Anträge in Landtagen - oder zumindest diesen Antrag hier im Niedersächsischen Landtag - gibt, um dem Bund ein bisschen auf die Sprünge zu helfen. Das finde ich gar nicht so schlecht.

Der aktuelle Gesetzentwurf bringt aus meiner Sicht in der Tat überhaupt nicht den angekündigten Systemwechsel, sondern vieles davon verbleibt im System der Sozialhilfe, bzw. sie ist nach wie vor bestimmend. Insofern besteht für die Verbände und für die Betroffenen überhaupt kein Anlass zum Jubeln. Das werden wir auch am 22. September erleben. Wir werden einmal gucken, ob wir zusammen dahin gehen können. Also ich teile nicht so ganz deinen Optimismus. Aber ich würde einmal sagen - weil wir uns gut kennen -: Bei dieser Frage dein Wort in Gottes Gehörgang! - Das wäre ja sehr schön.

Ich will für die Grünen vier wichtige Punkte sagen, von denen ich glaube, dass die unbedingt umgesetzt werden müssen.

Für die Leistungsberechtigung muss gelten, wer Unterstützung braucht, muss diese auch bekommen. Das kann nicht nur in fünf von neun festgelegten Lebensbereichen sein. Das muss z. B. auch für eine gehörlose Studentin gelten, die nur in den Bereichen Kommunikation und Bildung Unterstützung benötigt. Ansonsten ist das - so glaube ich - nicht gerecht.

Menschen mit Behinderung müssen die Gestaltung der Leistungen selbst bestimmen können, also Wunsch- und Wahlrecht. Wenn ich die Wohnform nicht selber wählen kann, weil mir die Behörde sozusagen aus Kostengründen etwas versagt, dann entspricht das auch nicht dem Ziel dieses Gesetzes. Da sehe ich auch noch keine Lösung.

Der dritte Punkt ist das sogenannte Zwangspoolen. Das widerspricht dem eigenständigen Teilhabegedanken. Wenn wir beide betroffen wären und wir beide uns die gleiche Assistentin teilen müssten, würde das vielleicht noch gehen. Aber das kann man nicht vorschreiben. Insofern ist das auch noch ein wichtiger Punkt.

Viertens. Die Leistungen zur Teilhabe müssen grundsätzlich ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen erbracht werden. Die Kollegin Bruns hat das eben ja auch schon gesagt. Wenn jemand psychisch krank wird und ein Vermögen angespart hat, dann muss er teilhaben können und Leistungen bekommen können, ohne dass er sein Vermögen verzehrt.

Das und viele andere Punkte sind aus Sicht meiner Fraktion überhaupt noch nicht geregelt, und die

Frage ist, ob sie denn in der Substanz bis zum Ende der Beratungen zu regeln sind.

Ich weiß nicht, ob die Verbände bereit sind, am Ende einen seichten Kompromiss zu akzeptieren. Ich rede ja auch gelegentlich mit denjenigen, die die Betroffenen vertreten, und ich nehme da durchaus unterschiedlich Signale wahr, auch sehr kritische.

Dann noch zum Abschluss: Der Bund hat auch zugesagt, dass er das eigentlich insgesamt finanzieren will. Davon ist seit 2014 gar keine Rede mehr. Das alles verbleibt dann bei den Ländern und den Kommunen. Das kann eigentlich auch nicht sein. Auch dieser Punkt ist noch nicht geklärt, sodass ich insgesamt glaube, dass es da noch viel zu tun gibt.

Wir werden uns beteiligen. Ich bin - so sage ich mal - bedingt optimistisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Marco Brunotte [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schremmer. - Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Rundt das Wort. Bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz möchte der Bund einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung leisten. Eine Reform der Eingliederungshilfe entspricht auch der jahrelangen Forderung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung, aber auch einer Forderung der Länder. Es geht darum, die Teilhaberechte von Menschen mit Behinderung zu stärken und die personenzentrierte Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung in den Vordergrund zu stellen.

Der nun vorgelegte Entwurf des Bundesteilhabegesetzes erreicht dieses Ziel nur teilweise.

Aber ohne Zweifel enthält das Gesetz einige Punkte, die zu begrüßen sind. Zum Beispiel wird es von Beginn des nächsten Jahres an bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen und bei der Finanzierung von Teilhabeleistungen bessere Chancen für die Betroffenen geben.

Ich begrüße ebenfalls, dass das Budget für Arbeit als Rechtsanspruch eingeführt wird.

Fest steht aber leider auch, dass die im Gesetz angelegten Leistungsverbesserungen längst nicht allen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung zugutekommen werden. Hinzu kommt die Ungewissheit bei Ländern, Kommunen, insbesondere aber auch bei den Betroffenen, ob und wie sich der Kreis der anspruchsberechtigten Personen durch eine Neudefinition des Behindertenbegriffs in Zukunft verändern wird. Wir haben dort deutlich unterschiedliche Einschätzungen.

Eine Kernforderung der Länder bei der Diskussion über die Reform der Eingliederungshilfe war immer die Bundesbeteiligung an den Kosten. Diese war auch zunächst in einer Größenordnung von 5 Milliarden Euro zur zweckgebundenen Entlastung der Kommunen vorgesehen. Inzwischen ist davon aber keine Rede mehr, sondern die Zweckbindung ist offensichtlich vollständig entfallen, womit dann auch kaum Spielräume für Leistungsverbesserungen da sind.

Es geht nun im Bundesratsverfahren - und das ist mehr als herausfordernd bei weit über 100 Seiten Änderungsanträgen aus allen unterschiedlichen Bereichen - darum, doch noch Verbesserungen an dem vorgelegten Entwurf durchzusetzen.

Die Länder sind der Auffassung, dass sich der Kreis der anspruchsberechtigten Personen weder wesentlich vergrößern noch verkleinern sollte. Der Bund wird aufgefordert, die Revision dieses Begriffs in Zukunft durchzuführen.

Die Streichung des „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistungen“ als Zugangsvoraussetzung zu einer Werkstatt gehört zu den Forderungen der Länder, die auch Niedersachsen unterstützt, also die Streichung.

Der Bildung kommt ein hoher Stellenwert im Sinne von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention zu. Deshalb ist es eine weitere Forderung im Bundesratsverfahren, dass die Teilhabe an Bildung durch ein eigenes Kapitel in das Gesetz aufgenommen wird.

Im Interesse des wirksamen Schutzes von Menschen mit Behinderung fordern die Länder z. B. auch die Verpflichtung zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Es gibt hier viele Bereiche, in denen es noch Verbesserungen geben sollte. Insbesondere freuen

wir uns an der Stelle darüber, dass es mit der Bundesratsinitiative des Landes gelungen ist, das Thema Behandlungspflege in Einrichtungen der Eingliederungshilfe positiv voranzubringen. Auch Menschen mit einer Behinderung müssen unabhängig von dem Ort, an dem sie leben - auch wenn es in einem Wohnheim ist -, Krankenkassenleistungen im vollen Umfang in Anspruch nehmen können. Hier zeichnet sich zu unserer Freude für die niedersächsische Bundesratsinitiative eine Mehrheit ab.

Sie sehen also: Wir haben noch vieles zu tun. Es wird nicht mehr sehr viel Zeit bleiben. Aber ich glaube, wir ziehen da gemeinsam in gleicher Richtung am selben Strick.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt. - Wir sind nun am Ende der Beratungen und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 41 und 42, beides abschließende Beratungen, im Oktober-Plenum zu behandeln.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 39:
Erste Beratung:
**Illegalen Exotenhandel bekämpfen - Tierschutz verbessern** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6408

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Unruhe)

- Bevor Sie beginnen, Frau Kollegin, darf ich noch einmal um die Aufmerksamkeit des Plenums bitten und darum, das Gemurmel einzustellen. Wir warten noch einen kleinen Augenblick. - Bitte, Frau Kollegin!

**Miriam Staudte** (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie alle kennen die Problematik des wachsenden Handels mit exotischen Tieren. Als ich vor einigen Tagen - ich glaube, es war beim letzten Plenum - die Zeitungen aufgeschlagen haben, war dort ein Bild zu sehen, das etwas kleiner als dieses war.

(Die Abgeordnete hält ein Bild hoch)

Die Polizei war zu einem Parkplatz gerufen worden, um eine mysteriöse Metallkiste zu öffnen. Der Inhalt: drei ausgezehrte Würgeschlangen.

Sicherlich können Sie jetzt sagen, das ist ein Einzelfall. Sehr viele Halterinnen und Halter gehen sehr verantwortungsbewusst mit ihren Tieren um, organisieren sich in Halterverbänden, tauschen sich aus und halten ihre Tiere wirklich tiergerecht und artgerecht.

Aber es gibt eben auch die Ausnahmen, und wir müssen leider feststellen, dass die Zahl dieser Ausnahmen steigt. Wir haben einen regelrechten Exotenboom zu verzeichnen. Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass ungefähr 440 000 bis 850 000 Tiere nach Deutschland eingeführt werden, und zwar nur Reptilien. Es gibt ja noch sehr viel mehr exotische Tiere. Natürlich ist es keine Böswilligkeit, sondern wahrscheinlich eher einer Überforderung geschuldet, wenn Tiere ausgesetzt werden, wenn man sie verenden lässt oder wenn man sie im besten Fall ins Tierheim oder in eine Auffangstation bringt.

Ganz häufig ist es so - die Geschichten und Erzählungen wiederholen sich -: Die Kinder werden groß, denen einmal ein niedliches kleines Tier geschenkt worden ist. Die Kinder ziehen aus, und das Tier bleibt. Bei einem Kaninchen ist es wahrscheinlich noch ein überschaubarer Zeitraum. Aber bei Schildkröten z. B., die - je nach Art - 60 bis 100 Jahre alt werden können, ist dieser Zeitraum dann schon weniger kalkulierbar, und diese Tiere werden abgegeben.

Die Situation wird dadurch verschärft, dass die Vermittlung von „gebrauchten“ Tieren sehr schlecht ist - die Quote liegt bei deutlich unter 50 % -, weil natürlich jeder lieber ein kleines Tier hat, eine kleine Minibabyschildkröte, der man noch beim Wachsen zusehen kann, und eben nicht ein ausgewachsenes männliches, aggressives Tier.

Die Tierheime sind inzwischen überfordert. Der Tierschutzbund geht davon aus, dass ungefähr

41 % der Tierheime nicht in der Lage sind, Exoten angemessen unterzubringen. Viele von ihnen kämpfen, wie Sie aus den Kommunalparlamenten wissen, mit finanziellen Nöten; einige sind knapp vor der Insolvenz.

Die Wildtierauffangstationen übernehmen diese Tiere dann. Es gibt z. B. in Leiferde eine solche Station des NABU. Wir haben mit der dortigen Leiterin gesprochen: Die quellen über.

Es gibt enorme Platzprobleme, weil diese Tiere, um beim Thema Schildkröte zu bleiben, nicht zusammen gehalten werden können, da sie aggressiv sind. Was passiert? - Sehr, sehr viele Ehrenamtliche und sehr wenige Hauptamtliche kümmern sich jeden Tag der Woche und jede Woche im Jahr um diese Tiere, und zwar mit einem sehr hohen Einsatz; das muss man an dieser Stelle wirklich einmal sagen. Ich glaube, das wäre auch einen Applaus wert.

(Beifall)

Die Ehrenamtlichen engagieren sich, und die Allgemeinheit muss für diese Kosten aufkommen. Wir haben natürlich noch die Spenden über die Tierschutzverbände, aber die Allgemeinheit finanziert mit. Gerade bei exotischen Tieren entstehen sehr hohe Kosten: für Spezialnahrung, für temperierte Terrarien, die auch noch eine besondere Luftfeuchtigkeit haben müssen, oder eben für die beheizten Aquarien.

Nun könnte man sagen, es geht nach dem Verursacherprinzip: Derjenige, der das Tier abgibt, soll dann doch bitte auch den Unterhalt zahlen. - Aber das funktioniert natürlich nicht, weil dann noch mehr Tiere ausgesetzt werden würden. Gerade bei exotischen Tieren ist es nicht nur ein Tierschutzproblem, sondern auch ein Sicherheitsproblem, wenn wir beispielsweise an die Würgeschlangen denken. Man muss ja noch froh sein, dass sie in einem Behältnis waren und nicht von irgendeinem angeblichen Tierfreund an einem Badesee ausgesetzt wurden, damit sie noch einen schönen Sommer haben, bevor sie dann erfrieren.

Exotische Tiere, die in der Natur ausgesetzt werden, sind auch ein großes Problem für unsere eigene Artenvielfalt. Unsere heimischen Salamander bekommen dann irgendwelche Pilzerkrankungen, die exotische Tiere einschleppen, und verenden.

Das sind die komplexen Problemlagen bei uns am anderen Ende der Lieferkette. Bei den Wildfängen ist es eigentlich fast noch fataler. In Deutschland ist es so, dass unsere eigenen Wildtiere nach § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht gefangen werden dürfen, um sie zu halten. In anderen Ländern ist ein solcher Fang aber nicht verboten. Dort ist es auch ein sehr lukratives Geschäft. Es ist beileibe nicht so, dass nur der arme Familienvater seine Kinder mit dem Fang ernährt. Man muss sagen, dass auch Terrorgruppen oder Bürgerkriegsparteien in Afrika ihr schlimmes Treiben mit diesen illegalen Fängen mitfinanzieren. Unsere Nachfrage - Deutschland ist der Hauptimporteur dieser Tiere; insofern haben wir eine besondere Verantwortung - führt dazu, dass immer noch Tiere illegal gefangen werden und dass damit gehandelt wird.

Viele Tiere werden schon beim Fang durch Netze, Fallen etc. verletzt. Andere verenden auf dem Transportweg. Gerade die geschmuggelten Tiere werden natürlich nicht optimal transportiert, sondern so, dass man sie nicht entdeckt. Schätzungen gehen von einer Mortalität von ungefähr 50 % aus.

Wir haben nun eine ganze Reihe von Forderungen aufgestellt, um dieses Problem zu verringern. Und ja: Auch die GroKo hat sich jetzt wieder damit befasst.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach so, GroKo und nicht Kroko! Entschuldigung! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Nein: GroKo - mit G, nicht mit K.

Wir wollen also, dass weitaus mehr Tiere unter das Washingtoner Artenschutzabkommen fallen, sodass mit ihnen nicht mehr gehandelt werden darf. Wir wollen, dass Importverbote auch auf Tierarten ausgeweitet werden, die nicht unter einem internationalen Schutzstatus stehen, sondern die vielleicht nur in ihrem eigenen Land gefährdet sind oder geschützt werden müssen.

Wir wollen auch - das betrifft insbesondere die Landesebene -, dass die Gefahrtierverordnung ausgeweitet wird, dass sie überarbeitet wird und dass darin mehr Tiere aufgelistet werden, also Tiere, die unter besonderen Bedingungen mit Auflagen gehalten werden dürfen.

Wir wollen auch, dass ein Sachkundenachweis verlangt wird, und zwar nicht nur von den Züchtern und Händlern, sondern wir wollen vor allem auch, dass die Halterinnen und Halter besser wissen, worauf sie sich da eigentlich einlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Verkäufer sind sicherlich nicht unbedingt diejenigen, die auf die Problemlagen aufmerksam machen, denn sie wollen die Tiere schließlich verkaufen. Es gibt die Tierbörsen, auf denen intensiv zu Spontankäufen angeregt wird. Wenn eine kleine Kornnatter für 1 Euro zu erwerben ist, macht man sich wenig Gedanken darum, wie groß sie einmal wird, was sie einmal fressen wird oder wer sich im Urlaub darum kümmert.

Es gibt also sehr viel zu beraten. Ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss Experten dazu einladen würden und uns dann - vielleicht auch einvernehmlich - zügig auf einen guten, fortschrittlichen Beschluss einigen könnten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Calderone das Wort. Bitte!

**Christian Calderone** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beginnen möchte ich mit einem Zitat:

> „Der Handel mit und die private Haltung von exotischen Tieren und Wildtieren soll bundeseinheitlich geregelt werden. Importe von Wildfängen in die EU sollen grundsätzlich verboten und auch gewerbliche Tierbörsen für exotische Tiere untersagt werden."

Dieser Satz ist nicht etwa dem vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen im Niedersächsischen Landtag entnommen, auch nicht dem aktuellen Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Jahre 2013 bis 2018. Er ist aus der gültigen Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene zitiert.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist eigentlich bereits vieles zum Themenfeld Exotenhandel und Exotenhaltung gesagt. Gut, dass die Koalitionäre auf Bundesebene diese Fragestellung bei der Formulierung ihres Koalitionsvertrags berücksichtigt haben.

Die rot-grünen Koalitionäre in Niedersachsen hingegen haben das in ihren Vereinbarungen unter der Überschrift „Tierschutz" mit keinem Wort erwähnt, auch nicht an anderer Stelle.

Vor diesem Hintergrund erscheint mir der uns vorliegende Entschließungsantrag als eine Art späte Heilung dieses Versäumnisses.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Also, Herr Calderone, was soll denn das?)

Aber, meine Damen, meine Herren, wie immer sind wir allen Dingen aufgeschlossen. Auch zu vorgerückter Stunde - nicht nur in diesem September-Plenum, sondern insbesondere auch zu vorgerückter Stunde in der Legislaturperiode des Landtages - begrüßen wir grundsätzlich diesen Entschließungsantrag von SPD und Grünen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das hätten Sie auch gleich so sagen können! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Aber dadurch war es schöner!)

Nun hat sich in den letzten Jahren, seit 2013, bei mir niemand aus dem Niedersächsischen Landtag als ein anerkannter Spezialist in der Frage des Exotenhandels und der Exotenhaltung vorgestellt. Ich zumindest bin es nicht. Aus diesem Grund würde ich vorschlagen - ich folge damit der Kollegin Staudte -, dass sich der Ausschuss in Form einer zumindest schriftlichen Anhörung diesem Entschließungsantrag nähert; denn wie so oft scheint mir die Interpretation des gleichen Sachverhalts zwischen den Tierschutzverbänden auf der einen Seite und den Vertretungen der Terrarianer auf der anderen Seite weit auseinanderzuliegen.

So oder so scheinen sich mit der Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene einige Inhalte des vorliegenden Entschließungsantrags erledigt zu haben. Auch gehen Formulierungen des Koalitionsvertrags auf Bundesebene inhaltlich weiter als Formulierungen in dem vorliegenden Entschließungsantrag, beispielsweise was den Umgang mit Tierbörsen angeht.

Meine Damen, meine Herren, wir können uns dem Ziel anschließen, artgerechte Haltung für Exoten zu befördern. Wir sind für eine strikte Bekämpfung des illegalen Exotenhandels. Dafür muss den Behörden dann aber durch die Politik auch die nötige Personalressource zur Verfügung gestellt werden.

Wir sind für eine verbesserte Aufklärung der Bevölkerung und der Halter in Bezug auf die Haltung von Exoten. Wir sind für eine derartige finanzielle Absicherung der Tierheime, damit Exoten auf Dauer dort artgerecht untergebracht werden können. Das wiederum setzt auch voraus, dass die

Tierheime die nötigen finanziellen Ressourcen bekommen.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Welche Maßnahmen die Landesregierung in dieser Frage plant, würden wir gerne im Ausschuss durch eine Unterrichtung der Landesregierung hören.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Zu wenig wäre uns, wenn die Landesregierung in dieser Frage schlicht auf die Kommunen oder auf eine wie auch immer geartete Rücknahmepflicht des Handels verweisen würde.

Wir brauchen Mittel, um Bilder von verletzten, in nicht artgerechter Haltung dahinvegetierender, auf dem Transport in engen Plastikboxen verdursteter oder verhungerter Exoten wirksam zu vermeiden.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Gleichzeitig sind wir gegen einen Generalverdacht gegen jeden Halter und jeden Züchter von Exoten. Das trifft nicht die Realität und verstellt den Blick auf die Machenschaften, die tatsächlich staatlicherseits bekämpft werden müssen.

Meine Damen und Herren, der Tierschutz gilt auch für Exoten. Lassen Sie uns daran arbeiten, auch wenn die niedersächsischen Koalitionäre dieses Thema bisher nicht bearbeitet haben!

Also, meine Damen und Herren: Wir sind gesprächsbereit, wissbegierig, wollen aber keinem Entschließungsantrag für die Plakatwerbung zustimmen, sondern einem mit mehr Substanz und konkreten Zielvereinbarungen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Nun folgt die FDP-Fraktion. Herr Kollege Grupe, bitte!

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Der Exotenbeauftragte! - Unruhe)

- Ich darf alle um Aufmerksamkeit bitten. - Einen Moment, bitte! - Wir warten noch, bis etwas mehr Ruhe eingekehrt ist und das Gemurmel in den Reihen eingestellt wird. - Bitte, Herr Kollege!

**Hermann Grupe** (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Vorrednern weitestgehend anschließen. Tiere sind keine Sachgegenstände und schon lange keine Statussymbole, meine Damen und Herren. Tiere sind Mitgeschöpfe - dies hat schon jemand in diesem Plenarsitzungsabschnitt gesagt -, die unseren Respekt und unseren Schutz verdient haben. Dies gilt allumfassend, überall, wo Menschen mit Tieren zu tun haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Illegaler Handel mit seltenen oder gar gefährlichen Tieren ist kein Kavaliersdelikt. Sie haben es noch freundlich ausgedrückt, Frau Kollegin Staudte. Es ist sicherlich so, dass dies oft auf Überforderung beruht und nicht unbedingt Boshaftigkeit dahintersteckt. Trotzdem ist dies in keinster Weise zu tolerieren, weil es sich um Geschöpfe handelt.

Sie haben, vielleicht unbewusst, die Handlungsweise von vielen Menschen auf den Punkt gebracht, weil Sie das Wording „der Handel mit gebrauchten Tieren“ benutzt haben. Das wäre eine Sache. So wird es benutzt, nämlich als Spielzeug für die Kinder oder für einzelne alleinstehende Personen.

Aber man muss sich wirklich einmal klarmachen, womit man es zu tun hat: eben nicht mit einer toten Sache, die der Mensch benutzen kann, sondern mit einem Geschöpf, das seinen Anforderungen entsprechend zu halten ist. In anderen Bereichen reden wir sehr viel von Tierwohl, von tiergerechter oder artgerechter Haltung. Das alles muss gewährleistet sein, egal, wo der Mensch mit Tieren zu tun hat.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie das Thema der Exoten berechtigterweise herausgehoben haben. Neben 6 000 Reptilien, die in den Tierheimen des Tierschutzbundes landen, gibt es nach Schätzungen des Deutschen Tierschutzbundes insgesamt 300 000 Tiere in den Tierheimen, eben auch Nichtexoten wie ganz normale Hunde, Katzen und Kaninchen. Die Exoten - das ist schlimm genug - machen insofern nur 2 % dessen aus. Wir sehen aber, was für ein Riesenproblem das ist. Wir wissen von überquellenden Tierheimen. Dort gibt es einen dringenden Handlungsbedarf. Wenn man berücksichtigt, dass bei den 300 000 Tieren allein in der Urlaubszeit 70 000 abgegeben werden, dann muss man sagen, dass das wirklich ein

leichtfertiger Umgang mit Tieren ist, den ich nicht so leicht tolerieren kann.

Die Frage ist: Was tun? - Gefordert wird, mehr Transparenz in diesen Dschungel zu bringen. Das ist mit Sicherheit richtig. In NRW gibt es Überlegungen, den Handel mit besonders gefährlichen Arten generell zu verbieten. In Baden-Württemberg will man das eher nicht. Die Reptilienauffangstation München sagt dazu beispielsweise, dass ein solches Verbotsgesetz - wie auch immer - auch kontraproduktiv sein kann, weil es nämlich Halter von solchen Tieren in die Illegalität, in den Untergrund treiben könnte.

Trotz der strengeren Regeln, die man in Bayern hat, blüht der Handel mit den Exoten weiter. Deswegen ist das eine äußerst spannende Frage. Sie beide haben das schon angesprochen. Kein Thema braucht auch nach Auffassung meiner Fraktion und vor allen Dingen meiner Person selbst so sehr eine Expertenanhörung wie dieses Thema, weil wir alle - dies hat Herr Calderone schon gesagt - auf diesem Gebiet sicherlich nicht ausreichend Experten sind. Wir sollten dies sehr seriös zum Wohle der Tiere im Ausschuss beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Prange das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Ulf Prange** (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei so großer Einigkeit kann ich mich recht kurzhalten. Aber ich möchte noch kurz darauf, dass Herr Calderone von später Heilung gesprochen hat, eingehen.

Es ist vorgetragen worden: Die Große Koalition hat dieses Thema im Koalitionsvertrag stehen; das ist richtig. Aber wir wünschen uns da etwas mehr Geschwindigkeit. Deswegen wollen wir aus dem Land die Tätigkeit der Großen Koalition flankieren und ein bisschen Druck machen. Deshalb dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Problemlage ist schon benannt worden. Das ist ein wachsender Markt. Die überwiegende Zahl der Halter wird sicherlich - davon bin ich überzeugt - verantwortungsvoll mit den Tieren umgehen. Aber diese Missstände gibt es nun einmal, insbesondere auch den illegalen Import von Wildfängen und dergleichen. Ich glaube, da müssen wir einfach tätig werden. Die Handelswege sind undurchsichtig.

Es gibt eben viele Problemlagen. Vor einiger Zeit - ich glaube, es war im August - gab es einen interessanten Beitrag im „Bericht aus Mainz“. Es ist über ein Hamburger Tierheim berichtet worden, das von Reptilien und Exoten, die dort abgegeben worden sind, förmlich geflutet wurde. Ich habe mir die Zahlen einmal aufgeschrieben: Vor drei Jahren hat dieses Tierheim noch 80 Reptilien beherbergt, 2014 waren es schon 114 Tiere, 2015 154 Tiere, und aktuell sind es 183 Echsen, Schlangen und Schildkröten.

Der Deutsche Tierschutzbund spricht davon, dass in den letzten fünf Jahren rund 30 000 Reptilien aufgenommen werden mussten. Diese starke Zunahme stellt - das ist hier schon gesagt worden - die Tierheime vor große Herausforderungen. Ich war in den Sommerferien bei mir in Oldenburg im Tierheim, und auch dort wurde mir das als großes Problem berichtet. Diese Tiere verbleiben sehr lange dort. Während man bei Hunden und Katzen relativ schnell jemanden findet, der die Tiere übernimmt, ist das bei Exoten schon schwieriger.

Wir haben ausgemacht, dass das eigentliche Problem die Spontankäufe sind. Exoten werden ja über ganz unterschiedliche Bezugsquellen erworben, und in der Beratung gibt es sicherlich eine gestufte Qualität. Im Fachhandel wird die Beratung sicherlich gut sein. Aber wenn man Tiere auf Tierbörsen oder gar im Internet erwirbt, wird man überhaupt nicht beraten.

Die umfassende Beratung über die Haltungsanforderungen ist aber sehr wichtig, und da gibt es nun einmal große Defizite. Privathaushalte sind oftmals überfordert und verlieren das Interesse, weil sie sich die Haltung viel einfacher vorgestellt haben. Zum Teil werden solche Tiere ja auch beschlagnahmt, weil die Haltungsbedingungen extrem unzureichend sind.

Das ist wirklich ein Problem. Darüber zu diskutieren, wie man den Handel und die Verursacher in die Pflicht nehmen kann, ist sicherlich der richtige Weg. Das zeigen wir in unserem Antrag auf.

Sowohl für die Halter als auch für andere Menschen, die mit den Tieren in Kontakt kommen, besteht ein nicht unerhebliches Gefahrenpotenzial. Krankheiten können eingeschleppt und verbreitet werden.

Und natürlich ist - dieser Punkt ist noch nicht angesprochen worden - auch eine Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten möglich, was aus naturschutzrechtlicher Sicht ein Problem ist.

Wir haben in unserem Antrag verschiedene Punkte angesprochen. Zum einen soll die Liste des CITES-Abkommens noch einmal überprüft werden, um dann gegebenenfalls nachzusteuern. Zum anderen geht es darum, mehr Transparenz und eine bessere Beratung zu organisieren und zu prüfen, ob und wie man Sachkundenachweise insbesondere für Käufer umsetzen kann. Das sind die richtigen Wege, um den Internethandel und die Tierbörsen stärker zu regulieren.

Das Tierschutzgesetz ist 2013 dahin gehend geändert worden, dass Ermächtigungsgrundlagen für Verordnungen geschaffen worden sind. Diese Grundlagen sind bislang noch nicht umgesetzt worden. Das, Herr Calderone, ist natürlich auch ein Grund dafür, das Thema beim Bund zu adressieren. Der Bund ist zwar zuständig, aber wenn Signale aus den Ländern kommen, wäre das der richtige Weg.

Wir als Land haben natürlich auch Zuständigkeiten, nämlich bei der Gefahrtierverordnung. Sie ist auch schon angesprochen worden. Sie muss noch einmal daraufhin angeschaut werden, welche Tiere dazugehören, zumal es auch keine Definition gibt, wann ein Tier gefährlich ist. Das ist vielmehr über eine Liste geregelt, und diese Liste wollen wir uns anschauen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung. Wenn ich die Kollegen richtig verstanden habe, wird sie einmütig sein. Eine Anhörung macht bei einem so schwierigen Thema sicherlich Sinn. Wir benötigen externe Expertise, und die sollten wir uns auch einholen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 40:
Erste Beratung:
**Wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Wohlstand umfassend messen - Informationsgrundlage für Entscheidungen verbessern**
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6403

Zur Einbringung erteile ich das Wort Frau Kollegin Westphely, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

- Frau Westphely, wir werden erst beginnen, wenn wieder Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist. Da wir uns jetzt der Zielgeraden nähern, können wir alle sicherlich noch einmal etwas Konzentration aufbringen. - Bitte, Frau Kollegin!

**Maaret Westphely** (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst seit der Finanzkrise mit ihren dramatischen Folgen wissen wir, dass das Bruttoinlandsprodukt, das BIP, keine zuverlässige Auskunft über den tatsächlichen Wohlstand von Nationen gibt. Denn obwohl das BIP in den Jahren vor der Krise fast stetig stieg, stürzte die Finanz- und Wirtschaftswelt in einen Abgrund und zog eine massive Verunsicherung der Menschen und Märkte nach sich.

Das mag daran liegen, dass die Stärke des BIP gleichzeitig seine Schwäche ist. Das BIP entsteht aus einem rein monetären Rechenwerk, das aber in sich konsistent ist. Es bleibt in dieser einzigen Dimension, nämlich der des Eurobetrages der erbrachten wirtschaftlichen Leistung einer Region, soweit diese Leistung am Markt erscheint. Aber das Beispiel der Finanzkrise zeigt: Nicht hinter jeder wirtschaftlichen Leistung stehen reale Werte.

Auch ob das wirtschaftliche Wachstum auf Kosten der natürlichen Lebensgrundlage geht, ist dem BIP egal. Ich nenne ein Beispiel:

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie haben meinen Appell nicht verinnerlicht.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Ich darf noch einmal um Ruhe bitten. Das betrifft alle Seiten des Hauses, auch die linke. Die hinteren Reihen auf der rechten Seite sind ebenfalls gefordert. - Vielen Dank.

Bitte!

**Maaret Westphely** (GRÜNE):

Zuerst ist das BIP durch den Bau der Bohrinsel Deep Water Horizon im Golf von Mexiko gestiegen. Nach der Explosion und der Ölschwemme ist es durch die Maßnahmen, um die Folgen einzudämmen, erneut kräftig gestiegen. Gleichzeitig sind die Natur, die Tierwelt und auch die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Menschen, die im Tourismus oder in der Fischerei gearbeitet haben, zerstört worden.

Beim BIP spielt es keine Rolle, ob sich die wirtschaftliche Entwicklung tatsächlich positiv auf die Menschen und auf die Gesellschaft auswirkt. Auch dazu nenne ich zwei Beispiele:

Wenn es in einem Land gelingt, die Kriminalität deutlich zu senken, schlägt das beim BIP negativ zu Buche, weil keine Gefängnisse mehr gebaut werden müssen und die Kosten für die Unterbringung der Gefangenen wegfallen und damit der volkswirtschaftliche Umsatz sinkt.

Auch Verteilungsfragen werden vom BIP ignoriert. Eine zu- oder abnehmende Konzentration von Vermögen und Einkommen ist im BIP nicht sichtbar. Obwohl die Einkommensungleichheit in den USA beispielsweise größer ist als in jedem anderen Industrieland, sind sie nach BIP die reichste Nation.

Diese Beispiele zeigen, dass das BIP als Maß für verantwortungsvolles Wirtschaften falsch ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass das BIP immer weniger Abbild der Realität ist, da sich Wertschöpfung auch bei dieser rein monetären Definition in einer zunehmend digitalen Welt gar nicht mehr räumlich präzise verorten lässt.

Es ist nur folgerichtig, dass die Kritik am BIP inzwischen auf der Chefetage angekommen ist. So war Anfang dieses Jahres zu lesen, dass auch Christine Lagarde, Chefin des Internationalen Währungsfonds, feststellt - ich zitiere -:

> „ ... dass die momentanen Wohlstandsmaße für die neue Zeit nicht mehr so gut geeignet sind und nicht richtig messen, was wirklich passiert.“

Lagarde mahnt an:

> „Wir müssen das Bruttoinlandsprodukt neu berechnen.“

Bei all dieser Kritik: Was wollen wir tun? - Seit vielen Jahren gibt es eine internationale Bewegung zu der Frage, welche alternativen umfassenden Indizes oder Maße entwickelt werden können, ob das die Stiglitz-Kommission in Frankreich, die Vereinten Nationen mit ihrem Human Development Index, Australien mit Measures of Australian‘s Progress oder bei uns der Nationale Wohlfahrtsindex und die Enquetekommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Bundes mit ihrem Set aus den 38 Nachhaltigkeitsindikatoren sind. Sie alle und viele mehr versuchen, einer Alternative zum BIP zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Herausforderung ist es, ein Maß zu entwickeln, das einerseits möglichst vollständig den Wohlstand erfasst und andererseits leicht verständlich bleibt. Leider ist das noch nicht mit so durchschlagendem Erfolg gelungen, dass ein solcher Index oder ein bundesweites übersichtliches Indikatorenset auch auf Landesebene erhältlich wäre. Das wollen wir für Niedersachsen ändern und dazu einerseits selbst aktiv werden und andererseits mit Bundesländern wie Hamburg, Thüringen, Bayern, Schleswig-Holstein und Sachsen sowie dem Bund, die bereits Erfahrungen gesammelt haben, den Austausch verstärken.

Aber machen wir uns nichts vor! Noch sind alle diese Indizes entweder strittig oder noch nicht so richtig ausgereift.

(Jörg Bode [FDP]: Aha!)

Deswegen ist für uns der Weg ein Teil des Ziels. Wir wollen auf Grundlage und ergänzend zu den ökologischen Nachhaltigkeitsindikatoren, deren Erarbeitung schon ziemlich weit fortgeschritten ist, die Arbeit zwischen Bund und Ländern mit den Statistikern und anderen Expertinnen und Experten an einem validen und länderübergreifend vergleichbaren Wohlstandsmaß aktiv vorantreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ein neues Navigationssystem, um einen zuverlässigen Kompass in der Hand zu haben, die richtigen Entscheidungen für das Wohlergehen von Mensch, Umwelt und Wirtschaft zu treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir beantragen die Federführung für den Umweltausschuss und die Mitberatung für den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Bley. Bitte, Herr Kollege!

**Karl-Heinz Bley** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Umweltausschuss - das sagt doch alles. Ich bin schon überrascht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bruttoinlandsprodukt, BIP, misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug aller Vorleistungen. Es sagt viel über die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft aus. Je Einwohner betrug der Wert in ganz Deutschland für 2015 37 099 Euro. In Niedersachen lag dieser Wert bei 32 890 Euro, also weit unter dem Bundesdurchschnitt. Im Ländervergleich liegen wir auf Platz 10.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün möchte bei einer solchen Statistik nicht zu den Schlusslichtern gehören und will deshalb neue Wege gehen

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Bitte etwas mehr Begeisterung!)

- wie gesagt: nicht bei der Ursachenbehebung, sondern bei der Statistik -, wie Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen.

Mit dem Antrag will Rot-Grün offenbar erreichen, dass nicht mehr das Bruttoinlandsprodukt als der Maßstab für die wirtschaftliche Entwicklung und für den Wohlstand angesehen wird, sondern andere Messgrößen herangezogen werden, und nach Möglichkeit kein Vergleich mit anderen Ländern möglich ist. Ersetzt werden soll die Messgröße BIP durch einen regionalen Wohlfahrtsindex. Als Vorbild hat man sich hier die BIP-Schlusslichter Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen genommen, die anscheinend alle gleich ticken. Ich frage mich, ob man hier nicht nur ablenken will - ablenken von politischen Fehlentscheidungen an vielen Stellen der Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Zuhörer, im Deutschen Bundestag hat es im Jahre 2010 einen Antrag zu dem Thema gegeben. Dort heißt es:

> „Um eine geeignete Grundlage zur Bewertung politischer Entscheidungen anhand ökonomischer, ökologischer und sozialer Kriterien zu schaffen, ist zu prüfen, wie die Einflussfaktoren von Lebensqualität und gesellschaftlichem Fortschritt angemessen berücksichtigt und zu einem gemeinsamen Indikator zusammengeführt werden können."

Eine dafür eingesetzte Projektgruppe der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität" hat das nicht geschafft, sondern in ihrem Abschlussbericht ein System von zehn Leitindikatoren plus zehn Warn- bzw. Hinweislampen vorgelegt.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Bley, lassen Sie eine Frage der Kollegin Westphely zu?

**Karl-Heinz Bley** (CDU):

Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Frau Westphely!

**Maaret Westphely** (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Bley, ich habe die Frage, was Sie davon halten, dass auch die Bundesregierung gerade bekannt gegeben hat, den nationalen Wohlfahrtsindex berechnen zu lassen.

**Karl-Heinz Bley** (CDU):

Es soll da mit einfließen, aber keine neue Wertgröße darstellen. Das soll nur am Rande berücksichtigt werden.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Aber nicht schlecht, oder?)

Folgerichtig bleibt hier das BIP als Messlatte erhalten.

Das Bruttoinlandsprodukt hat als Maß für den Wohlstand eines Landes sicherlich auch Schwächen. Aber man muss vielleicht auch überlegen, ob ein umfassender regionaler Wohlfahrtsindex das überhaupt ersetzen kann. Ich sehe es sehr kritisch, so ein neues Instrument à la Rot-Grün ins Leben zu rufen. Als zusätzliches Instrument schadet es sicher nicht. Aber ich frage mich: Brauchen wir das?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube vielmehr, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Einen Lösungsvorschlag hat die Enquetekommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Deutschen Bundestages mit der Mehrheit von CDU/CSU, FDP und SPD erarbeitet. Er besagt, eine Reihe von Indikatoren aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu einem Spektrum zusammenzuführen, um eine Art Armaturenbrett für die Politik zu schaffen.

Das aber darf keinesfalls überbewertet werden. Kriterien wie Wert und Freizeit und Ehrenamt, Einkommensverteilung, Lebensqualität und subjektives Glücksempfinden, ökologischer Zustand und Klimawandel sollen wohl gehört werden, lassen sich aber nicht in einer Formel abbilden.

Auch der Antrag von Rot-Grün wird das nicht möglich machen. Das BIP und seine Entwicklung wird eine zentrale Rolle behalten.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen aber, was möglich sein wird. Es wird möglich sein, dass die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen es besser haben. Dazu müssen wir Rot-Grün hier in Niedersachsen abwählen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich stelle beim Lesen dieses Antrags wieder einmal fest: Es handelt sich um ein grünes Papier. - Schauen Sie sich das Papier der Grünen-Fraktion in Sachsen an! „Der Regionale Wohlfahrtsindex für Sachsen ist da.“ - so war zu lesen. Ich sage: sozial und ökologisch geprägt - Wirtschaftswachstum ist nicht das Hauptaugenmerk.

Das Papier aus Rheinland Pfalz vom RWI umfasst mit einer Beschreibung des Forschungszentrums für Umweltpolitik 142 Seiten. Ich frage mich: Schaffen wir da nicht wieder viel Arbeit für Bürokraten, ohne einen wirklichen Nutzen für unsere Wirtschaft in Niedersachsen zu haben?

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, ich vermisse in Ihrem Antrag eine Aussage zu den Kosten für die Umsetzung eines regionalen Wohlfahrtsindexes. Aber Kosten sind für Sie ja wohl nicht so wichtig.

(Anja Piel [GRÜNE]: Oh, nein, nein!)

Das sehen wir an vielen Punkten in Ihrer Politik; Beispiele gibt es genug. Verwaltung und Konsum verursachen immer höhere Kosten, wobei die Investitionsquote immer weiter in den Keller rutscht; sie liegt zurzeit bei nur noch 4,5 %. Ist das etwa Wachstum?

Aber zurück zum regionalen Wohlfahrtsindex! Es dürfen keine zusätzlichen Kosten auf die Menschen und die Unternehmen in Niedersachsen zukommen. Davon haben wir schon genug. Hier einige Beispiele: die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 4,5 % auf 5 %, die Anhebung der Wasserentnahmegebühr um mehr als 40 %, Gebühren für anlasslose Futtermittel- und Lebensmittelkontrollen, die Einführung der Tourismusabgabe. Die paritätische Finanzierung der Krankenkassen soll wieder eingeführt werden - wodurch die Lohnkosten wieder steigen.

Zusätzliche Kosten und mehr Bürokratie müssen dringend vermieden werden. Davon hat Rot-Grün in der letzten Zeit genug geschaffen. Beispiele: Das wirtschaftsfeindliche niedersächsische Vergabegesetz, die beabsichtigte Kommunalisierung im ÖPNV, die weitere wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, was beides den Mittelstand und das Handwerk schädigt.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Bley, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schremmer zu?

**Karl-Heinz Bley** (CDU):

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Herr Schremmer!

**Thomas Schremmer** (GRÜNE):

Herr Kollege Bley, ich habe nur eine einzige Frage: Sind Sie eigentlich glücklich?

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der SPD - Dirk Toepffer [CDU]: In dieser Fraktion ist man immer glücklich!)

**Karl-Heinz Bley** (CDU):

Wenn Sie so glücklich wären wie ich, dann könnten Sie zufrieden sein.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, alle diese Punkte zeigen uns, dass die Landesregierung und die Frakti-

onen von Rot und Grün mit ihrem Antrag das Bruttoinlandsprodukt als Messgröße abschaffen und vielleicht noch ein bisschen ergänzen wollen. Aber wenn dieser Maßstab abgeschafft wird, wird ein Vergleich mit anderen Ländern nicht mehr möglich sein. Sie wollen das BIP offenbar als entscheidende Größe ablösen und durch einen regionalen Wohlfahrtsindex ersetzen, um damit von den miserablen wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen abzulenken. Mit uns wird das nicht gelingen. Wir lehnen das ab.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Bosse.

**Marcus Bosse** (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, natürlich: Es geht um Nachhaltigkeitsindikatoren, und es geht um Nachhaltigkeitsstrategien. Ich bin davon überzeugt, dass das BIP weiterhin ein fester Bestandteil sein wird. Manche Daten sind aber in der Tat - das muss man gestehen - im BIP nicht aufgenommen.

Die Politik, die Verwaltung, die Behörden brauchen zuverlässige Daten. Wir brauchen Daten, wir brauchen Indikatoren, wir brauchen Informationen, und die müssen zusammengefasst und gebündelt werden. Es geht um wirtschaftliche Entwicklung, es geht um Wohlstand, es geht natürlich auch um den Dreiklang von sozialer Gerechtigkeit, Ökonomie und Ökologie, und es betrifft im Grunde genommen alle, wirklich alle Politikfelder.

Natürlich muss auch der Ressourcenverbrauch irgendwo messbar gemacht werden. Das halte ich an der Stelle ebenfalls für wichtig. Das ist im BIP nicht aufgeführt. Ich sage aber trotzdem noch einmal, dass ich davon ausgehe, dass das BIP weiterhin ein Bestandteil sein wird - und wohl auch sein muss. Der Ressourcenverbrauch muss also gemessen werden.

Außerdem brauchen wir eine verlässliche Aussage zur Lebensqualität. Das gibt das BIP ja eigentlich auch nicht wieder.

Wichtig ist auch, dass diese Informationen gebündelt werden. Dann müssen sie der breiten Öffentlichkeit verständlich und auch vermittelbar übertragen werden - ohne große Schnörkel. Man muss wirklich sagen, was Sache ist, und zwar klar und deutlich. Diese Daten brauchen wir für klare und solide Entscheidungen, die wir hier treffen.

Aber auch der Bund braucht diese Daten. Denn auch der Bund hat sich bemüht und bemüht sich weiterhin - wie viele andere einzelne Bundesländer auch -, Lebensqualität messbar zu machen. Darum geht es ja letzten Endes: um die Messbarkeit von Lebensqualität. Aber dazu gehören eine ganze Menge Indikatoren.

Eine nachhaltige Entwicklung lässt sich nun einmal nicht direkt messen. Gesellschaftliche Zustände sind mal besser, und mal sind sie auch ein bisschen schlechter. Die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern muss hergestellt werden. Nur wenn man das gegenüberstellt, kann man sagen, wo man in einem Ranking steht.

Natürlich dient die Datenermittlung auch dazu, den Zustand der nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen zu beschreiben. Auch da braucht man quasi einen Fahrplan: Wo stehen wir im Bereich der Nachhaltigkeit?

Das ist übrigens auch kein ganz neuer Weg. Seit 2009 wird daran auf Bundes- und auch auf Länderebene gearbeitet.

Wenn an dem bisherigen System festgehalten werden sollte, bleiben viele Faktoren weiterhin unberücksichtigt. Vieles bleibt liegen, obwohl es doch unbedingt aufgearbeitet werden müsste.

Wir werden uns mit diesem Antrag intensiv beschäftigen. Ich halte es für vernünftig, dass wir uns mal schlau machen, was im BIP eigentlich fehlt und was drin ist. Letzteres ist, glaube ich, allseits bekannt. Was braucht man aber, um auch noch verschiedene andere Daten zu haben?

Es muss festgestellt werden, was zum nachhaltigen Wachstum und zum gesellschaftlichen Wachstum beiträgt. Das müssen wir wissen. Ferner müssen wir wissen, was Schaden für unser Bundesland verursacht, aber auch für die Bundesrepublik Deutschland.

Darum sollten wir uns diesem Antrag wirklich in aller Ruhe und ohne irgendwelche Vorurteile widmen. Ich wäre für eine intensive und vernünftige Beratung sehr dankbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode.

**Jörg Bode** (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Bley hat es schon gesagt: Wenn man mit der allgemeinen Darstellung der Wirtschaftsleistung des Landes nicht zufrieden ist, dann erfindet man einfach eine andere Statistik. Oder wie Churchill sagen würde: Man glaubt nur der Statistik, die man selber gefälscht hat.

Der Vorschlag, den Wohlstand unseres Landes nicht nur durch die Wirtschaftskraft des BIP zu messen, sondern auch noch durch Freizeit und Glück, ist schon sehr beeindruckend. Einer Diskussion, ob das BIP alle Faktoren immer richtig ausgestaltet, kann man sicherlich einiges abgewinnen. Aber das wäre sicherlich keine Diskussion, die hier im Landtag zu führen wäre.

Freizeit und Glück als wirtschaftsfördernde Leistung anzusetzen - das ist schon beeindruckend. Da stellt sich ja zunächst einmal die Frage: Was ist eigentlich Glück?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gute Frage!)

Ich glaube, wenn ich glücklich bin, ist der Kollege Limburg meistens nicht so glücklich. Aber das ist dann wie bei kommunizierenden Röhren. Das heißt, wenn der eine glücklicher ist als der andere, dann bleibt in der Summe der Wohlstand des Landes nach Ihrer Berechnung sehr wahrscheinlich gleich.

Bei dieser Frage gibt es also schon einmal ganz große Probleme mit Blick auf die Frage: Was ist eigentlich Glück?

Dann kommen wir zum nächsten spannenden Problem. Herr Limburg, wie wollen Sie Glück eigentlich messen? - Sagen wir mal so: Wenn Glück das Bruttoinlandsprodukt erhöht - - - Als der Kollege Hocker vor einigen Wochen geheiratet hat, war er der glücklichste Mensch auf der ganzen Welt. Da ging es unserem Land richtig gut.

(Heiterkeit - Zurufe)

- Das weiß ich, weil ich dabei war. Das konnte man sehen.

(Zurufe - Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Bode! - Bevor das weiter Ihre Fantasie beflügelt, liebe Kolleginnen und Kollegen, kehren wir jetzt wieder zurück. Es kehrt Ruhe ein, und Herr Bode führt weiter aus.

**Jörg Bode** (FDP):

Lassen Sie sich aber einmal auf die Darstellung von Frau Westphely zu der Frage „Probleme der Bewertung bei Deep Water Horizon“ hinsichtlich des BIP ein. Genauso kann es natürlich bei der Glücksbetrachtung sein.

Stellen Sie sich vor: Nach ein oder zwei Jahren Ehe kommt man zu der Überzeugung, dass es wohl nichts war, und lässt sich scheiden. Dann würde man logischerweise sagen: Dann müsste das Bruttoinlandsprodukt, der Wohlstandsindex heruntergehen. Da man nach der Scheidung aber viel glücklicher ist, steigt er noch einmal. Dann stellt sich doch die Frage: Welche Aussagekraft hat das eigentlich?

Und zu welcher Bewertung kommt man eigentlich in der Zwischenzeit? Wie beantwortet man nach einem Jahr Ehe die Frage, ob man dann noch genauso glücklich ist oder ob sich der Wohlstand eines Landes verändern müsste? Wer von Ihnen geht also zum Kollegen Hocker, um zu schauen, wie es in seiner Beziehung läuft? - Ich glaube, das macht niemand von Ihnen. Das ist auch richtig so, weil wir einen solchen Staat nicht wollen.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Machen Sie das doch mal! Herr Bode, Sie müssen das machen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Um Ihnen noch einmal eine andere Denksportaufgabe für die Ausschussberatungen zu geben: Warum wollen Sie es eigentlich nur bei der Wohlstandsbemessung eines Landes so lassen? Warum bauen Sie Glück und Freizeit nicht auch in den Armutsbericht ein? - Das wäre nur folgerichtig, wenn Sie das fordern würden.

Das heißt dann übrigens, dass jemand, der keine Arbeit, dafür aber mehr freie Zeit hat, hinsichtlich seines Wohlstands auf einmal genauso zu sehen ist wie jemand, der den ganzen Tag arbeitet. Sie sollten aber einmal versuchen, durch gesellschaftliche Rendite eine Miete zu überweisen. Ich habe noch niemanden gesehen, dem das tatsächlich gelungen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt, Sie wollen eine fiktive Statistik, eine fiktive Darstellung haben, um den Menschen auch dann, wenn es mal schlecht läuft, zu zeigen, dass sie sehr gut dastehen, weil Sie sich persönlich trotzdem irgendwie glücklich fühlen. Damit aber streuen Sie den Menschen nur Sand in die Augen. Das sollten wir nicht machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie in Ihrer rot-grünen Koalition ein Problem haben, zeigt doch der letzte Antrag, den Sie zu diesem Antrag gestellt haben. Sie wollen nämlich nicht, dass er im Wirtschaftsausschuss behandelt wird. Ich glaube, Minister Lies war einer der Ersten, der wollte, dass sich sein Haus nicht damit beschäftigen muss und dass man ein anderes finden muss. Dann stellt sich natürlich die Frage: Wer sollte sich in diesem Hause eigentlich mit einem solchen Thema, das Bruttoinlandsprodukt zu bewerten, beschäftigen? - Man könnte überlegen: europäisch - Bundes- und Europaangelegenheiten! Aber auch der Ministerpräsident hatte keine Lust auf Ihren Antrag, wie wir anhand Ihres Antrags auf Änderung der Federführung sehen können.

Auch der Finanzausschuss wäre denkbar gewesen. Man hätte durchaus sagen können: Das ist der richtige Fachausschuss. - Aber auch Minister Schneider hatte es, glaube ich, dankend abgelehnt, sich mit diesem Thema weiter auseinanderzusetzen, obwohl er in dieser Landesregierung eigentlich für alles zuständig ist, wie wir wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben gesagt: Dieser Antrag möge bitte im Umweltausschuss beraten werden. - Wir haben lange überlegt: Warum im Umweltausschuss? - Ich glaube, Sie wollen, dass dieser Antrag dem Abfallrecht unterliegt. Da gehört er nämlich auch hin.

(Zustimmung bei der FDP)

Die FDP beantragt, dass kein weiterer Ausschuss mitberatend tätig wird.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Umweltminister Wenzel. Bitte!

(Unruhe)

- Wir fahren erst fort, wenn hier wieder Ruhe eingekehrt ist. Solange werden wir gemeinsam noch etwas warten.

(Anhaltende Unruhe)

- Wir warten noch einen Moment, Herr Minister Wenzel.

(Christian Grascha [FDP]: Sind Sie denn glücklich? - Jens Nacke [CDU]: Der Glücksminister! Minister für Glück und Geduld! - Anhaltende Unruhe)

- Herr Bode!

(Anhaltende Unruhe)

- Ich bitte, auch die Unterhaltungen in den Fluren einzustellen. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Wenzel!

(Jens Nacke [CDU]: Die Wölfe nicht vergessen!)

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP! Offenbar herrscht hier große Freude, weil die Sitzung bald zu Ende ist. Ich kann Ihnen sagen: Dieser Punkt ist es wert, noch ordentlich beraten zu werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bezüglich der Nachhaltigkeitsindikatoren - das ist Ihnen vielleicht entgangen, Herr Nacke - hat das Bundeskanzleramt seit 2009 - ich weiß nicht, ob Sie irgendetwas mit der Partei zu tun haben - - -

(Zurufe)

- Sie haben hier eben ja ein paar launige Nebenbemerkungen gemacht.

Vielleicht ist Ihnen entgangen, dass sich das Bundeskanzleramt seit 2009 regelmäßig mit dieser Materie befasst hat und dass auch die Länder an einer indikatorengestützten Nachhaltigkeitsstrategie mitgearbeitet haben, um am Ende zu einer bundesweiten Vergleichbarkeit zu kommen. Die Umweltressorts haben das Thema noch länger auf der Tagesordnung gehabt.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Auch zu Ihren Zeiten, Herr Dr. Birkner, wurde in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe sehr intensiv daran gearbeitet. Möglicherweise ist Ihnen aber

auch das während Ihrer Amtszeit entgangen. Das weiß ich jedoch nicht. Jedenfalls glaube ich, dass dieses Projekt es wert ist, weiter vorangetrieben zu werden.

Herr Bley, das wird auch am Bruttoinlandsprodukt gar nichts ändern. Das Bruttoinlandsprodukt wird seine Bedeutung als Maßstab für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes behalten. Wir wissen aber auch, dass dabei auch Dinge mitgezählt werden, die nicht unbedingt positiv wahrgenommen werden. Wenn ich z. B. einen Autounfall hätte, im Krankenhaus landen würde und die Behandlung teuer wäre, dann wäre das für das Bruttosozialprodukt ein positiver Effekt, aber für mich und möglicherweise auch weitere Beteiligte - Arbeitgeber, Familie, Krankenversicherung usw. - ein negativer Punkt. Deswegen lohnt es sich, sich diese Dinge einmal etwas genauer anzugucken.

Wenn z. B. die Schulabbrecherquote in einem Land hoch ist, dann kann man das am Bruttoinlandsprodukt nicht so schnell ablesen. Auch wenn die Nitratbelastung eines Landes überdurchschnittlich hoch ist, kann man das nicht so gut am Bruttoinlandsprodukt ablesen. Wenn man aber eine Reihe von Indikatoren hat, die deutlich machen, was für ein Land wichtig ist - im sozialen Bereich, im wirtschaftlichen Bereich, im umweltpolitischen Bereich -, und wenn man sich diese Indikatoren vor Augen hält, dann kann man sehr frühzeitig z. B. auch erkennen, wo es Fehlentwicklungen gibt, die sich früher oder später auch auf das Bruttoinlandsprodukt auswirken.

Deswegen lohnt es sich, zur Früherkennung von Problemen und zur Steuerung solche Indikatoren zu entwickeln und den Blick ein bisschen breiter schweifen zu lassen, um solche Fehlentwicklungen so früh wie möglich zu erkennen und um dann auch gegenzusteuern.

Ich würde mich freuen, wenn wir hier etwas Überzeugungsarbeit leisten könnten. Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass auch die Große Koalition in Berlin an diesem Thema arbeitet und dass dieses Thema offenbar auch im Bundeskanzleramt bearbeitet wird. Es kann ja sein, dass Sie nichts von dem halten, was die Große Koalition in Berlin macht. Das wäre dann aber Ihr Problem. Ich jedenfalls würde mich freuen, wenn wir hier an einem Strang ziehen könnten. Die Beratungen sollten möglichst in denjenigen Ausschüssen stattfinden, die sich mit dieser Materie gerne befassen wollen. Ich jedenfalls würde gerne auch mit dem Wirtschaftsausschuss weiter über die richtige Ausrichtung dieses Projekts sprechen.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratungen schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Abweichend von der Empfehlung des Ältestenrats wurde von Frau Westphely für die einbringenden Fraktionen beantragt, die Federführung dem Umweltausschuss zu übertragen. Über die Mitberatung - das bezieht sich auf Ihren Antrag, Herr Bode - entscheidet der federführende Ausschuss.

Wir kommen jetzt zur Überweisung. Wer diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dann wurde so beschlossen.

Wir kommen nun noch zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes: Der nächste - 39. - Tagungsabschnitt ist vom 26. bis zum 28. Oktober 2016 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg!

Schluss der Sitzung 16.41 Uhr.